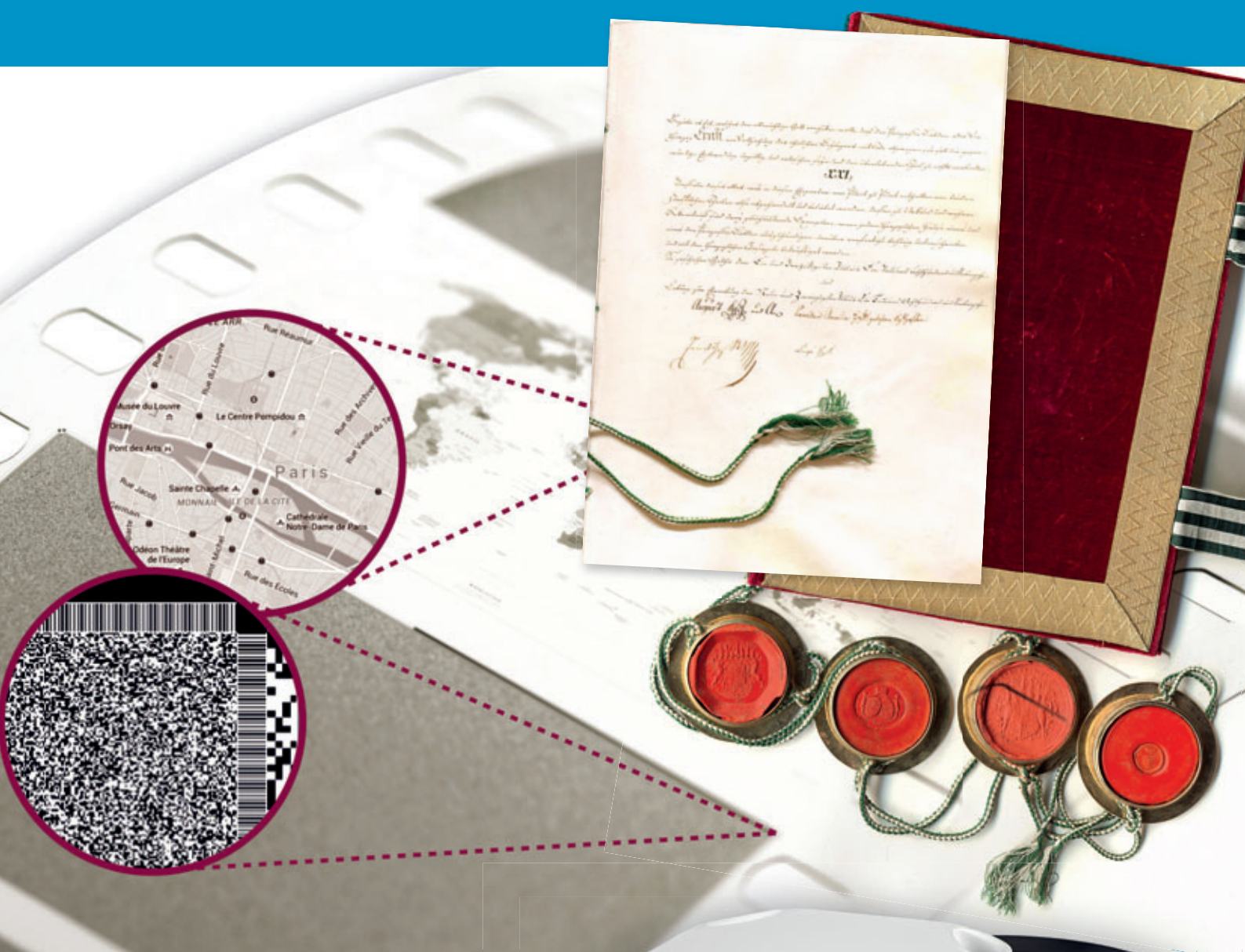




Archive in Thüringen

Mitteilungsblatt 2017



Archive im
Spannungsfeld von
Tradition und Innovation



Inhaltsverzeichnis

Editorial

Doris Schilling

Aktuelles

Gemeinsamer Landesarchivtag von Sachsen-Anhalt und Thüringen in Halle/Saale

Dr. Jens Riederer

Mitgliederversammlung des Landesverbandes Thüringen im VdA

Dr. Jens Riederer

Preisträger des Thüringer Archivpreises 2017 ermittelt

Dr. Helge Wittmann

Neue Zuständigkeiten der Abteilungen des Landesarchivs Thüringen für die Behörden und Einrichtungen des Landes Thüringen ab 1990

Dr. Bernhard Post

Arbeitsberichte aus den Archiven

Bearbeitung und Onlinestellung des Bestands BdVP Suhl im Staatsarchiv Meiningen

Caroline Baumann, Dr. Norbert MoczarSKI

Das Stadtarchiv Mühlhausen auf neuen Wegen der Sicherungsverfilmung

Bastian Waag, Antje Schloms

Erweiterte Retrokonversion der Schönbergischen Sammlung im Staatsarchiv Altenburg

Dr. Jörg Müller

Erfassung des Rechnungsselekts im Staatsarchiv Rudolstadt

Dr. Uwe Grandke

Visitationsakten des Reichskammergerichts des Staatsarchivs Gotha im Archivportal verfügbar

Dr. Steffen Arndt

Ein Fristenkatalog für die Technische Universität Ilmenau

Dr. Anja Kürbis

15. Jahresarbeitstagung des Staatsarchivs Meiningen mit den Kommunalarchiven Südwestthüringens

Sabine Keßler

Restaurierungsprojekt im Staatsarchiv Altenburg abgeschlossen

Undine Puhl, Grit Baum

Erfassung und Sicherung historischer Drucke von Pfarrbibliotheken im nordthüringischen Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen

Dr. Wolfram G. Theilemann

Neuübernahmen

Das Bistumsarchiv Erfurt übernimmt einen Teilbestand des Archivs des Erfurter Ursulinenklosters als Depositum

Andrea Wittkamp

Bestand des „Arbeitertheaters der SDAG Wismut, Bergbaubetrieb (BB) Schmirchau/Amateurtheater der Stadt Gera e. V.“ im Stadtarchiv Gera

Christel Gäbler

Übernahme und Bearbeitung eines spektakulären Aktenfundes im Stadtarchiv Erfurt

Dr. Antje Bauer

37

Der Nachlass Joachim Linck im Hauptstaatsarchiv Weimar

Dorothea Kinast

38

4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Das Digitale Archiv Thüringen. Portale zur Präsentation von Digitalisaten im Internet

6 *Michael Lörzer*

40

20 Jahre Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv

7 Altenburg und der Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung e. V.

Karlheinz Weidenbruch

43

8 Rechtsangelegenheiten

Verwaltungsstreitverfahren gegen den Freistaat Thüringen wegen Archivrechts

Grit Kurth

45

10 Öffentlichkeitsarbeit

Ausstellung im Staatsarchiv Gotha zur Hochzeit zwischen Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg und Ernst III. von

13 Sachsen-Coburg-Saalfeld

Rosemarie Barthel

48

Migrantengruppe auf Kulturtour in Gotha

15 *Lutz Schilling*

50

Staatsarchiv Altenburg unterstützt Stadtrallye zu Fuß

18 *Doris Schilling*

52

Quellen zur Reformation

22 Drei Schmalkalder Archivalien aus der Zeit der Reformation

Ute Simon

54

24 Dissertation zur Reformation in Altenburg endlich im Druck erschienen

Doris Schilling

58

27

Neuerscheinungen

Bürgerbuch der Stadt Arnstadt 1700-1753

29 *Andrea Kirchschrager*

59

Festschrift zum 750-jährigen Stadtrechtsjubiläum von Arnstadt

Michael Kirchschrager

59

Verlag Kirchschrager legt weiteres Werk zur Erforschung der Thüringer Kriminalgeschichte vor

30 *Frank Esche*

60

Edition des Tagebuchs Christoph August von Wangenheims über seine Reise nach Ostindien im Staatsarchiv Gotha erschienen

Dr. Steffen Arndt

61

32

Suchaufruf. Wer kennt diese ehemaligen Archivassistenten?

Birgit Horn-Kolditz, Angelika Hoyer, Ursula Schreiber

65

35 Personalnachrichten / Hinweise für Autoren / Impressum

66

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fachkolleginnen und Fachkollegen, werte Freunde und Nutzer der thüringischen Archive,

schon wieder ist es September geworden und schon wieder ist es Zeit, sich ganz ausdrücklich bei Ihnen, liebe Autoren, für diese neue Ausgabe unseres Mitteilungsblattes zu bedanken. Nur durch Ihre Bereitschaft, das Heft mit interessanten Beiträgen zu füllen, können wir erneut eine informative Zeitschrift vorlegen, die eindrücklich die große Vielfalt unseres schönen Berufes widerspiegelt, der im Spannungsfeld von Tradition und Innovation seinen Platz gefunden hat.

Richten wir das Augenmerk zuerst auf das große zeitliche Spektrum, welches in diesem Heft beleuchtet wird. Wir beginnen mit Urkunden des 13. Jahrhunderts aus dem Erfurter Ursulinenkloster, die vom Bistumsarchiv übernommen worden sind. Wir fahren fort mit der Zeit der Reformation im Stadtarchiv Schmalkalden und gelangen über Erschließungsarbeiten an Akten des Reichskammergerichts, an Rechnungsbänden und einem Sammlungsbestand in den Staatsarchiven Gotha, Rudolstadt und Altenburg in die Zeit des 17. bis 19. Jahrhunderts. Und wie im vergangenen Jahr beeindruckt das Staatsarchiv Meiningen durch die Bearbeitung eines wertvollen Bestandes der jüngsten Vergangenheit, der Bezirksbehörde Suhl der Deutschen Volkspolizei. Aber auch das inhaltliche Spektrum unserer Arbeit ist einen Blick wert. Das Digitale Archiv Thüringen wächst stetig und bietet bereits weitreichende Recherchemöglichkeiten. Die Vielfalt des digitalen Angebots wird im Beitrag von Michael Lörzer deutlich. Sehr eindrucksvoll sind die Schilderungen aus dem Stadtarchiv Mühlhausen, welches mit der hybriden Sicherung digitaler Daten auf Film eine innovative – und möglicherweise zukunftsweisende – Richtung eingeschlagen hat. Unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen und Publikationstätigkeit prägen unseren Berufsalltag ebenso wie die Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen. Die Beschreibung eines aktuellen Verwaltungsstreitverfahrens im Zusammenhang mit der Anwendung von Schutzfristen für personenbezogene Daten sei hier beispielhaft genannt. Mit weitreichenden strukturellen Fragen müssen sich die im Landesarchiv Thüringen zusammengefassten Staatsarchive beschäftigen. Dazu gehören auch die neuen Zuständigkeiten für die Behörden und Einrichtungen des Landes Thüringen für den Zeitraum ab 1990.

Herzliche Glückwünsche gehen an den diesjährigen Preisträger des Archivpreises Thüringen – an das Universitätsarchiv der TU Ilmenau. Mit dem prämierten Projekt, dem Fristenkatalog zur Aufbewahrung der dienstlichen Unterlagen der TU, wird ein weiteres archivisches Aufgabenfeld nicht nur beschrieben, sondern auch angemessen gewürdigt – die Vorfelddarbeit.

Berichtet wird im aktuellen Heft auch über den Gemeinsamen Landesarchivtag Sachsen-Anhalt und Thüringen, der im März in Halle stattfand. Gedankt sei an dieser Stelle den Organisatoren in den beiden Landesverbänden des VdA, die die Veranstaltung ermöglicht haben. Persönlich würde ich mir wünschen, dass unsere regionalen Archivtage von Archivaren und Archivträgern noch stärker als das wahrgenommen werden, was sie sind: als fundierte Weiterbildungsangebote für alle Fachkollegen. Schön wäre es, wenn sie sich in diesen Sinne weiter etablieren würden.

Doris Schilling

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg, Redaktion

Aus dem Inhalt:



Urkunden des Erfurter Ursulinenklosters im Bistumsarchiv Erfurt
Seite 32



Digitales Archiv des Landesarchivs
Thüringen
Seite 40



Landesarchivtag in Halle/Saale
Seite 4

Quellen für eine moderne Regionalgeschichte

Gemeinsamer Landesarchivtag von Sachsen-Anhalt und Thüringen
am 29. und 30. März 2017 in Halle/Saale

Aus Anlass des weltweit gefeierten 500. Reformationsjubiläums entstand die Idee eines gemeinsamen Archivtags der Landesverbände zweier Kernländer der Reformation – der heutigen Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen. Als historisch inspiriertes Thema wurde „Archivquellen für eine moderne Regionalgeschichte“ gewählt. Damit reagierten die Vorstände auf eine gemeinsame Erfahrung der letzten Jahre, wonach sich die traditionelle Verbindung der Geschichtswissenschaft zum Archivwesen spürbar gelockert hat. Der seit etwa 200 Jahren genuine Zusammenhang von archivischen Quellen und wissenschaftlicher Forschung ist nicht mehr selbstverständlich. Für nicht wenige gerade der neuen Kulturhistoriker*innen scheint ein Archivbesuch nicht mehr zwingend. In Sorge darüber suchte der gemeinsame Archivtag nach Wegen, um Archive attraktiver zu präsentieren, nicht allein für die Forschung, sondern für Benutzung jeglicher Art. Mit Halle an der Saale war schnell ein für beide Länder zentral gelegener Tagungsort gefunden.

Der Privatdozent Dr. Stefan Gerber von der Forschungsstelle für Neuere Regionalgeschichte Thüringens an der Friedrich-Schiller-Universität Jena umriss in seinem Eröffnungsvortrag gängige Konzeptionen von Regional- und Landesgeschichte und wie sie das wissenschaftliche Interesse an Archivalien lenken und beeinflussen. Danach lenkte Dr. Jens Riederer (Stadtarchiv Weimar) den Blick auf so genannte Selbstzeugnisse, wie Autobiografien, Briefe, Tagebücher u. a. m. Wegen einer traditionell starken Fixierung auf Akten werden diese nichtamtlichen Quellenarten in vielen Archiven eher stiefmütterlich behandelt, obwohl die neue Kulturgeschichte mit ihrer Hinwendung zum historischen Subjekt sich bevorzugt für diese auch Ego-Dokumente genannten Archivalien interessiert. Neuere kulturgeschichtliche Studien spüren vielfältige Formen autobiografischen Schreibens auch in Amtsschriftgut auf, in Inventaren, Geschlechterbüchern, Stadtchroniken bis hin zu Eingaben und Protestschreiben.

Internetportale gelten aktuell als Hauptforen, um Archivalien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So folgten nicht zufällig zwei Vorträge, die sich Portalen unterschiedlicher Ausrichtung und Funktion widmeten. Zuerst stellte Vicky Rothe (Historisches Seminar der Universität Leipzig) das „Digi-Ref-Projekt“ vor, das „Digitale Archiv der Reformation“. Dieses gemeinsam von den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen initiierte „Reformationsportal Mitteldeutschland“ stellt zentrale Quellen der Reformation online. Diese werden in aufbereiteter Form dargeboten, z. B. mit Transkriptionen sowie einem Personen- und Ortsindex, um auch historischen Laien die Lektüre und Auswertung zu ermöglichen. Michael Lörzer von der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena stellte mit dem „Digitalen Archiv Thüringen“ die älteste und größte Sammelplattform historischer Quellen im Freistaat vor. Neben staatlichen Quellen

(z. B. Thüringen Legislativ & Exekutiv) bietet es zunehmend auch Quellen nichtstaatlicher und kommunaler Provenienz (Selbstzeugnisse aus dem Dreißigjährigen Krieg, Journale, Adressbücher, Stadtchroniken), denn nur so kann es den Anspruch erheben, eine für Thüringen repräsentative Quellenplattform darzustellen. Ein neuer Fokus liegt auf digitalen Editionen, mit denen Archive einer zentralen Forderung seitens der aktuellen Forschung nachkommen.

Über das im Aufbau befindliche „Elektronische Archiv Sachsen-Anhalt“ berichtete Dr. Detlev Heiden (Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg). Aus Thüringer Sicht ist von besonderem Interesse, dass dieses staatliche Projekt so angelegt wird, dass es künftig auch kommunalen Nutzern gegen ein entsprechendes Entgelt offen steht. Eine solche Lösung ist auch für Thüringen, in dem kein zentrales kommunales Rechenzentrum in Aussicht steht, anzustreben.

Den ersten Tagungstag rundeten zwei sehr gut besuchte Workshops ab. Dr. Ursula Hartweg informierte über die an der Staatsbibliothek zu Berlin angesiedelte „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (KEK). Deren jährliches Förderprogramm kommt den Bedürfnissen besonders kleinerer Archive entgegen, zumal die Antragsstellung im Vergleich zu anderen Förderern ungewöhnlich einfach ist. Dr. Katja Deinhardt (Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar) und Richard Lange (Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg) teilten sich den zweiten Workshop über das Bundesprogramm zur Sicherungsverfilmung von Archivalien. Auch hier sind verstärkt kleinere Archive angesprochen, national bedeutende Bestände für eine kostenlose Verfilmung und ggf. auch Digitalisierung bei den beiden Genannten anzumelden. Die dabei entstehenden alterungsbeständigen Filme werden im Oberrieder Stollen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sicher eingelagert, eine Kopie bekommt das Archiv.

Den zweiten Tagungstag eröffnete wieder ein geschichtswissenschaftlicher Vortrag. Prof. Dr. Manfred Hettling vom Institut für Geschichte der ortsansässigen Martin-Luther-Universität referierte über den Beitrag der Archive zu einer modernen Regionalgeschichte. Anhand von Beispielen aus seiner eigenen Lehre als Universitätsdozent verdeutlichte er, dass für ihn eine Historiker*innen-Ausbildung ohne Archive nicht denkbar ist.

Frau Dr. Thekla Kluttig (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig) stellte die heutige Familiengeschichtsforschung zwischen Quellenarbeit und Big Data vor. Anders als viele Archivar*innen glauben ist die „Gilde der Genealogen“ sehr „technikaffin“ und nutzt intensiv die Innovationen der Mediengesellschaft. Dabei findet auch eine Verschiebung der Interessen statt: weg von möglichst vollständigen und weit zurückreichenden „Stammbäumen“, hin zur Rekonstruktion von Familien mit Schwerpunkt auf das 19. und 20. Jahrhundert. Statt um bloße Namen



**Plenum des Archivtags im größten Hörsaal
des Steintor-Campus**
(Foto: Sven Hertel)

geht es nunmehr um die Biografien der eigenen Vorfahren. Das Interesse der Genealog*innen an Archiven ist so stark, das sich ganze Gruppen bereithalten, freiwillig und kostenlos personenbezogene Bestände für eine online-Stellung zu erfassen. Dazu passend schloss sich der Erlebnisbericht des freiberuflichen Genealogen Daniel Riecke (Generalagentur für Genealogie GbR Magdeburg) an. Allein im Jahr 2016 habe er 146 Archive besucht oder benutzt, womit er als ungewöhnlich guter Kenner der Archivlandschaft gelten darf. Was Riecke an kuriosen Erlebnissen über archivarische Willkür und Unbeholfenheit bei der Benutzerbetreuung zum Besten gab, amüsierte das Publikum, sollte aber auch zu denken geben. Namentlich in kleineren Archiven obwaltet mitunter ein Mangel an Professionalität, der jedes Vorurteil gegenüber Archivar*innen zu bestätigen scheint. Beide Vorträge ließen keine Zweifel daran, dass mit der sehr aktiven und untereinander gut vernetzten „Genealogen-Szene“ eine Klientel heranwächst, auf die Archive zunehmend angewiesen sind und auf die es sich besser einzustellen gilt, denn auch sie gehören zu einer modernen Regionalgeschichte.

Zum Abschluss des Archivtages präsentierte Dr. Andreas Christoph (Ernst-Haeckel-Haus der Friedrich-Schiller-Universität Jena) sein sehr innovatives „Kartenarchiv Plus“ (www.kartenarchivplus.de). Das Projekt stellt sich das Ziel, die in vielen Archiven, aber auch Museen und Bibliotheken „schlummernden“ geographisch-kartografischen Materialien zu erfassen. Der Jenaer Projektgruppe geht es nicht allein um eine Digitalisierung, Erschließung und Verfügbarkeit von historischem Kartenmaterial, sondern auch von geographischen Manuskripten, Periodika, Reisetagebüchern, Verlagsnachweisen bis hin zu Atlanten und Globen. Die vorbildliche Organisation des Archivtags lag in den



Ausstellerforum
(Foto: Sven Hertel)

Händen der Anhalter Kolleginnen und Kollegen, die auch ein lukratives Begleitprogramm aus Stadt-, Universitäts- und Archivführungen zusammengestellt haben. Dafür gebührt dem Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt unter der Leitung von Ralf Jacob (Stadtarchiv Halle) ein sehr herzlicher Dank. Die Teilnahme von insgesamt 129 Kollegen*innen – darunter zu fast gleichen Teilen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen – bestätigt, dass die Wahl des Themas nicht ganz verfehlt war. Der fachliche und persönliche Austausch über Landesgrenzen hinweg wurde allseits als sehr bereichernd empfunden. Beiderseits besteht der Wille, einen solchen gemeinsamen Archivtag zu gegebener Zeit zu wiederholen.

Dr. Jens Riederer
(für den Vorstand des Landesverbandes Thüringen im VdA)

Bericht über die 3. Mitgliederversammlung des Landesverbandes Thüringen im VdA am 30. März 2017 in Halle/Saale

Im Rahmen des Gemeinsamen Landesarchivtags Sachsen-Anhalt und Thüringen in Halle fand am 30. März 2017 eine ordentliche Mitgliederversammlung des Landesverbandes Thüringen im VdA statt. Von 83 persönlichen und 11 korporativen Mitgliedern waren 22 anwesend.

Schwerpunkt des vom Vorsitzenden Dr. Jens Riederer erstatteten Rechenschaftsberichts des Vorstandes für die Jahre 2015/16 bildete die Stellungnahme zur längst überfälligen Novellierung des Thüringer Archivgesetzes. Nach fast 25 Jahren soll es den neuen technischen Entwicklungen angepasst werden. Auf Nachfrage hatte die Thüringer Staatskanzlei, wo das Referat Archiv jetzt ressortiert, schon Anfang 2015 den Vorstand ermuntert, Vorschläge zu unterbreiten. Mit Blick auf die fortschreitende Medialisierung wurde eine Neubestimmung des Begriffs der „Unterlagen“ sowie Regelungen zur Unveränderlichkeit von Archivgut angemahnt, zugleich die Anerkennung der Zuständigkeit kommunaler Archive für auf kommunaler Ebene vor 1990 entstandenen Archivguts. Ein besonderes Anliegen ist die explizite Verankerung der Kreisarchive im Gesetz, nicht mehr als eine Anerkennung des Status quo. Dabei wurde vor allem auf das bereits novellierte Sächsische Archivgesetz von 1. Februar 2014 verwiesen, das in mehrfacher Hinsicht als vorbildlich erscheint, auch was die wünschenswerte Ausstattung und das Fachpersonal kommunaler Archive anbelangt.

Der inhaltlichen Neufassung des Archivgesetzes hat die Landesregierung eine Strukturveränderung ihrer Staatsarchive vorausgeschickt, die sie als erste Novellierung bezeichnet. Gemeint ist die Gründung des Landesarchivs Thüringen zum 13. Juli 2016 mit Sitz in Weimar, dem die bisher selbständigen Staatsarchive nunmehr unterstellt sind, was in deren Reihen zu einiger Unruhe geführt hat. Für ein deshalb anberaumtes parlamentarisches Anhörungsverfahren hat der Thüringer Landtag auch den Landesverband zu einer Stellungnahme aufgefordert. Nach eingehender Beratung erklärte der Vorstand mit Schreiben vom 27. April 2016 seine grundsätzliche Zustimmung, weil er in der Schaffung eines Landesarchivs den logischen Abschluss eines Zentralisierungsprozesses sieht, der hinsichtlich des staatlichen Archivwesens vom Freistaat schon seit einigen Jahren verfolgt wird. Ausschlaggebend für den Vorstand war, dass die sechs Staatsarchive an ihren angestammten Standorten erhalten bleiben, was die Landesregierung ausdrücklich zugesagt hat. Der ganze Wortlaut der Stellungnahme kann beim Thüringer Landtag online nachgelesen werden. Die eigentliche Gesetzesaktualisierung als umfassende Anpassung an die technischen Entwicklungen steht freilich noch aus und wird weiter angemahnt.

Zweiter Schwerpunkt des Berichtes bildete das Archivportal Thüringen, das im Herbst 2016 in modernisiertem Design und mit mehr Bedienungskomfort relaunched, also neu gestartet worden war. So begrüßenswert dies ist, bleibt es dennoch ein „Sorgenkind“, weil sein Hauptschwachpunkt,

die mangelnde Beteiligung vieler kleiner Archive in der Fläche, weiter fortbesteht. Es sind letztlich nur einige Archive, die nach und nach immer mehr ihrer Findbücher online stellen, viele tun aus Mangel an Personal und fehlender technischer Voraussetzungen leider nichts. Über mögliche Hilfestellung wird sich der Vorstand Gedanken machen.

Es folgten die Berichte der „Arbeitsgemeinschaft Thüringer Kommunalarchive“ von Constanze Mann (Stadtarchiv Jena) und des „Arbeitskreises Thüringer Universitäts- und Hochschularchive“ von Rita Seifert (Universitätsarchiv Jena) als Berichterstatterinnen sowie der Kassenbericht des Sekretärs Dr. Uwe Grandke, der keinerlei Beanstandungen hervorrief.

Den Abschluss bildete die Wahl eines neuen Vorstandes. Dafür ist es gelungen, nicht weniger als acht Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, die zudem auch noch fast alle Archivsparten vertreten. Damit können die Arbeiten künftig viel besser verteilt werden, und zwar wie folgt:

- Dr. Jens Riederer (Stadtarchiv Weimar) – Vorsitzender,
- Dr. Uwe Grandke (LATH – Staatsarchiv Rudolstadt) – Schatzmeister,
- Dr. Helge Wittmann (Stadtarchiv Mühlhausen) – Vergabe Thüringer Archivpreis,
- Dr. Katja Deinhardt (LATH – Hauptstaatsarchiv Weimar) – Organisation Archivtag,
- Dr. Antje Bauer (Stadtarchiv Erfurt) – Organisation Archivtag,
- Dr. Rainer Kipper (Archiv des Thüringer Landtags) – Öffentlichkeitsarbeit,
- Carolin Baumann (LATH – Staatsarchiv Meiningen) – Homepage, Fachberatung Digitale Archivierung,
- Tamara Hawich (Thüringer Wirtschaftsarchiv) – Mitarbeit im Kulturrat Thüringen.

Mit dieser gegenüber früher weit besseren „Personal-ausstattung“ bietet sich die Möglichkeit, die Arbeit des Landesverbandes zu intensivieren und kommunikativer zu gestalten, die oben angesprochenen Projekte und Probleme aktiver anzugehen. Dies ist der ausdrückliche Wille des Unterzeichnenden, der sich auf die Zusammenarbeit im neuen Vorstand freut.

In einer ersten Vorstandssitzung am 17. Mai wurde u.a. beschlossen, den nächsten Thüringischen Archivtag zweitägig im April 2019 in Schmalkalden stattfinden zu lassen. Sein geplantes Thema „Bestandserhaltung auch unter schwierigen Bedingungen“ (Arbeitstitel) richtet sich nicht zuletzt an Archive, um die es personell und finanziell weniger komfortabel bestellt ist. Der Vorstand lädt schon jetzt herzlich dazu ein und hofft auf eine ähnlich rege Teilnahme wie an dem Archivtag in Halle.

Dr. Jens Riederer

(für den Vorstand des Landesverbandes Thüringen im VdA)

Preisträger ermittelt

Der Archivpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen in Verbindung mit dem Landesverband Thüringen im VdA (Thüringer Archivpreis) geht 2017 an das Universitätsarchiv der Technischen Universität Ilmenau

Die Jury des Thüringer Archivpreises hatte es im Jahr 2017 besonders schwer, einen Preisträger zu ermitteln. Alle sechs eingereichten Vorschläge waren preiswürdig. Die Bewerbungen insgesamt zeugen davon, wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielen Archiven Thüringens weit über ihre Dienstpflichten hinaus engagieren und innovative Projekte verwirklichen. Entschieden hat sich die Jury nach eingehender Diskussion schließlich für das Universitätsarchiv der Technischen Universität Ilmenau als neuen Preisträger. Dort wurde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium, der Universitätsverwaltung und den einzelnen Hochschulbereichen über längere Zeit hinweg ein „Fristenkatalog zur Aufbewahrung der dienstlichen Unterlagen der Technischen Universität Ilmenau“ erarbeitet. Damit liegt erstmals ein umfangreiches Verzeichnis der im Bereich des Hochschulwesens zur Anwendung kommenden Aufbewahrungsfristen vor. Bislang existierte kein vergleichbares Nachschlagewerk, so dass die Ermittlung entsprechender Aufbewahrungsfristen mit großem zeitlichen Aufwand verbunden war.

Seit November 2016 steht der vom Universitätsarchiv Ilmenau unter Leitung von Dr. Anja Kürbis vorgelegte Fristenkatalog allen Mitarbeitern der Universität zur Verfügung. Seit Ende März 2017 ist er darüber hinaus auch im Internet allen interessierten Nutzern frei zugänglich. Das macht diesen ersten modernen Fristenkatalog eines Thüringer Universitätsarchivs über den Kreis der Hochschularchive hinaus zu einer Handreichung und einem Modell für viele Archive, die sich im Übergang zur elektronischen Aktenführung in den Verwaltungen vor neue Aufgaben der Schriftgutverwaltung und Bestandsbildung gestellt sehen.



Universitätsarchiv Ilmenau in der Universitätsbibliothek, Raum 3060
(Foto: Universitätsbibliothek Ilmenau)

Die Jury gratuliert dem Preisträgerarchiv und dankt der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen dafür, abermals das Preisgeld zur Verfügung zu stellen. Dieses kann frei für neue Projekte des prämierten Archivs verwendet werden. Die Preisverleihung wird im Rahmen einer Veranstaltung vor Ort im November dieses Jahres erfolgen. Die bisherigen Preisträger des mit 5.000,00 Euro dotierten Thüringer Archivpreises waren das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“, Jena (2011), das LIPPMANN+RAU-MUSIKARCHIV – Internationales Archiv für Jazz und populäre Musik der Lippmann+Rau-Stiftung Eisenach (2013), das Stadtarchiv Heiligenstadt (2014), das Thüringer Wirtschaftsarchiv e.V., Erfurt (2015) und das Stadtarchiv Mühlhausen (2016).

Die Bewerbung um den Thüringer Archivpreis 2018 ist ab sofort möglich.

Dr. Helge Wittmann

Vorstandsmitglied des Landesverbands Thüringen im VdA

Neue Zuständigkeiten der Abteilungen des Landesarchivs Thüringen für die Behörden und Einrichtungen des Landes Thüringen ab 1990

Im vergangenen Jahr erfolgte mit der Gründung des Landesarchivs Thüringen eine Neuorganisation des staatlichen Archivwesens im Freistaat. Es müssen neue Wege beschritten werden, um sich den Herausforderungen des Informationszeitalters stellen zu können. Neben der Sicherung und Nutzbarmachung der in den einzelnen Häusern verwahrten archivalischen Zeugnisse der Vergangenheit gewinnt die Überlieferungsbildung bei den Behörden und Einrichtungen des Freistaates seit 1990 zunehmend an Bedeutung. Das Verwaltungshandeln abzubilden und sowohl der zeitgeschichtlichen Forschung als auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu diesen Informationen zu gewähren, steht an vorderer Stelle des Kanons der archivischen Fachaufgaben.

Strukturelle Veränderungen innerhalb der Landesverwaltung führten in den letzten Jahren zur Konzentration von Behörden. Die Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit der Staatsarchive vom 7. Juni 1994, die mit der Bildung des Landesarchivs ohnehin außer Kraft getreten war,

bildete dies nicht mehr ab. Die funktionale und örtliche Zuständigkeit der einzelnen Archive wird daher zum 1. Januar 2018 neu festgelegt.

- Das Hauptstaatsarchiv Weimar ist zuständig für die Überlieferungsbildung der obersten und oberen Landesbehörden sowie des nachgeordneten Bereichs des Freistaates sowie des Bundes auf dem Gebiet der Städte Erfurt und Weimar.

Die anderen fünf Staatsarchive betreuen die Behörden und Einrichtungen des Freistaates und des Bundes in neu zugeschnittenen Sprengeln.

- **Nord- und Westthüringen:** Die örtliche Zuständigkeit des Staatsarchivs Gotha erstreckt sich auf die staatlichen Behörden im Gebiet der jetzigen Landkreise Gotha, Unstrut-Hainich-Kreis, Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis.



Karte und Tabelle:
Hagen Rüster,
Landesarchiv Thüringen –
Staatsarchiv Greiz

- **Süd- und Westthüringen:** Das Staatsarchiv Meiningen ist zuständig für die staatlichen Behörden auf dem Gebiet der Städte Suhl und Eisenach sowie der jetzigen Landkreise Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg.
- **Mittelthüringen:** Das Staatsarchiv Rudolstadt ist zuständig für die staatlichen Behörden auf dem Gebiet der Stadt Jena und der jetzigen Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Ilm-Kreis, Weimarer Land und Sömmerda.
- **Ostthüringen:** Die Staatsarchive Altenburg und Greiz haben einen gemeinsamen Sprengel mit der Zuständigkeit für die staatlichen Behörden auf dem Gebiet der Stadt Gera sowie den jetzigen Landkreisen Saale-Orla-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Greiz und Altenburger Land.

Die neu zugeschnittene Zuständigkeitsregelung orientiert sich somit erstmals nicht an der politisch administrativen Gliederung des Landes, sondern hat einen rein regionalen Bezug. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Regelungen auch von künftigen Gebietsreformen unberührt bleiben und eine nachhaltige Überlieferungsbildung gewährleistet wird.

Im beigefügten Behördenkataster wurde die Zuweisung Behörde – Staatsarchiv auf den neuen Stand gebracht. Die Datei wird auf der Homepage des Landesarchivs unter der Rubrik „Informationen für Behörden“ veröffentlicht und bei künftigen Strukturveränderungen innerhalb der Landesverwaltung aktualisiert.

Dr. Bernhard Post
Landesarchiv Thüringen

StA Meiningen	StA Gotha	HStA Weimar	StA Rudolstadt	STAe Altenburg/Greiz
Verfassungsgerichtshof, Rechnungshof, Staatskanzlei, Ministerien, Landesvertretungen, Landesarchiv, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Landesmedienanstalt, Landesverwaltungsamt, Landesamt für Statistik, Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Bereitschaftspolizei, Landespolizeidirektion, Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Landesamt für Bau und Verkehr, Landesanstalt für Landwirtschaft, Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Landesbergamt, Thüringenforst, Landesamt für Verbraucherschutz, Tierseuchenkasse, Feuerwehrunfallkasse Mitte, Giftinformationszentrum, Landesfinanzdirektion, Oberlandesgericht, Generalstaatsanwaltschaft, Oberverwaltungsgericht, Landesarbeitsgericht, Landessozialgericht, Gesellschaft für Arbeits- u. Wirtschaftsförderung, Staatstheater Thüringen, Aufbaubank, Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Berufskammern				
Landespolizeiinspektion, Polizeiinspektionen	Landespolizeiinspektionen, Kriminalpolizeiinspektion, Polizeiinspektionen, Kommunaler Versorgungsverband	Landespolizeiinspektion, Polizeiinspektion, Bildungszentrum Polizei, Fachhochschulen, Verwaltungsschule	Landespolizeiinspektionen, Kriminal-, Verkehrspolizeiinspektion, Polizeiinspektionen	Landespolizeiinspektion, Autobahn-, Kriminal-, Verkehrspolizeiinspektion, Polizeiinspektionen
Straßenbauamt, Katasterämter	Straßenbauamt, Katasterämter, Institut für Bioprozesse u. Analysemesstechnik	Straßenbauamt, Thüringer Liegenschaftsmanagement	Katasterämter	Straßenbauamt, Katasterämter
Schulamt, Wartburg-Stiftung, Kulturstiftung, Schulen	Schulämter, Fachhochschule, Schulen	Schulamt, Studienseminar, Institut für Fortbildung, Fachhochschule, Schulen	Stiftung Schlösser und Gärten, Studentenwerk, Schulen	Schulamt, Studienakademie, Schulen
Landwirtschaftsämter, Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Forstämter, Biosphärenreservat	Landwirtschaftsämter, Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Forstämter, Nationalpark, Naturparks	Forstamt	Landwirtschaftsämter, Forstämter, Biosphärenreservat, Ausbildungsstätte, Naturpark	Landwirtschaftsamt, Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Fachschule
Finanzämter	Finanzämter, Unfallkasse	Finanzamt, Verwaltungsfachhochschule, Landesrechnungszentrum	Finanzämter	Finanzämter
Landgericht, Amtsgerichte, Staatsanwaltschaft, Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht, Sozialgericht, Justizvollzugsanstalten	Landgericht, Amtsgerichte, Staatsanwaltschaft, Arbeitsgericht, Sozialgerichte, Justizvollzugsanstalten	Landgericht, Amtsgerichte, Staatsanwaltschaft, Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht	Amtsgerichte, Justizvollzugsanstalten	Landgericht, Amtsgerichte, Staatsanwaltschaft, Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht, Sozialgericht, Justizvollzugsanstalten
Agentur für Arbeit, Jobcenter	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Ökumenisches Hainichklinikum	Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundespolizeiinspektion, Hauptzollamt	Jobcenter	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Suhl

Abschließende Bearbeitung und Onlinestellung im Staatsarchiv Meiningen

Kurze Geschichte der BdVP Suhl

Mit der Gründung der Bezirke im Jahr 1952 wurde die Landesbehörde Thüringen der Volkspolizei aufgelöst und am 1. August 1952 die Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei Erfurt, Gera und Suhl gebildet. Die Gründung der BdVP Suhl geht somit auf den Befehl Nr. 53/52 des Ministers des Innern der DDR vom 23. Juli 1952 zurück.

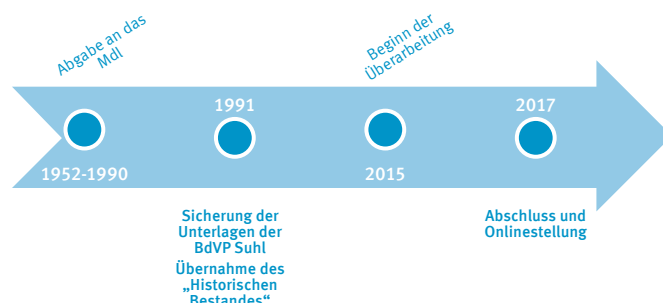
Der BdVP Suhl, als bezirklicher Behörde, unterstanden fortan die acht Volkspolizeikreisämter Bad Salzungen, Hildburghausen, Ilmenau, Meiningen, Neuhaus, Schmalkalden, Sonneberg und Suhl, die Strafvollzugseinrichtung in Untermaßfeld, die Bereitschaftspolizei in Meiningen sowie anfangs die Polizeischule in Ilmenau.

Die BdVP Suhl selbst gliederte sich zunächst im Wesentlichen in folgende Abteilungen/Aufgabenbereiche, die dem Chef der BdVP unterstanden.



In den 1960er Jahren änderte sich die Struktur der BdVP. Es gab fortan den Stabschef, die Stellvertreter des Chefs für politische Arbeit, für Feuerwehr/Strafvollzug und für die Versorgungsdienste. Weiterhin waren die Leiter der Abteilungen Kader/Ausbildung, der Inspektion, der Bereitschaften/Kampfgruppen, der Finanzen, der Presseoffizier und die Leiter bzw. Kommandeure der nachgeordneten Dienststellen dem Chef der BdVP unmittelbar unterstellt. Die BdVP Suhl hatte bis 1962 aus Platzgründen ihren Hauptsitz zunächst in Meiningen. Erst danach wurde der Sitz der BdVP in die Bezirkshauptstadt Suhl und hier in die Schleusinger Straße überführt. Dort befand sich vor 1945 der Gebäudekomplex der ehemaligen preußischen Kraftfahrerschule der Gendarmerie Suhl. Die BdVP Suhl wurde 1991 zusammen mit den nachgeordneten Behörden in die Landespolizei Thüringen überführt.

Bestandsgeschichte



1952-1990

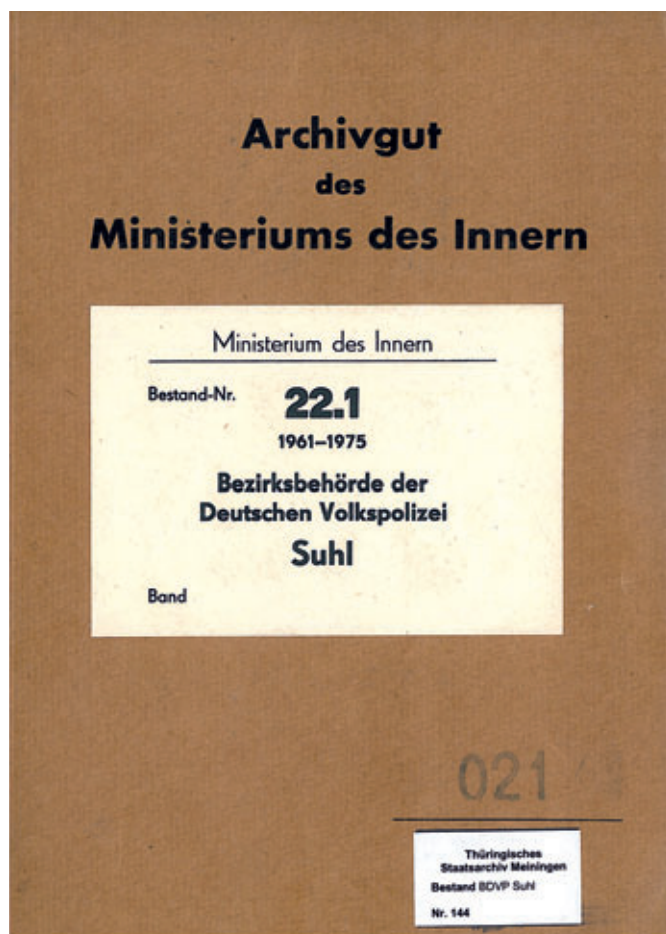
Bis 1990 wurde das Archivgut der BdVP Suhl entsprechend den Vorgaben an das Zentrale Endarchiv des Ministeriums des Innern der DDR (Mdl) in Berlin übergeben. Aufgrund eines strengen Bewertungsmodells, gültig für die gesamte DDR, wurde von Berlin letztlich nur ein kleiner Teil der Polizeiüberlieferung des Bezirkes Suhl als Archivgut deklariert und übernommen. Das Behördenarchiv der BdVP Suhl (1-2 Mitarbeiterinnen mit Fachschulabschluss) bereitete die als archivwürdig eingeordneten Schriftgutkategorien der Bezirksbehörde, der acht Volkspolizeikreisämter und anderer Dienststellen (z. B. Transportpolizeiamt Meiningen) auf und übergab diese in mehrere Jahre umfassenden Scheiben (Bestandsschichten) als „Historischen Bestand“ an das Ministerium des Innern. Dort erhielt jeder Bezirksbestand eine Bestandssignatur. So wurde der Bestand BdVP Suhl 1952 bis 1960 dort unter der Bestandssignatur 22 geführt, die folgenden Bestandsschichten dann 22.1., 22.2. usw. Alle in der Bezirksbehörde verbliebenen Akten wurden in der Regel nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen im Aussonderungsprozess der Vernichtung zugeführt.

1991-2014

Bei der Auflösung der BdVP Suhl bzw. deren Überleitung in die Landespolizei des Freistaates Thüringen im Jahr 1991, wurden zunächst fast alle in Suhl noch vorhandenen Schriftguteinheiten der BdVP gesichert und in das Staatsarchiv Meiningen übernommen.

Bereits zuvor kam es, wie überall in der DDR, Anfang des Jahres 1990 bei der Volkspolizei zu erheblichen und zum Teil kompletten Schriftgutvernichtungen. Dies betraf im Wesentlichen das Schriftgut des Dezernats I (Zusammenarbeit mit dem MfS) und Dezernats II (u. a. Ermittlung bei Republikfluchten) der Abteilung Kriminalpolizei. Angesichts dieser bedauerlichen Vorgeschichte ging es dem Staatsarchiv Meiningen dann 1991 zunächst vordringlich um die Sicherung der noch vorhandenen Unterlagen – eine intensive Bewertung fand vorerst nicht statt. Alle zu diesem Zeitpunkt übernommenen Akten wurden nach der Übergabe vorläufig und mit geringer Intensität in einer Findkartei erfasst. Im Jahr 1991 erfolgte dann auch eine

Rückführung des sogenannten „Historischen Bestandes der Polizeibehörden des Bezirkes Suhl“ aus dem ehemaligen Zentralen Endarchiv des Mdl in Berlin. Dieser „Historische Bestand“ (Findbücher 22., 22.1. und 22.2.) für die Zeit 1952 bis 1985 wurde zunächst nicht aufgelöst, sondern der aktuellen Übernahme aus dem Behördenarchiv der BdVP 1991 angehängt.



Aktendeckel aus dem Zentralen Endarchiv des Mdl („Historischer Bestand“)

(LATH – StA Meiningen, BdVP Suhl, Nr. 144.)

In den 1990er Jahren erfolgten mehrere Umsignierungen, ohne in diesem Zusammenhang wesentlich die Erschließung der Akten zu verändern. Ebenso wurden die Unterlagen der Volkspolizeikreisämter und anderer Dienststellen vom Bestand der Bezirksbehörde getrennt und als selbständige Bestände geführt. Diese wurden bis 2005 anhand der vorhandenen Übergabeverzeichnisse geprüft und teilweise neu verzeichnet. Im Ergebnis dieses Prozesses wurden, zumindest für die Volkspolizeikreisämter (VPKÄ), provisorische Findbücher erstellt. Eine intensive Neuerschließung der VPKÄ und anderer Dienststellen im Bereich der BdVP Suhl (z. B. Strafvollzugseinrichtung Untermaßfeld) kann aber erst nach 2020 erfolgen. Eine Sonderstellung nahmen bei den Akten der BdVP und der Volkspolizeikreisämter in diesem Zusammenhang die Duplikatsakten (u. a. so genannte Wirtschafts- und Kapitalverbrechen), die Rückkehrer- und Zuwandererakten (RZ) sowie die Personalakten der Polizeiangehörigen des Bezirkes Suhl ein. Die ungefähr 1.000 Duplikatsakten mit

über 20.000 Vorgängen wurden intern von der Kriminalpolizei der BdVP und VPKÄ als Parallelakten zu den Akten der Staatsanwaltschaft geführt und 1990 im Dezernat VI der Abteilung Kriminalpolizei der BdVP zusammengeführt. Die Bedeutung dieser Duplikatsakten war zunächst innerhalb der Thüringischen Staatsarchive umstritten. Da die Akten der Staatsanwaltschaft allerdings in der Regel 10 Jahre nach Weglegung der Akten vernichtet wurden, sind diese Duplikatsakten (vor allem vor 1978) der einzige Nachweis für ein Strafverfahren zum Beispiel für ein Rehabilitationsverfahren. Gerade wegen der anstehenden Notwendigkeit der Vorlage für Rehabilitationsverfahren wurden die Duplikatsakten in den 1990er Jahren im Staatsarchiv Meiningen vorrangig erschlossen (namentliche Einzelverzeichnung) und auch gesondert signiert. Ebenso wurden bis 2003 die im Umfang von ca. 10.000 vorliegenden sogenannten R/Z-Akten namentlich einzeln erfasst und gesondert signiert. Gegenstand dieser R/Z-Akten ist die mitunter langjährige polizeiliche Überwachung von Bürgern, die entweder aus der Bundesrepublik in die DDR verzogen sind oder DDR-Bürgern, die nach einer Republikflucht wieder in die DDR zurückgekehrt sind. Die Personalakten der Polizeiangehörigen von 1952 bis 1980 liegen lediglich als Film vor.

Eine Einbeziehung der Duplikatsakten, der Personalakten und auch der R/Z-Akten in die Bestände der BdVP Suhl bzw. der Volkspolizeikreisämter kann erst im Zuge einer kompletten Neubearbeitung aller Polizeibestände erfolgen. Dagegen stand eine endgültige Bearbeitung der Akten des weitgehend bereinigten Bestandes BdVP Suhl nach 2005 immer dringender auf der Tagesordnung, zumal bei einer Überprüfung des Bestandes im Jahr 2008 über 200 völlig unerschlossene Akten entdeckt wurden.

2015-2017

Erst im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der geplanten und später realisierten Sicherungsverfilmung und der damit zwingend verbundenen Follierung aller Akten, erfolgte von 2015 bis 2017 durch Sabine Keßler und Dr. Norbert MoczarSKI eine durchgehende Neuerschließung mittels des Archivinformationssystems AUGIAS, Neusignierung und Neubewertung des Bestandes BdVP Suhl. In diesem Zusammenhang wurden auch die bis dahin völlig unerschlossenen und vom Bestand getrennten 79 Aktenbände (zum Teil Tonbänder) der Kriminalpolizei zum Ermittlungsverfahren wegen Veruntreuung und Hehlerei gegen den ehemaligen 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Suhl, Hans Albrecht, und den ehemaligen Direktor des Wohnungsbaukombinates Suhl, Walter Wolf, in den Jahren 1989/90 dem Bestand angefügt. Dagegen wurden im Rahmen der Bewertung des Bestandes ca. 15 lfm Schriftgut als Kassationsgut ausgesondert. Das betraf vor allem finanztechnische Unterlagen, kriminaltechnische Einzeluntersuchungen, VD- und VVS-Nachweiskarten und vorbereitendes Planungsschriftgut.

Im Mai 2017 konnte somit nicht nur die Bewertung, Erschließung und Sicherungsverfilmung des Bestandes abgeschlossen werden, sondern auch die Bereitstellung der Erschließungsangaben für die Onlinerecherche im Archivportal Thüringen.

Abrufbar unter: www.archive-in-thueringen.de/findbuch/view/bestand/24352

Lfd. Nr.	Datum Uhrzeit	gemeldet angeordnet	Sachverhalt	Folgemeasures
07	18.30	DH BL	Im Gästehaus der Partei befinden sich nach dem Tag der offenen Tür noch immer Personen im Objekt. Es sollen auch einige Telefonapparate mitgenommen worden sein.	LD und SC gemeldet
08	21.30	ODH Shl.	Nach der Veranstaltung in der Stadthalle begeben sich etwa 1.500 Personen zum Objekt der Nat. Sicherheit.	
	22.00	ODH Shl.	Die Bürger befinden sich am Objekt und verlangen Einlaß	
	23.30	ODH Nat. Sicherheit.	4 Personen befinden sich im Objekt. Der BStA wird geholt.	
	02.10		Die Personen verlassen das Objekt. Ein Angehöriger MfS hat sich erschossen.	
09	05.00	selbst	<u>Informationsaustausch:</u> Ilm. Am Ortsausgang Gräfinen Angstedt Richtung Cottendorf steht ein PKW Trabant auf der Kreuzung und eine Person liegt verbrannt im Graben. Benzinkanister auf der Straße.	
		OPD BgKdo.	In allen Kreisen Straßenglätte In Dermbach wurden 10 m Draht rausgeschnitten.	

Tagesrapport des Operativ Diensthabenden der BdVP Suhl vom 5. Dezember 1989 mit Hinweis auf die Besetzung der Bezirksverwaltung Suhl des MfS (bereits umbenannt in Amt für Nationale Sicherheit) in der Nacht vom 4./5. Dezember (LATH – StA Meiningen, BdVP Suhl, Nr. 536, Bl. 173.)

Recherche und Benutzung

Für die Öffentlichkeit (Rehabilitation, Historische Forschung, persönliche Information der Bürger) stehen nunmehr bedeutende polizeiliche Quellen bezogen auf die Region Südthüringen zur Verfügung, u. a.:

- Arbeitspläne der Leitung der BdVP,
- Analysen der polizeilichen Lage,
- Jahres- und Halbjahresberichte,
- Jahresstatistiken,
- Absicherung von politischen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen,
- Verkehrserziehung und Verkehrsgeschehen,
- Brandschutz (Berichte über Großbrände, z. B. Veste Heldburg 1982),
- Durchgehende tägliche Ereignismeldungen (Tagesrapporte, Lagefilme),
- Akten der Kriminaltechnik,
- polizeiliche Bauvorhaben,
- Ausrüstung und Ausbildung von Kampfgruppen,
- Sicherung der „Staatsgrenze West“ (u. a. Fall Werner Weinhold)
- Akten über die Vorbereitung und Durchführung von Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze,
- Überwachung der Kirchen und von Vereinen,
- Reiseverkehr (v. a. in die BRD) sowie
- Akten zur Analyse der politischen Arbeit, zu Beratungen mit den Parteisekretären der Polizeidienststellen und zur FDJ- und Kulturarbeit innerhalb der Polizei.

Natürlich erfolgt nicht nur die Benutzung unter Beachtung der im Archivgesetz wie im Datenschutzgesetz vorgesehenen Vorschriften, sondern auch Erschließungsangaben mit personenbezogenen Informationen sind für die Dauer der Schutzfristen nicht für eine Recherche veröffentlicht worden. Wie üblich wurden solche Datensätze mit schützenswertem Inhalt in der Datenbank gesperrt und nicht für die Recherche freigegeben, sind somit auch nicht ins Archivportal importiert worden.

Andererseits sind Datensätze ohne personenbezogene Angaben freigegeben, deren Akten aber schützenswerte Informationen enthalten und einer Einschränkung bei der Benutzung unterliegen können.

Bewusst wurden allerdings auch Hinweise auf Akten mit möglicher Zugangsbeschränkung bzw. -sperrung veröffentlicht, um der Aufgabe der Bereitstellung von Informationen bestmöglich nachzukommen. Interessierte haben so die Möglichkeit, sich zu informieren und dann ggf. im Rahmen einer Benutzung gezielte Schutzfristverkürzungen zu beantragen. Eine Differenzierung zwischen recherchierbar und bestellbar leistet die Software derzeit leider noch nicht, sodass dieser Weg einen Kompromiss darstellen muss.

Personenbezogene Recherchen, v. a. für Rehabilitationen werden natürlich jederzeit auf Anfrage an das Staatsarchiv Meiningen unterstützt und durchgeführt.

Carolyn Baumann und Dr. Norbert Moczarski
Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Meiningen

Das Stadtarchiv Mühlhausen auf neuen Wegen der Sicherungsverfilmung

Das Stadtarchiv Mühlhausen

Das Stadtarchiv Mühlhausen hat mit seinen wertvollen Quellen eine ungewöhnlich große Bedeutung. Seine Bestände beinhalten das gesamte überlieferte Schriftgut der reichsstädtischen Verwaltung in weitgehender Geschlossenheit. Dabei dürfte wohl die stattliche Reihe der Kopialbücher zumindest in Thüringen einzig in ihrer Art dastehen.



Abbildung der Kopialbücher im Stadtarchiv Mühlhausen
(Foto: StadtA Mühlhausen, Fotosammlung Tino Sieland)

Diese Missivenbücher umfassen mit wenigen Lücken den Zeitraum von 1382 bis 1802. Die Schreiben des Rates der Reichsstadt sind an die Fürsten, Herren und Städte in ganz Deutschland gerichtet und bieten eine Fülle kulturhistorischer Nachrichten. Für die Rechtsgeschichte sind zudem die handschriftlichen Statuten besonders interessant, darunter das Mühlhäuser Rechtsbuch aus dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts. Es ist das älteste Stadtrechtsbuch in deutscher Sprache. Alles in allem umfassen allein die Bestände des Reichsstädtischen Archivs ca. 275 lfm Akten; dazu zählen auch die Archivalien von 19 reichsstädtischen Dörfern, die zum Territorium der Reichsstadt gehörten. Für diesen historisch bedeutenden Bestand arbeitet das Stadtarchiv Mühlhausen deshalb in Kooperation mit dem Landesarchiv in Weimar an einem Plan zur langfristigen Sicherungsverfilmung. Die städtischen Akten aus reichsstädtischer Zeit werden dabei neu erfasst, einer Revision unterzogen und beständeweise in Weimar sicherungsverfilmt. Bei der Herstellung der Filme erwirbt das Stadtarchiv Mühlhausen jeweils ein Duplikat des Films für die Lagerung in einem benachbarten Archiv und Digitalisate des ausbelichteten Films für die weitere Verwendung im Benutzerbereich des Archivs.

Digitalisierung und Sicherung der weiteren Bestände

Darüber hinaus umfasst der Gesamtbestand des Mühlhäuser Stadtarchivs heute allerdings weit mehr als das

Kanzleiarchiv. Ca. 3.000 lfm Akten, diverse Sammlungen von Siegeln, Karten, Plakaten, Lichtbildern, Druckstöcken, Druckschriften und eine umfangreiche Bibliothek repräsentieren das Stadtarchiv in seiner ganzen Vielfalt als Forschungsstätte und Gedächtnis der Verwaltung. Von nicht geringerer Wichtigkeit sind die Kämmererechnungen, die in über 300 Bänden von 1407 bis 1804 reichen. Sie bilden nur einen kleinen Teil von zahlreichen Rechnungsbeständen reichsstädtischer Zeit. Hinzu kommen wertvolle Handschriften des Mittelalters und der Neuzeit sowie ein umfangreicher Chronikbestand. Die Sicherung dieser Bestände wird nicht über die Bundessicherungsverfilmung erfolgen. Dennoch gilt es, sie abzusichern und ihre Nutzbarkeit bei möglicher Schonung des Originals zu verbessern. Seit etwa sechs Jahren greift das Stadtarchiv Mühlhausen deshalb auf die Hilfe von Ehrenamtlichen, Bundesfreiwilligen und Praktikanten zurück. Mit deren Unterstützung werden an zwei DIN A2-Aufsichtsscannern diejenigen Akten digitalisiert, die zukünftig nicht für die Bundessicherungsverfilmung vorgesehen sind. Ursprünglich war als Folgeschritt deren Ablichtung auf üblichem Sicherungsfilm bei einer externen Firma angedacht, um die gleiche doppelte Absicherung als Digitalisat und Mikrofilm wie bei den Reichsstädtischen Akten zu erreichen. Es stellte sich jedoch heraus, dass es zunehmend schwieriger wird, einen entsprechenden Dienstleister zu finden, der Digitalisate auf die üblichen 35mm-Mikrofilme ausbelichtet. Mehrere Anfragen verliefen bis Anfang 2015 erfolglos und es galt eine alternative Lösung zu finden. Nachdem bereits seit einiger Zeit Kontakt zur Firma Piql bestand, prüfte das Stadtarchiv eine mögliche Partnerschaft.

Piql und die hybride Sicherung digitaler Daten auf Film

Die Firma Piql beschäftigt sich mit der Frage, wie digitale Daten ohne beständige Wartung und Migration über Zeiträume von Jahrhunderten sicher archiviert und auch in ferner Zukunft wiederhergestellt werden können. Im Rahmen mehrerer Forschungsprojekte, die von der EU mit knapp 30 Millionen Euro unterstützt wurden, entwickelte Piql den bewährten analogen Mikrofilm weiter. Zusammen mit renommierten Partnern wurde ein System geschaffen, mit dem digitale Daten im Binärcode auf dem neuen piqlFilm archiviert und langfristig verfügbar gemacht werden können.

Die Technologie hinter Piql

Grundlage des Verfahrens ist die „Bits-on-Film“-Methode, bei der digitale Daten als Binärcode in Form von schwarzen und weißen Pixeln abgebildet werden. Ähnlich wie ein übergroßer QR-Code werden digitale Daten auf einen fotosensitiven Film geschrieben, der dann entwickelt wird. Dieses von IBM bereits in den 1960er Jahren entwickelte Verfahren war damals jedoch nicht als Archiv- sondern als

Speichersystem vorgesehen, sodass IBM diese Methode später zugunsten der wiederbeschreibbaren Magnetband-Technologie verworfen hat.

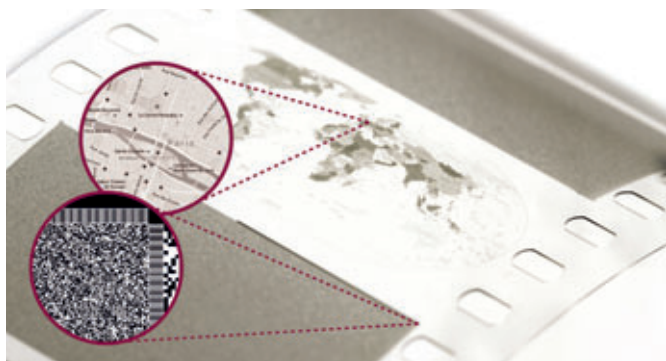


Abbildung des piqlFilms im Detail (Foto: Piql GmbH)

Als Archivmedium bietet Film jedoch einen entscheidenden Vorteil: Es ist möglich, sowohl digitale Daten mit Bits-on-Film auf dem piqlFilm zu speichern als auch analoge Informationen in Form von Bildern und Text, die sofort zugänglich sind, auf denselben Film auszubelichten. Bei herkömmlicher Datenspeicherung ist der Verlust der Daten auch bei hoher Lebensdauer der Datenträger nicht ausgeschlossen. Wenn der Träger sowie seine dazugehörigen Lesegeräte oder die Formate der gespeicherten Daten obsolet werden, sind die Informationen unwiederbringlich verloren. Über die analoge Ausbelichtung werden jedoch auf piqlFilm alle Informationen hinterlegt, die zur Wiederherstellung und Interpretation der archivierten Daten nötig sind. So wird es auch in ferner Zukunft möglich sein, unabhängig von Herstellern und verfügbaren Technologien, ein System zu kreieren, das die archivierten Daten auslesen und interpretieren kann. Der Film wird damit zu einem „selbst-erhaltenden“ Datenträger, dessen Inhalte durch seine Unveränderbarkeit besonders geschützt sind. Handelt es sich um Bilder oder Dokumente, kann die Archivierung hybrid ohne Medienbruch auf dem gleichen Datenträger erfolgen, indem die Inhalte analog auf piql-Film ausbelichtet und gleichzeitig auf demselben Film als digitale Dateien gespeichert werden.

Die Sicherung der Bestände des Stadtarchivs Mühlhausen

Nachdem die Zuverlässigkeit dieser Technologie durch einen unabhängigen Fachmann im Hauptstaatsarchiv Weimar bestätigt wurde, wagte das Stadtarchiv Mühlhausen den Schritt des Technologiewechsels und vergab 2015 den ersten Auftrag zur hybriden Archivierung der digitalen Bestände an Piql.

2015 und 2016 erhielt Piql die bis dahin im Stadtarchiv Mühlhausen entstandenen Scans jeweils zum Jahresende auf einem Datenträger zugesandt. Im norwegischen Drammen wurden die Scans nach OAIS verarbeitet und sowohl

als Bilder ausbelichtet als auch im JPEG- und TIFF-Format auf den Film geschrieben. Nachdem alle Inhalte zum Test ausgelesen und die Qualität der Verfilmung durch eine Prüfung der digitalen Hashwerte bestätigt wurde, erhielt das Stadtarchiv jeweils eine 950 Meter lange Rolle Film in der weißen piqlBox zurück. Beide Filme enthalten den gesamten bis dahin digitalisierten Bestand von ca. 30.000 Dateien, deren Metadaten zusätzlich online in einer Datenbank zur Verfügung stehen und schnell durchsucht werden können. Die Filme selbst sind mittlerweile außer Haus eingelagert worden, sodass auch im Falle einer unerwarteten Katastrophe die Schätze des Stadtarchivs Mühlhausen für kommende Generationen digital erhalten bleiben.

Das Stadtarchiv Mühlhausen hat den Schritt unternommen, mit einer neuen Technologie Archivierung zu betreiben und befindet sich dabei in guter Gesellschaft. So haben kürzlich sowohl die brasilianische als auch die mexikanische Regierung wertvolle digitale Abbilder historisch bedeutsamer Werke auf piqlFilm übertragen und im von Piql und SNSK gegründeten „Arctic World Archive“, einer stillgelegten Kohlemine im norwegischen Spitzbergen, zur ewigen Aufbewahrung archiviert.

Auch nach Abschluss dieses Projekts sind jedoch erst ca. 3 % der Bestände des Stadtarchivs digitalisiert und gesichert. Der Weg zu einer vollständigen digitalen Absicherung der Bestände unseres Hauses ist noch weit.

Bastian Waag

PIQL Germany GmbH

Antje Schloms

Stadtarchiv Mühlhausen

Abbildung des Herstellungsortes von Piql in Drammen/Norwegen (Foto: Piql GmbH)



Abbildung einer fertigen piqlBox (Foto: Piql GmbH)



Bedeutender Bestand zur Landesgeschichte kann neu entdeckt werden

Erweiterte Retrokonversion der Schönbergischen Sammlung im Staatsarchiv Altenburg

Bestandsbearbeitung

Ein bedeutender Bestand zur mitteldeutschen Landesgeschichte ist nun online recherchierbar und damit endlich einer breiten Nutzerschicht zugänglich. Der Bestand war 1930 vom Staatsarchiv Gotha ins Staatsarchiv Altenburg überführt und hier vom damaligen Leiter Dr. Wilhelm Engel in bewundernswerter Weise neu verzeichnet worden. Ergebnis war ein 117 Seiten umfassendes eng beschriebenes Findbuch, in dem Engel akribisch die jeweiligen Inhalte stichpunktartig notierte. Teilweise enthalten diese Inhaltsangaben mehrere Seiten. Leider hatte es Engel seinerzeit unterlassen, den Inhalten die jeweilige Blattzahl hinzuzufügen. Daher war die Recherche im Bestand bis dato äußerst zeitaufwendig: Da keine übersichtliche Gliederung angefügt war, musste man praktisch das ganze Findbuch durchblättern, relevante Aktentitel und anschließend in den jeweiligen Inhalten recherchieren, ob in Frage kommende Quellen enthalten sein könnten. Hatte man dann den entsprechenden Band vorliegen, musste in den häufig mehrere Hundert Seiten starken Bänden der gewünschte Betreff identifiziert werden.

Die jetzt abgeschlossene Bearbeitung des Bestands beinhaltet im Wesentlichen eine „erweiterte“ Retrokonversion, die darin bestand, das vorhandene detaillierte Findbuch abzuschreiben und den von Engel aufgenommenen Inhalten die entsprechenden Blattzahlen hinzuzufügen, um die verschiedenen Themen in den durchschnittlich 250 Blatt starken Bänden schneller finden zu können. Die von Engel aufgeführten Inhalte finden sich nun als umfangreiche Enthält-Vermerke. Dabei wurden Begriffe und die Sprache modernisiert und normalisiert, Orts- und Familiennamen nach heutiger Schreibweise aufgenommen, von Engel nicht erfasste oder kurz genannte Inhalte ggf. hinzugefügt bzw. genauer gefasst. Die alten Aktentitel wurden fast durchgehend durch neue, präzisere ersetzt. Der Originaltitel ist im Feld Bemerkung mit aufgenommen. Die alten Gothaer J³-Signaturen sind ebenso vermerkt, da sie sich häufig noch in Literaturangaben finden.

Im Ergebnis der aktuellen Bearbeitung ist der Bestand also in der Datenbank AUGIAS-Archiv erfasst und per Stichwortsuche recherchierbar. Ein Online-Findbuch liegt vor, das im Archivportal Thüringen abrufbar ist. Der Bestand umfasst 14,3 lfm: 135 Bände mit 54.349 Blatt. Der umfangreichste Band ist die Nr. 64 mit 925 Blatt, Bände mit mehr als 400 bis 600 Blatt sind keine Seltenheit.

Bestandsbildner – Hans Dietrich von Schönberg

Hans Dietrich von Schönberg entstammt dem bedeutenden und weit verzweigten thüringisch-sächsischen Adelsgeschlecht von Schönberg, das sich bis ins 13. Jh.

zurückverfolgen lässt. Er wurde am 23. Oktober 1623 in Mittelfrohna in Sachsen geboren. Hans Dietrich war der mittlere von drei Söhnen des sachsen-altenburgischen Kammer- und Hofrates Anton von Schönberg und der Christina geb. von Einsiedel. Hineingeboren in den 30-jährigen Krieg, zwangen die Kriegsnot und Pestseuchen die Familie wiederholt zur Flucht. Seit 1634 wohnten die Schönbergs am Dienstort des Vaters – in Altenburg. Hier wurde Hans Dietrich von Hauslehrern unterrichtet und besuchte ab 1638 das Gymnasium in Gera. An die Schulzeit schloss sich ab 1641 ein siebenjähriges Studium der Jurisprudenz, Staatswissenschaften und Geschichte in Wittenberg und ab Ostern 1645 an der Hochschule der Reichsstadt Nürnberg in Altdorf an.

Wie zu jener Zeit in seinen Kreisen üblich, folgte dem Studium die Kavalierstour, die der Standesbildung in der höfischen Gesellschaft diente und seit dem frühen 17. Jh. bei den männlichen Schönbergs üblich war. Schönberg führte sie im Herbst 1648 über Augsburg nach Italien. Ein halbes Jahr hielt er sich in Padua auf. Weiter ging es im November 1649 über Venedig und Loreto nach Rom. Nach einem Besuch Neapels kehrte er über Florenz, Siena, Venedig und Wien im Frühling 1650 in die Heimat Altenburg zurück. Er übernahm die Verwaltung der Familiengüter Langenleuba und Goldschau, zu denen Schönberg 1663 noch Anteile der westlich Chemnitz gelegenen Güter Gröna und Reichenbrand kaufte.

Währenddessen war er immer wieder als Diplomat in kurfürstlich sächsischen Diensten tätig. Seine Bewährung in diesen Angelegenheiten und die einstige Stellung seines Vaters am Altenburger Hof führten schließlich dazu, dass Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg Schönberg eine Hofratsstelle in der Landesregierung anbieten ließ. Schönberg sagte zu und trat am 20. Februar 1654 die neue Stelle an – also mit 30 Jahren. „Begabt mit umfassenden Kenntnissen auf vielen Fachgebieten, schneller Auffassungsgabe, Aufrichtigkeit und Unbestechlichkeit, erlangte er höchste Ämter in der Landesverwaltung“ (Donath, S. 376). 1659 wurde er Vizepräsident und 1668 Präsident des Konsistoriums, der obersten Kirchenbehörde, die auch für das Schulwesen zuständig war. Als nach dem Tod des Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg 1669 die dreijährige Zeit der kur-sächsischen Vormundschaft begann und 1672 die ältere Linie Sachsen-Altenburg schließlich ausstarb und das Herzogtum an Sachsen-Gotha fiel, stand Schönberg an verantwortlicher Stelle der Landesverwaltung. Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha-Altenburg ernannte ihn 1679 zum Geheimen Rat und Kanzler.

Seit 1655 war Schönberg mit Blandina von Brand verheiratet, der Tochter des Geheimen Rats und Obersteuereintnehmers in Altenburg und Hofrichters zu Jena, Johann Friedrich von Brand. Hans Dietrich von Schönberg starb

am 11. Oktober 1682, kurz vor seinem 59. Geburtstag, zuletzt nach schwerer Krankheit, in Altenburg.

Bestandsinhalt

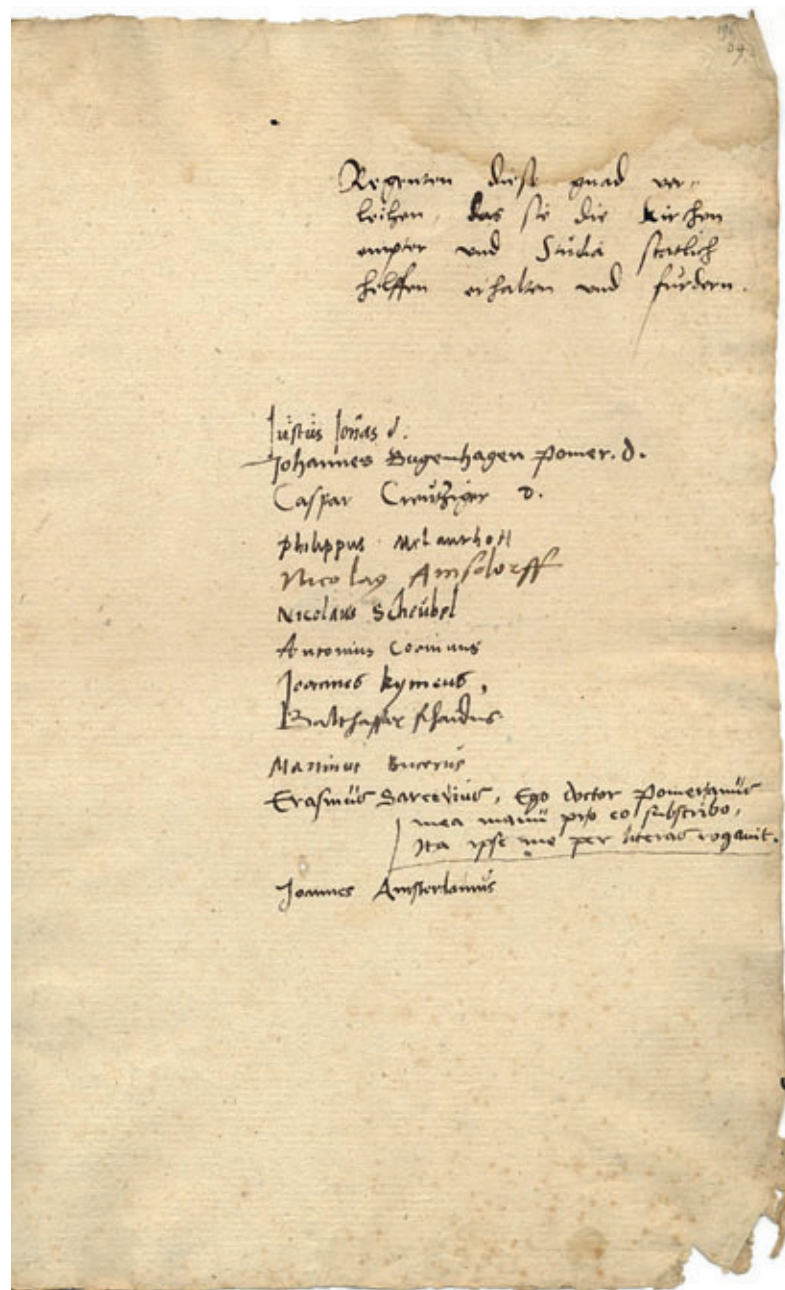
Der Bestand Schönbergische Sammlung des Staatsarchivs Altenburg ist eine große Sammlung des Altenburger Kanzlers Hans Dietrich von Schönberg von reichhaltigen Quellen zur Reichs-, Landes-, Orts- und Adelsgeschichte. Schönberg sammelte „schlechthin alles [...], was ihn einigermaßen geschichtlich bedeutsam erschien“ (Engel, S. 302). Hans Patze schrieb: „Dieser besessene Sammler hat Originale, Abschriften und Exzerpte von Archivalien im Umfang von 133 Bänden zusammengetragen“ (Patze, S. 26*).

Zahlreich sind die Quellen zu fast allen Fragen der Landesverwaltung sowie Landtagsakten, Tagebücher und Niederschriften der Kabinettsitzungen und Handakten über diverse Verhandlungen und Konferenzen Ernestinischer Herzogtümer in Saalfeld, Eisenberg, Coburg und

Jena und Landesteilungen. 1669 und 1679 war Schönberg bei den Visitationen der Universität, des Hofgerichtes und des Schöppenstuhls in Jena beteiligt – mithin sind Visitationsprotokolle, Entwürfe für die Instruktion der Visitatoren und Berichtsentwürfe, aber auch gedruckte Vorlesungsverzeichnisse überliefert. Zu seiner Arbeit als Vizepräsident und Präsident des Konsistoriums gibt es mehrere Bände, die etwa diverse Konsistorialordnungen und vor allem reichhaltige Quellen zur Kirchen- und Schulgeschichte, aber auch eine Sammlung zur Pest umfassen, sowie zwei Korrespondenzbände, die „mehrere hundert Gesuche, Bittschriften, Widmungen, Berichte von Universitätsprofessoren, Pfarrern, Lehrern und Studenten; Stundenpläne von Schulen, Statistiken, Hospitalrechnungen“ (Engel, S. 300) enthalten. Weitere Bände zeugen von Schönbergs Tätigkeit als Naumburger Stifths herr, der regelmäßig die Generalkapitel des Hochstifts besuchte. Schönbergs militärische Verfügungen während des Türkenfeldzuges 1663-1667 sind ebenso überliefert wie Akten über Einquartierungen.

Umfangreich sind die Briefwechsel mit den einflussreichen Staatsmännern Veit Ludwig von Seckendorff sowie August Carpov und Wolfgang Conrad von Thumbshirn. Von Bedeutung sind insbesondere die zahlreichen diplomatischen Berichte und Protokolle über die Friedensschlüsse in Prag 1635 und von den westfälischen Friedensverhandlungen 1645-1649. Nr. 85 enthält eine fast vollständige Sammlung der Briefe der Sachsen-Altenburgischen und Coburgischen Gesandten Thumbshirn und Carpov über den Westfälischen Friedenskongress und den Nürnberger Exekutionstag. Da die offiziellen Berichte der Gesandten vom Westfälischen Friedenskongress bis August 1648 fast alle verloren sind, bietet dieser Briefwechsel wertvolle Anhaltspunkte über die Ansichten, Absichten und den Wissensstand der Altenburger Gesandtschaft.

Sieben Bände finden sich zu den obersächsischen Kreistagen von 1662-1680 – darin neben zahlreichen Protokollen auch ein Kreistagsabschied von Leipzig mit Unterschriften und 20 aufgedruckten Siegeln von 1673. Da Schönberg zahlreiche Akten seines Schwiegervaters Johann Friedrich von Brand übernommen hat, sind Dresdner Landtagsakten und auch dessen Korrespondenzen in die Sammlung gekommen.



Letztes Blatt der Niederschrift „Von den Kirchengütern“, Schmalkalden 1540, von den Reformatoren Justus Jonas, Johannes Bugenhagen, Caspar Cruciger, Philipp Melancthon, Nikolaus von Amsdorf, Nikolaus Scheubel, Anton Corvinus, Johannes Kymaeus, Balthasar Raid, Martin Bucer, Erasmus Sarcerius und Johann Timann (Johannes Amsterdamus) eigenhändig unterzeichnet.

(LATH – StA Altenburg, Schönbergische Sammlung, Nr. 23, Bl. 196)

Wichtige politische Aufgaben der Zeit lassen sich en Detail erhellen – wie bspw. die diplomatischen Auseinandersetzungen mit Kurmainz wegen Erfurt, der zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg entbrannte so genannte Präzedenzstreit um ehemals gemeinsamen Besitz wie etwa den Hennebergischen Anteil, die Universität Jena und die Saalfelder Münzstätte oder Erbstreitigkeiten bzgl. Sachsen-Lauenburg. Eine wichtige Mission führte Schönberg 1676 an den Kaiserhof nach Wien, wo er nach dem Tod Herzog Ernsts I. von Sachsen-Gotha-Altenburg die Reichslehen für Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha-Altenburg empfing. Nr. 81 enthält u. a. den Pass der Gesandten, Schönbergs Tagebuch und Aufzeichnungen über die Reise, die Reiseroute, umfangreiche Kostenlisten sowie Reiserechnungen mit Belegen, Quittungen und Taxrechnungen. Mehrfach nahm Schönberg als Abgeordneter an den so genannten Münzprobationstagen in Leipzig teil, weshalb Nr. 87 vornehmlich die entsprechenden Protokollen beinhaltet, aber auch Register der kursächsischen Münzen 1665 mit Silbergehalt, ein gedrucktes Münzverzeichnis Sachsen-Gotha-Altenburgs und ein kaiserliches Mandat von 1677 zur Neuordnung des Münzwesens mit zahlreichen Kupferstichtafeln von Münzen. Ebenso finden sich zwei umfangreiche Bände zum Bergbau. Nach dem 30-jährigen Krieg wurden die Saalfelder Silber- und Kupferbergwerke wiederbelebt, nicht zuletzt, um die Staatseinkünfte zu heben. Die Nr. 25 enthält dazu vielfältige Quellen, etwa Literaturangaben, Bergzehntrechnungen, Gewerkenverzeichnisse und auch eingeklebte Kupfererzproben von 1667. Ein weiterer Band – überwiegend zum Bergbau im Erzgebirge – hat u. a. ein 130-seitiges Lexikon zum Bergwerkswesen und eine 25-seitige Bergordnung Kaiser Ferdinands I. für Joachimsthal von 1564 zum Inhalt.

Schönbergs Stoffsammlungen zur Landesgeschichte sind so umfangreich und vielfältig, dass sie hier nur schlaglichtartig beleuchtet werden können. Angefangen mit Material über die Geschichte der Burggrafschaft und des Fürstentums Altenburg mit Briefen Spalatins und einer historischen Beschreibung des Schlosses und der Stadt Altenburg des Pfarrers Andreas Toppius von 1668, über ein Verzeichnis Altenburger Stifts- und Klosterurkunden aus dem Altenburger Regierungsarchiv, das u. a. Grundlage für Patzes Altenburger Urkundenbuch war, und Bänden zur Geschichte der Wettiner und Mitteldeutschlands mit Originalen des Klosters Allendorf (1487) und Burggraf Hugos von Leisnig für das Georgenstift Altenburg (1492) und Originallehnbriefen der Abtei Chemnitz über Gröna und Reichenbrand (1481) sowie über Limbach (1526), findet sich im Bestand auch eine große Stoffsammlung zu Saalfeld. So enthält Nr. 23 neben einer Urkunde des Abts des Saalfelder Benediktinerklosters von 1432, einem Zinsregister der Kirche zu Niederfrohna von 1497 und einer Originalniederschrift der Reformatoren über die Verwendung der Kirchengüter mit Ausführungen Melanchthons und Bucers, die die Grundlage für die kritische Edition in den MBW (= Melanchthons Briefwechsel) bildete (Abb. links), auch einen Briefwechsel des Kurfürsten und der Stadt Zeitz wegen der Berufung des Predigers Eberhard Brisger nach Altenburg (1540) und einen Brief des Ritters Hans III. Landschad von Steinach an Friedrich den Weisen, der darin schon 1520 den Kurfürsten um den

Schutz Luthers ersuchte. Nr. 24 enthält u. a. mehrere Originale Kaiser Maximilians I. für das Kloster Saalfeld von 1516 und Urkundenauszüge zur Saalfeldischen Geschichte von 939 bis 1547.

Ebenso sammelte Schönberg Quellen zur Adelsgeschichte. Akribisch wertete er die Repertorien „der Wettinischen Archive Wittenberg, Leipzig, Weimar, Gotha, Altenburg, Barby [aus], zog ältere und neuere Literatur [heran] und übersetzte sogar einschlägige Stellen aus italienischen, französischen, dänischen und polnischen Büchern. So trug er für die Geschichte der gräflichen, edelfreien und adeligen Geschlechter des mitteldeutschen Raums einen gewaltigen Stoff zusammen, der heute noch wegen zahlreicher Urkundenabschriften hervorragenden Wert hat“ (Engel, S. 301). Die Nrn. 92-94 listen fast 9.000 Einzeleinträge und Nachweise, die durch ein Register erschlossen sind.

Nicht nur die Landesgeschichte interessierte Schönberg: Die Nrn. 121-132 umfassen eine reichhaltige Quellensammlung zu den verschiedensten Reichsständen, enthalten Abschriften von Regensburger Reichstagsprotokollen und thematisieren die verschiedensten – auch europaweiten – Angelegenheiten des Reichs.

Vielschichtig sind auch die Quellen aus schon damals älterer Zeit. Neben einigen Handschriften aus dem Familienerbe, wie den Gerichtsbüchern von Wolperndorf, Reichenbrand und Gröna, finden sich Kopialbücher der Klöster Bürgel, Remse und Lausnitz, ein Kopialbuch des ausgehenden 15. Jh. über Amt und Kloster Probstzella sowie die Originalregister der kursächsischen Kanzlei

Gerichtskampf Mann gegen Frau, als Quelle diente Hans Talhoffers Fechtbuch von 1443

(LATH – StA Altenburg, Schönbergische Sammlung, Nr. 98, Bl. 59)



(1482-1492, 1515-1532) mit meißnischen und vogtländischen Lehenbriefen aus dem Dresdner Archiv. Engels Erklärung für die vielen – hier und oben genannten – Originale in Schönbergs Sammlung: „Bei Dienstreisen und Archivbesuchen fand er Gelegenheit, Urkunden und Akten aus Staats- und Privatbesitz auszuleihen; wohl nur aus Versehen ist später die Rückgabe nicht erfolgt; auf diese Weise sind zahlreiche Einzelstücke aus wettinischen Archiven in die Schönbergischen Sammlungen gelangt“ (Engel, S. 301).

Neben den zahlreichen Originalen enthält der Bestand aber v. a. eine Reihe von Abschriften – teils ganzer Werke wie der Hennebergischen Chronik von Sebastian Glaser, Sebastian Meyers Geschichte der Stadt Penig und der Burggrafen von Leisnig oder Esaias von Pufendorfs Bericht für den König von Schweden über den Zustand des kaiserlichen Hofes von 1675. Nr. 98 beinhaltet u. a. Schriften zum Kampfrecht mit Auszügen aus einem Fechtbuch, einer Faustrechtshandschrift von Hans Talhoffer von 1443 mit mehreren, teils farbigen Zeichnungen eines Gerichtskampfes zwischen Mann und Frau (Abb. S. 17). Es gibt lange Turnierlisten und Erzählungen von Kometenerscheinung, Wunderberichte und einen Bericht über die Verwandlung einer Hexe in einen Wolf in Troststadt, nordwestlich von Hildburghausen 1663. Nr. 83 enthält eine Beschreibung des frühen 16. Jh. über die Königswahlen Maximilians I. (1486) und Karls V. (1519) mit zahlreichen Urkundenabschriften. In Nr. 54 ist u. a. das Textbuch zu August Buchners Ballett-Oper „Orpheus und Eurydice“ überliefert, die zur Hochzeit des späteren Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen 1638 aufgeführt wurde. Bei

der so genannten Altenburger Handschrift handelt es sich um das einzig erhaltene Manuskript.

Passend fasste daher Wilhelm Engel zusammen: „Gerade dieses bunte Gemisch wertvoller und bedeutungsloser Aufzeichnungen macht diese Sammlungen so ungemein reizvoll; in ihm spiegelt sich trefflich die Weite des Wissens und der Umfang der Neigungen ihres Schöpfers Hans Dietrich von Schönberg“ (Engel, S. 302). Im Grunde ist diese Vielfalt reichhaltiger Quellen durch die Recherchierbarkeit in AUGIAS bzw. im Archivportal Thüringen erst jetzt benutzbar. Schon zeigt sich, dass der Bestand häufiger nachgefragt wird. Hätte man früher nie relevante Quellen im Bestand vermutet oder hätte die Recherche aufgrund des vorhandenen Findmittels gescheut, erzielt man nun häufig unerwartete Treffer bei der Stichwortsuche. Durch das vorhandene Online-Findbuch steht dieser bedeutende Bestand jetzt einer breiten Forschung zur Verfügung und kann neu entdeckt werden.

Dr. Jörg Müller

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg

Literatur

Donath, Matthias: Rotgrüne Löwen. Die Familie von Schönberg in Sachsen. Meißen 2015.

Engel, Wilhelm: Die Schönbergischen Sammlungen im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg. In: Das Thüringer Fähnlein. Monatshefte für die mitteldeutsche Heimat 5/1934, S. 297-302.

Patze, Hans: Altenburger Urkundenbuch 976-1350. Jena 1955.

„revidiert und abgehört“

Erfassung des Rechnungsselekts im Staatsarchiv Rudolstadt

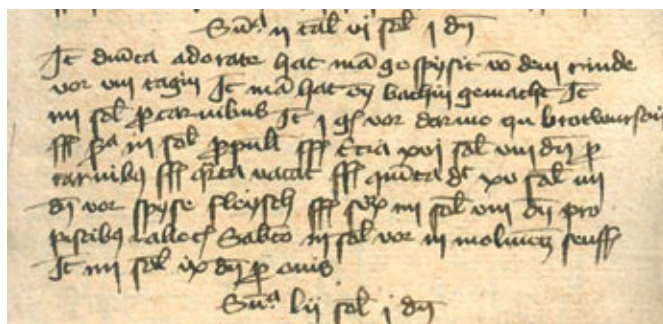
Entstehung des Rechnungsselekts und erste Erschließungsansätze

Die staatlichen, kommunalen und kirchlichen Verwaltungen müssen gegenüber dem Souverän über die eingenommenen wie verausgabten Mittel Rechenschaft ablegen. Die Rechnungslegung erfolgt periodisch (meistens nach Etat- oder Kalenderjahren) und umfasste in der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert hinein neben Aufschreibungen über Geldflüsse auch Notizen über Naturalien (Getreide, Vieh, Holz etc.). Häufig wurden mehrere Exemplare der Rechnungen erstellt. Während ein Exemplar (Konzept) bei der rechnungsführenden Stelle verblieb, wurde wenigstens ein weiteres Exemplar (Reinschrift) bei den übergeordneten Stellen aufbewahrt. Diese Reinschriften tragen häufig Spuren einer späteren Rechnungsprüfung („revidiert und abgehört“); nicht selten verfassten die Rechnungsprüfer Korrekturen („Monita“) und reichten sie an die untergeordneten Stellen weiter. Neben den eigentlichen Rechnungen sind häufig auch Belege zu den einzelnen Positionen der Rechnungslegung überliefert.

Die Geschichtswissenschaft zählt Rechnungen zu den so genannten Überrestquellen, da sie davon ausgeht, dass Rechnungen ohne historiographische Überlieferungsabsicht und ausschließlich aus praktischen Erwägungen entstanden. Steuerrechnungen können als genealogische

Der älteste Nachweis einer Thüringer Bratwurst: „I gr[oschen] vor darne czu brotwurstin“ (3. Zeile).

(LATH – StA Rudolstadt, Rechnungen von geistlichen Einrichtungen (Schwarzburg-Sondershausen), Nr. 550)

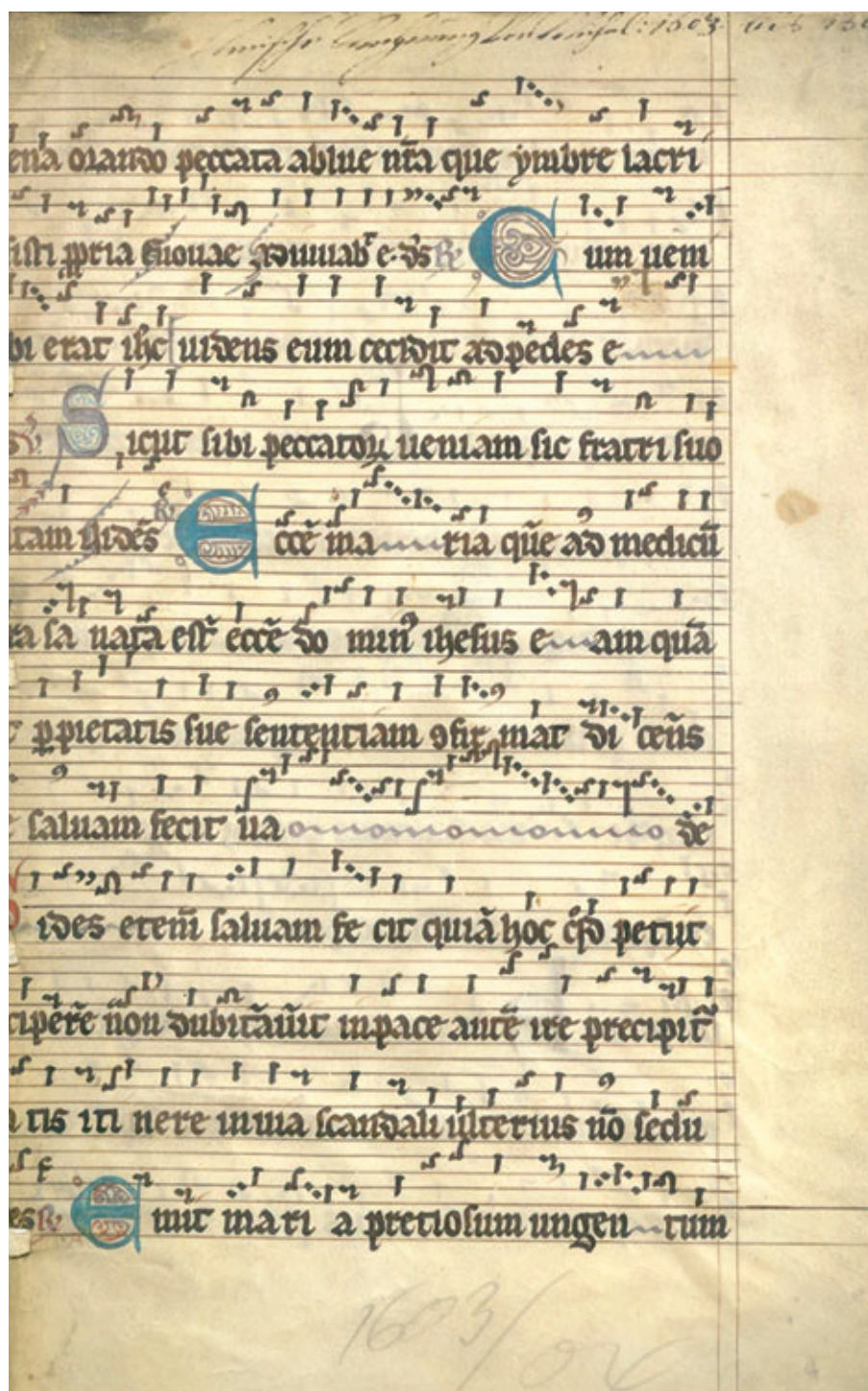


Quellen dienen und geben Auskunft über Besitzverhältnisse in der agrarisch strukturierten Gesellschaft. Einige Schatullrechnungen gewähren Einblicke in die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder des Herrscherhauses. Rechnungen sind ein Spiegel des Verwaltungshandelns und der Kulturgeschichte.

Im Staatsarchiv Rudolstadt lagern ca. 610 lfm Rechnungen aus der Zeit vom frühen 15. Jahrhundert bis 1940. Diese Rechnungen stammen aus diversen Behördenbeständen der Grafschaften und Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt bzw. Schwarzburg-Sondershausen, wobei die Provenienz zumeist nicht mit hinreichender Sicherheit festzustellen ist. Der Zeitpunkt des Absonderns (Selektieren) der Rechnungen von den Aktenbeständen der damit arbeitenden Behörden ist unbekannt. Zahlreiche der aus Rudolstadt stammenden Rechnungen tragen viergliedrige Lokaturen, welche auf die Zugehörigkeit zum so genannten „Geheimen Archiv“ hinweisen. Da die Rechnungen in der vor 1917 angelegten Personennamendatei zum Geheimen Archiv nicht berücksichtigt sind, ist naheliegend, dass der seinerzeitige Bearbeiter Wilhelm Bangert (* 1847, † 1933) die Rechnungen aus dem Geheimen Archiv löste und für eine spätere Bearbeitung selektierte. Da sowohl das seinerzeitige Staatsarchiv Rudolstadt als auch das damalige Staatsarchiv Sondershausen seit 1933 in Personalunion von Willy Flach (* 1903, † 1958) geleitet wurden, ist es wahrscheinlich, dass Willy Flach einerseits die in Rudolstadt gefundene Lösung des systematischen Selektierens von Rechnungen auf das Staatsarchiv Sondershausen übertragen hat, er andererseits aber eine erste Ordnung der Rechnungen in beiden Staatsarchiven veranlasste. So finden sich in den Rudolstädter Rechnungen auf die späten 1930er Jahre datierte Bearbeitungsvermerke des Archivars Hermann Otto Thon (* 1905, † 1989) aber auch Hinweise auf buchbinderische Arbeiten im Hauptstaatsarchiv Weimar. Die Bearbeitung von Thon beschränkte sich zumeist darauf, bestehende Rechnungsserien zu ordnen und die Einzelrechnungen zu nummerieren. Insbesondere bei den Rechnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert hat

Thon häufig die Erschließungsangaben auf dem Archivale selbst mit Bleistift notiert oder mit Tinte auf den seinerzeit angefertigten Schutzumschlägen geschrieben. Die Übertragung dieser bemerkenswerten Erschließungsleistung auf Karteikarten oder gar in ein Findbuch ist damals entweder nicht erfolgt oder die Früchte dieser Arbeit sind nicht überliefert.

Seit 1959 veröffentlichten die Landesarchive Weimar, Gotha, Meiningen, Altenburg und Greiz Beständeübersichten. Als letztes erfolgte die Veröffentlichung einer Beständeübersicht des Landesarchivs Rudolstadt im Jahr 1964. Darin werden die Rechnungen aus der schwarzburg-rudolstädtischen bzw. der schwarzburg-sondershäuserischen Verwaltung im Zusammenhang mit den jeweiligen Finanzbehörden des 19. Jahrhunderts dargestellt (S. 92-97, 172-178). In der zwölf Seiten beanspruchenden Auflis-



Rechnung des Amts Stadtilm von Michaelis 1603 bis Michaelis 1604, Deckblatt mit kolorierter Notenhandschrift (LATH – StA Rudolstadt, Rechnungen des Amts und Steueramts Stadtilm, Nr. 115)

tung werden die Rechnungsserien sachthematisch geordnet abgehandelt. Für die meisten Rechnungsserien sind eine inhaltliche Beschreibung und das älteste sowie das jüngste Rechnungsexemplar ausgewiesen. Damit war ein großer Teil des Rechnungsspekts grundsätzlich zugänglich.

Vermutlich nach Mitte der 1960er Jahre unternahm der Archivar Rudolf Ruhe (* 1913, † 1978) einen ersten Versuch, ca. 30 lfm ungeordneter Rechnungen zu bearbeiten. Er erfasste etwa ein Drittel dieses „Problembestandes“, indem er die Akten mit Bleistift kennzeichnete (numerus currens) und für jede Rechnung eine handschriftliche Notiz auf einer Karteikarte anfertigte. Nach dem Tod Ruhes wurde die so entstandene unvollständige Kartei nicht fortgeführt. Da Ruhe versäumt hatte, die gekennzeichneten Rechnungen zu bündeln, ging alsbald die ursprüngliche Ordnung verloren, sodass seine (im Übrigen nicht systematisierte) Findkartei nicht nutzbar war.

Bisherige Lagerung und Kennzeichnung

Die Rechnungen waren offen stehend in Holzregalen untergebracht, der überwiegende Teil der Rechnungen war nicht gekennzeichnet, sodass weder ein gezieltes Bestellen noch ein eindeutiges Zitieren möglich waren. Die Aufstellung der Unterlagen erfolgte zu 95 % nach Serien (es wurden 900 Serien identifiziert). Immerhin 5 % der Rechnungen waren ohne jede sichtbare Ordnung abgelegt. Die Benutzung des Rechnungsspekts erfolgte ausschließlich auf Basis dieser rudimentären Erschließung. So bestellte man beispielsweise wie folgt: „Rechnung Gut Niederkrossen, Jg. 1897“.

Vorbereitung

Ende 1991 wurden die ersten Personalcomputer im Staatsarchiv Rudolstadt eingesetzt und eine Server-Client-Struktur aufgebaut. Seit dem Jahr 2000 diente eine

Ein Blick ins Magazin während der Bearbeitungsphase. Sichtbar sind die gebündelten Rechnungsserien ebenso wie die unsortiert abgelegten unverzeichneten Rechnungen.

(Foto: Dieter Marek)



relationale Datenbank (Access) zur Verwaltung der Bestände und ihrer Lagerorte. Es ergaben sich damit neue Voraussetzungen zur Bewältigung des Problems der Rechnungen.

Im Jahr 2002 begann eine systematische Vollerhebung der Rechnungsserien anhand der Regale, in denen sie aufgestellt waren. In Folge dieser Analyse traten bisher unbekannte Rechnungsserien zu Tage. Auf diese Weise wurden ca. 900 Serien identifiziert; jede dieser Serien erhielt zusätzlich zur inhaltlichen Bezeichnung noch eine spezielle und individuelle Bestandssignatur. Am Ende dieser Erfassung waren für 900 Serien die folgenden Informationen in der Lagerort-Datenbank des Staatsarchivs erfasst:

1. Eine Bestandssignatur der Serie und ihre inhaltliche Beschreibung,
2. das älteste und jüngste Dokument,
3. der Umfang (lfm) sowie
4. der Lagerort.

In der AUGIAS-Datenbank des Staatsarchivs Rudolstadt wurden die Serien hilfsweise als eigenständige Bestände dargestellt. Die Bestellung für den Lesesaal erfolgte seitdem anhand der Signatur der Rechnungsserie (RS) in Kombination mit dem Jahrgang der Einzelrechnung („RS 153-240 Gut Niederkrossen, Jg. 1897“).

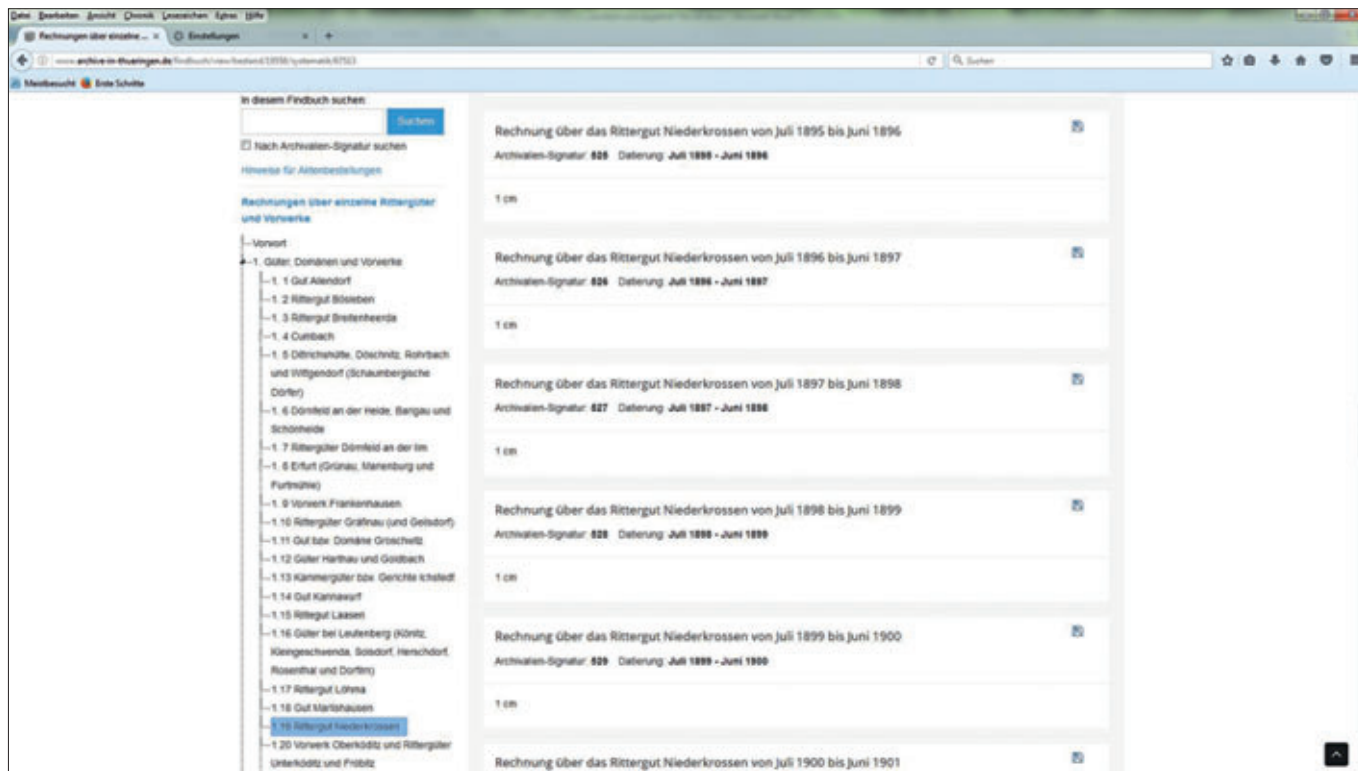
Im Hinblick auf die 2012 gedruckte neue Beständeübersicht des Staatsarchivs Rudolstadt wurden die Rechnungsserien zu virtuellen Beständen gruppiert. So wurde die Rechnungsserie „RS 153-240“ neben anderen Rechnungsserien zu Gütern und Vorwerken zu einem Teilbestand des Bestandes „5-16-1530 Rechnungen über einzelne Rittergüter und Vorwerke“ und in der Beständeübersicht wie folgt dargestellt:

5-16-1530 Rechnungen über einzelne Rittergüter und Vorwerke

RS 153-010	Vorwerks-Distraktions-Kasse Cumbach (0,02 lfm, 1792-1801).
RS 153-020	Vorwerks-Distraktions-Kasse Ehrenstein (0,01 lfm, 1809).
RS 153-030	Vorwerks-Distraktions-Kasse Österöda (0,05 lfm, 1792-1801).
RS 153-040	Vorwerks-Distraktions-Kasse Paulinzella (0,05 lfm, 1794-1809).
....	
RS 153-230	Rittergut Marlishausen (0,03 lfm, 1625-1633).
RS 153-240	Gut Niederkrossen (0,7 lfm, 1823-1923).
RS 153-250	Rittergut Quittelsdorf (0,05 lfm, 1829-1832).

Erfassung der Einzelrechnungen

Anlass für die 2012 aufgenommene Erfassung der Rechnungen war die erhoffte bauliche Sanierung des Magazintrakts. Der geschilderte Ordnungszustand barg die Gefahr, dass bei einer Beräumung die bestehende fragile Ordnung weiter gestört würde. Daher stand die Herstellung der Transportfähigkeit im Vordergrund. Da der Magazintrakt nicht beheizt ist, mussten die Arbeiten in den



Darstellung eines Rechnungsbestandes im Online-Findbuch unter www.archive-in-thueringen.de.

Sommermonaten (Mai bis September) erfolgen. In den Magazinen gibt es keinen Zugang zum Datennetz des Staatsarchivs, sodass die Erschließungsdaten mittels eines Einzelplatzrechners zu erheben waren. Ziele waren die Reinigung, einfache Erfassung, eindeutige Kennzeichnung durch Etiketten und die Verpackung. Außerdem durften die teilweise häufig nachgefragten Unterlagen nicht der Benutzung entzogen werden. Schließlich sollten die Ergebnisse der Bearbeitung zeitnah online nutzbar gemacht werden.

Vorgehensweise

Zunächst wurden die 30 lfm Rechnungen, für die keine sichtbare Ordnung vorlag, körperlich nach Provenienzen sortiert. Die so entstandenen Stapel wurden zumeist als eigene Serien in der Erschließungsdatenbank repräsentiert und wie die bereits identifizierten Serien logisch Beständen zugeordnet. Die Zahl der zu bearbeitenden Serien erhöhte sich dadurch von 900 auf 1070. Innerhalb der neu gebildeten Serien wurde eine chronologische Ordnung angestrebt. Bei diesem Arbeitsschritt wurden bereits ca. 3 lfm nicht archivwürdige Rechnungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert kassiert.

Grundlage der sich anschließenden Datenbank-Erfassung waren die nunmehr 1070 Serien, die ja bereits virtuell zu ca. 70 Beständen organisiert waren. Jede Rechnung wurde einem dieser Bestände zugewiesen. Für jede Rechnung wurden folgende Daten erfasst:

1. Die nach numerus currens vergebene Signatur (Bärsches Prinzip),
2. Titel,

3. Laufzeit (= Berichtszeitraum der Rechnung),
4. Vermerke (lediglich Verweisungen, Besonderheiten),
5. alte Bestandssignatur der Serie als Altsignatur,
6. alte Bestandssignatur als provisorische Systematik,
7. Umfang (cm, Sonderformate),
8. ggf. Erhaltungsschäden.

Die Reihenfolge der zu bearbeitenden Serien richtete sich teils nach Lagerorten (mit dem Ziel, einzelne Holzregale frei zu räumen und zu beseitigen), teils nach den virtuellen Beständen: sobald nämlich alle Serien eines Bestandes erfasst waren, wurden die Informationen zur Findbuchreife gebracht und online gestellt. Es ist damit erstmals ein eindeutiges Bestellen und Zitieren der über 54.000 Einzelrechnungen möglich.

Fazit

Die Bearbeitung zielte auf die Bewältigung des gesamten Rechnungsselekts mit ursprünglich ca. 630 lfm und eine rasche Herstellung der Transportfähigkeit. Diesem Hauptziel untergeordnet blieb eine eingehendere inhaltliche Erfassung, die insbesondere für Rechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts ein Desiderat bleibt. Die nunmehr mögliche eindeutige Identifikation der 54.000 Einzelrechnungen aus 72 Beständen lässt eine gezielte Ergänzung der wünschenswerten Angaben für ausgewählte Bestände, Teilbestände oder Einzelrechnungen zu. Die rasche Online-Veröffentlichung der Ergebnisse unterstützt deren Auswertung durch die landesgeschichtliche Forschung.

Dr. Uwe Grandke

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt

Erschließungsarbeiten im Staatsarchiv Gotha

Bestand der Visitationsakten des Reichskammergerichts im Archivportal verfügbar

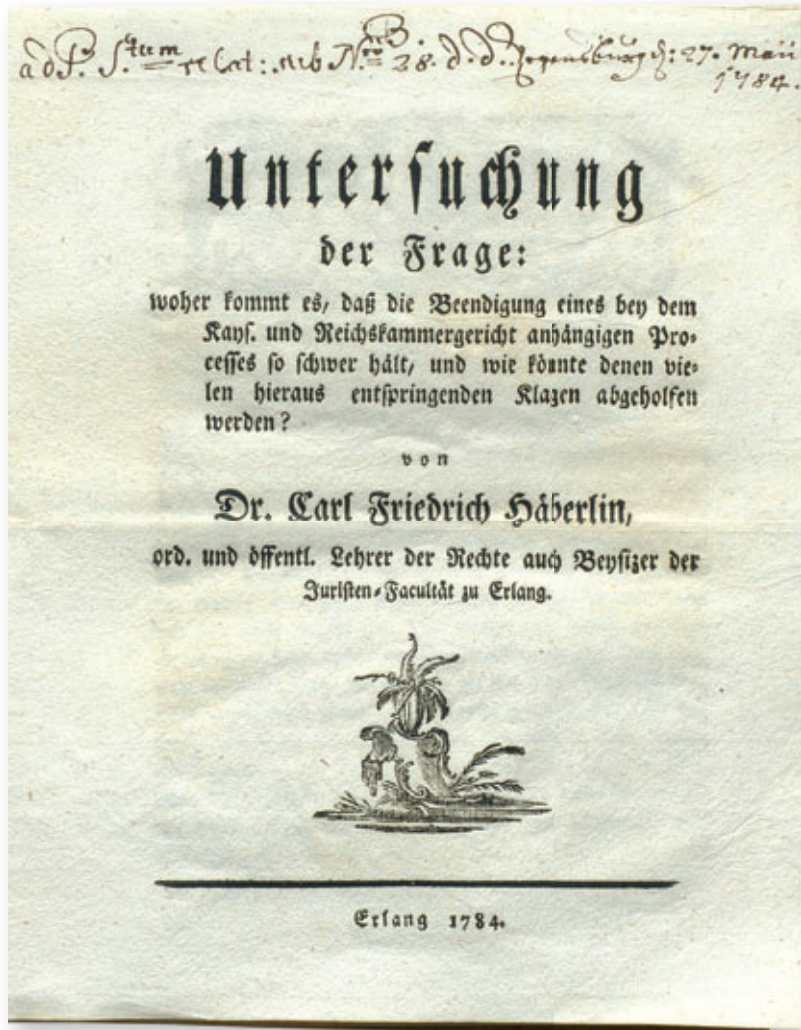
Zu den Akten des Geheimes Archivs gehört mit einem Umfang von 17 lfm auch der Teilbestand der Reichskammergerichtsakten. Das Herzogtum Sachsen-Gotha war als Reichsstand auch für die Finanzierung und Verwaltung des höchsten Reichsgerichts verantwortlich. So finden sich in diesem Teilbestand u. a. Akten über die Zahlung des Kammerzieters, über die Besetzung der Assessor- und Präsidentenstellen und über die Beschaffung von Tagungs- und Verwaltungsgebäuden für das Gericht in Wetzlar. Zu den Aufgaben eines Reichsstands gehörte auch die regelmäßige Visitation, d. h. Überprüfung des Reichskammergerichts (RKG), war doch das Gericht weder frei von Korruption noch von Misswirtschaft. So gehörte mit Philipp Freiherr von Gemmingen zu Guttenberg auch ein Gesandter aus Gotha von 1767 bis 1773 zu den Visitatoren des RKG und hinterließ eine umfangreiche und aufschlussreiche Protokollüberlieferung über seine Arbeit in Wetzlar.

LATH – StA Gotha, Geheimes Archiv, Nr. 1787

Das RKG wurde 1495 im Rahmen der Reichsreformen auf dem Reichstag zu Worms eingerichtet und hatte zur Aufgabe, eine kontinuierliche und kompetente Rechtsprechung zu gewährleisten. Da 1495 ebenfalls ein Ewiger Landfriede beschlossen und damit die Ausübung des Fehderechts untersagt wurde, musste eine Institution geschaffen werden, die der Rechtspflege im Reich diente. Zum einen gewährleistete damit eine vom König weniger abhängige Justiz die Rechtsprechung, zum anderen konnten die Untertanen nun auch gegen die territorialen Gerichtsentscheidungen vorgehen. Außerdem gewannen die Reichsstände, da sie ebenfalls Assessoren benennen konnten, größeren Einfluss auf das RKG. Kaiser Maximilian I. eröffnete am 31. Oktober persönlich das RKG, das in der Folgezeit durch einen Kammerrichter als Gerichtspräsident repräsentiert wurde. Allerdings schränkte Kaiser Karl V. die Wirksamkeit des RKG durch die Gründung des Reichshofrats wieder ein, der ebenfalls als oberstes Reichsgericht fungierte, aber stark auf den Kaiser zugeschnitten war und so im 18. Jahrhundert das RKG erheblich abwerten konnte.

Die eigentliche Arbeit des RKG leisteten die Assessoren, d. h. die Richter, die die Urteile fällten. Die Assessoren trafen ihre Entscheidungen gruppenweise – Endurteile wurden durch acht Assessoren gefasst. Die Reichskreise entsandten die Hälfte der Assessoren an das Gericht, was ihre Bedeutung für den Erhalt des Landfriedens unterstrich. Außerdem entsandten die Kurfürsten und der Kaiser weitere Vertreter. Die Anzahl der Assessoren stieg von 24 im Jahr 1555 auf 50 nach dem Westfälischen Frieden. Die Verwaltung des Gerichts nahm die Kammergerichtskanzlei vor. Sie führte die Gerichtsbücher bzw. war für die Archivierung der Akten und die kanzleimäßige Ausfertigung von Urteilen zuständig. Die Kanzlei unterstand aber nicht dem Kaiser, sondern wurde vom Reichserzkanzler, dem Kurfürsten von Mainz beaufsichtigt. Das RKG residierte ab 1527 in Speyer und nach den Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs von 1689 bis 1806 in Wetzlar.

Die lange Existenz des RKG sowie die Fortentwicklung des Rechts machten es immer wieder notwendig, das Gericht zu visitieren und neue Regelungen zu treffen. Außerdem war das Reichskammergericht für seine komplizierte Verfahrensweise und lange Prozessdauer bekannt. Diese Mängel resultieren auch aus der mangelnden Finanzierung durch die Reichsstände, deren Beiträge oft verspätet oder gekürzt eingingen. Goethe, der ab 1772 selbst Hospitant am Gericht war, schrieb später in



Entscheidung in Vergleichung mit d. l. l.

decernenda ^{pro} Citatione ad reassumendum
Muss, d. l. l.

Ersterer Summe L. l. l., Summe L. l. l., Summe
Kellner L. l. l. Summe L. l. l. Summe L. l. l.
Summe L. l. l., Summe L. l. l. Summe L. l. l.
L. l. l. Summe L. l. l., Summe L. l. l. zu Kellner,
Summe L. l. l. Summe L. l. l. Summe L. l. l.
in actio L. l. l.

Summe L. l. l. L. l. l. zu Kellner, Summe
L. l. l. L. l. l. Summe L. l. l. zu Kellner
Summe L. l. l. L. l. l. Summe L. l. l.
L. l. l. zu Kellner, Summe L. l. l.
L. l. l. zu Kellner, Summe L. l. l.
Summe L. l. l. L. l. l. L. l. l.
L. l. l. zu Kellner, Summe L. l. l.
L. l. l. L. l. l. L. l. l.
L. l. l. zu Kellner, Summe L. l. l.

add. actio L. l. l.

Exhib. d. 10. Januar. 1885.

Citationis ad videndum
si sua interest putaverint
de 1885.

Dr. Kellner

Deactum.

Exhib. d. 14. Januar. 1885.

Dichtung und Wahrheit: Aber weit entfernt von so großen Wirkungen schleppte das Gericht (...) sich nur kümmerlich hin. Man begreift oft nicht, wie sich nur Männer finden konnten zu diesem undankbaren und traurigen Geschäft. Aber was der Mensch täglich treibt, läßt er sich, wenn er Geschick dazu hat, gefallen, sollte er auch nicht gerade sehen, daß etwas dabei herauskomme.

Nicht ohne Grund bezeichnen noch heute Redewendungen, wie *Auf die lange Bank schieben*, *Schwebendes Verfahren*, *Am grünen Tisch entscheiden*, langwierige Verfahren am Reichstag oder beim Reichskammergericht (RKG). Das föderal aufgebaute Reich mit eigenwilligen Reichsständen, deren Rechte mit dem Westfälischen Frieden nochmals erweitert wurden, ohne eigene Reichssteuern, sondern finanziert mit in einem komplizierten Verfahren zu erhebenden Matrikelbeiträgen, war schwerfällig und arbeitete schneckenlang – daher sah sich der Staatsrechtler Samuel von Pufendorf schon 1667 veranlasst, das Reich als *irregulare aliquod corpus et monstro simile* zu charakterisieren.

Führende Staatsrechtler des 18. Jahrhunderts kritisierten immer wieder die langsame Arbeitsweise des RKG. Dr. Karl Häberlin, ord. Professor der Rechte an der Universität Erlangen schrieb 1784 in einer Druckschrift zu diesem Problem: *Es ist eine fast allgemeine Klage in Teutschland, daß es so äußerst schwer fällt, einen bey dem Kayserlichen und Reichskammerrgericht anhängig gemachten Prozeß zur Endschaft zu bringen. Die Sache hat ihre gute Richtigkeit und es ist wirklich traurig anzusehen, wenn man alle Morgen vor der Kammer eine große Anzahl zum Teil elender und äußerst bedrängter Menschen sieht, welche um Gerechtigkeit, die man sonst doch wohl verlangen kann, Jahre lang, oft ihre ganze Lebenszeit hindurch wehmütigst bitten. Wie viele Familien sind nicht dadurch, daß sie die Entscheidung ihres Rechtsstreits nicht bewirken konnten, an den Bettelstab gekommen! Was Wunder also, wenn dieses höchste Reichsgericht in Ansehung dieses Punkts so sehr verschrien ist, und wenn man dasselbe einer Langsamkeit und Saumseligkeit beschuldigt. Vielen ist es ganz unbegreiflich, daß man es noch immer für ein großes*

Glück halten muß, wenn z.B. zehn oder zwanzig Jahr nach eingeführter Appellation in dieser Sache, ein Endurteil gefällt wird. Daß aber bey diesem höchsten Reichsgericht noch schon seit mehr als einem Jahrhundert her unentschiedene Sachen liegen, halten sie für ein Märchen, und doch sind erst kürzlich zwey Sachen endlich entschieden worden, die schon zu den Zeiten des Dreißigjährigen teutschen Krieges anhängig waren. (siehe S. 22, Abb. 1)

Im Geheimen Archiv der Gothaer Herzöge befindet sich – um nur ein Beispiel zu nennen – ein Aktenstück, das jede Phantasie übertrifft: der thüringische Prokurator am RKG, Hans Karl von Zwierlein, hatte aus Wetzlar berichtet, dass das Gericht in einer Klage der Grafen von Stolberg wegen des strittigen Nachlasses des Grafen Berthold von Henneberg – auch die Gothaer Herzöge waren als Mitglieder des Hauses Wettin erberechtigt – aus dem Jahr 1565 nunmehr eine Ladung zur Verhandlung angesetzt und mitgeteilt habe. Diese Ladung des RKG erging am 10. Januar 1805. Also wurden Kanzlisten beauftragt, im Geheimen Archiv zu Gotha bzw. im Weimarer Gesamt-Archiv der Ernestiner eventuell vorhandene alte Aktschriftstücke zu ermitteln – und in der Tat: ein solcher alter Prozessschriftsatz konnte ermittelt werden und liegt der Akte aus dem Jahr 1805 bei. (siehe S. 23, Abb. 2)

Häberlin hatte also mit seiner Kritik kaum übertrieben und ebenso erscheinen seine Vorschläge zur Verbesserung der Prozesse am RKG von der praktischen Erfahrung geprägt. So kritisierte er, dass die Akten zu voluminös seien, weil es bei Gericht keine effiziente Aktenführung gäbe und die Vielzahl der Kopien und anwaltlichen Schriftsätze die Akten geradezu verstopfen würden. Aber er ahnte wohl auch, dass seine Vorschläge in Wetzlar nicht wohl gelitten seien und schrieb daher als Schlusssatz: *Freylich mögten viele Advokaten auch wohl nicht mit meinem ersten Vorschlag zufrieden seyn, aber soll denn das Ganze um ihretwillen leyden, und sollen die Akten bloß darum korpulent werden, damit auch sie es werden können.*

Dr. Steffen Arndt

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha

Ein Fristenkatalog für die Technische Universität Ilmenau

Archivische Vorfelddarbeit gehört zu den essentiellen Aufgaben des Archivars. Jede Schulung, jede individuelle Beratung aktenführender Stellen, jede noch so kleine Einflussnahme seitens des Archivars ist eine lohnenswerte Investition in die Qualität der Überlieferungsbildung. Die Erarbeitung eines Fristenkataloges zählt zu den anspruchsvollen strukturellen Maßnahmen, greift dieser doch wirkmächtig und weit in das Verwaltungshandeln der aktenführenden Stellen ein. Aufbewahrungsfristen, seien sie Bestandteil einzelner Fachgesetze oder mehr oder weniger umfangreicher Fristenkataloge, sind Grundelemente der Verwaltungsarbeit. Sie ermöglichen ein effizientes, transparentes und den rechtlichen Anforder-

ungen entsprechendes Verwaltungshandeln. Das archivarische Interesse an den Aufbewahrungsfristen zielt vor allem auf die Entschlackung des Aussonderungsverfahrens und die Absicherung der Überlieferung. Grundvoraussetzung für die Regelung der Aufbewahrungsfristen ist eine Auffassung der Schriftgutverwaltung als Führungsaufgabe im Sinne des Records Managements.

Der Bedarf

Das Universitätsarchiv der Technischen Universität Ilmenau (im Folgenden TU Ilmenau) erfüllt die für diesen Archivtypus klassische Doppelfunktion eines Zwischen-

sprüche und Regelungsbedarf notiert, Schriftgutarten zusammengestellt. Der zweite Schritt sah die Befragung der Struktureinheiten nach dem jeweils anfallenden Schriftgut in analoger und digitaler Form vor. Der Rücklauf der Fragebögen war äußerst zäh und zog sich über zwei Jahre hin. Sehr unterschiedlich war auch die Qualität der Rückläufe, so dass häufig Gespräche mit den aktenführenden Stellen zur Klärung der Angaben geführt werden mussten. Spätestens 2014 stellte sich heraus, dass angesichts der Menge der Daten eine einfache Auflistung des Schriftgutes, wie sie die Regel der Fristenkataloge darstellt, zu unübersichtlich werden würde. Eine Datenbank wurde konzipiert und mit Hilfe der studentischen Hilfskräfte programmiert. Im Frühjahr 2015 erfolgte die Prüfung der Datenbank durch die Referenten des Rektors. Auch hier war das Feedback aufgrund der Arbeitsbelastung der Referenten eher zögerlich. In der Zwischenzeit erarbeiteten die vier Projektmitarbeiter die Paratexte: ein Glossar mit Begriffen aus der Schriftgutverwaltung, dem Archivwesen und dem Datenschutz; ein Abkürzungsverzeichnis; Hinweise zum Aussonderungsverfahren; eine mit den zitierfähigen Texten verlinkte Liste der relevanten Rechtsvorschriften sowie eine technische Hilfe zur Benutzung der Datenbank. Im November 2016 wurde dem neuen Kanzler der TU Ilmenau die Datenbank präsentiert und noch im selben Monat per Rektoratsmitteilung als offizieller Fristenkatalog der Universität verabschiedet. Die fachliche Betreuung liegt nun einzig beim Universitätsarchiv, den technischen Support leistet die Abteilung IT Prozesse und Projekte in der Verwaltung. Im Frühjahr 2017 wurde die Datenbank für alle interessierten Nutzer freigegeben.

Die Datenbank

Die Datenbank umfasst über 400 Datensätze. Jeder Datensatz enthält die Schriftgutart, die Aufbewahrungsfrist, die entsprechende Rechtsgrundlage, den Strukturbereich, Schlagworte sowie, wenn erforderlich, die dazugehörigen Unterlagen (siehe Abb. 1). Der Nutzer kann seine Suche über Strukturbereiche, über die Schriftgutart, über

[illegible]

Zunächst wurden die relevanten Normen und Fristenregelungen konsultiert, Wider-

Schlagworte oder eine Volltextsuche vornehmen (siehe Abb. 2). Aus dem Datensatz heraus kann ein Nutzer direkt in Kontakt zum Archiv treten, um Korrekturen oder Ergänzungen zu melden (siehe Abb. 3). Die Entscheidung für das Format Datenbank weist einen erheblichen Mehrwert gegenüber den üblichen Fristenkatalogen auf: Erstens bietet es die Möglichkeit, nach verschiedenen Inhalten zu suchen: nach Schriftgutart, nach Schlagworten, nach Bereichen oder global als Volltextsuche. Im Sinne des universitären Wissensmanagements erleichtert dies gerade den Auszubildenden und neuen Mitarbeitern sowie mit der Thematik weniger Vertrauten einen leichten Einstieg. Zweitens können Datensätze rasch korrigiert oder ergänzt werden (unter Beibehaltung der Historie). Damit bleibt die Datenbank stets aktuell und im jeweils gültigen Rechtsrahmen. Drittens bietet die Datenbank die Chance, zusätzliche Inhalte, wie über die rechtlichen Vorgaben hinausgehende Fristen vor dem Hintergrund eines speziellen Bearbeitungsinteresses ebenso zu verankern wie die jeweils zugrundeliegende rechtliche Regelung.

Resümee

Für die TU Ilmenau kann die sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedensten Bereichen der Universität (Verwaltung, Wissenschaft, IT, Archiv) als erfolgreiches Pilotprojekt gewertet werden. Dafür sei an dieser Stelle allen Mitarbeitern herzlich gedankt. Die Vorgaben wurden mit der Datenbanklösung mehr als erfüllt und die Grundlage für Aktenplan und Schriftgutordnung gelegt. Records Management als Thema auch einer Universität ist wieder in den Blickpunkt der universitären Führung gelangt. Den Mitarbeitern steht mit der Datenbank ein modernes und intuitiv zu handhabendes Arbeitsinstrument zur Seite, dessen Anwendung und Pflege im Interesse der Mitarbeiter selbst, aber eben auch des Archivs ist und bleiben wird.

Das Universitätsarchiv hat sich durch die aktive und letztlich leitende Rolle innerhalb der Arbeitsgruppe als

ernstzunehmender Ansprechpartner für Verwaltung und Fakultäten etabliert. Das lange vernachlässigte Thema Schriftgutverwaltung wird, insbesondere vor dem Hintergrund der elektronischen Aktenführung, durch das Universitätsarchiv belebt und gefördert. Flankiert wird dies nicht nur durch vom Archiv realisierte Schulungen, sondern insgesamt durch eine Neukonzeption des Universitätsarchivs als Informationsdienstleister für Verwaltung und Wissenschaft, als Partner für das universitäre Wissensmanagement.

Mit der auf Initiative des Universitätsarchivs erfolgten Freigabe der Datenbank für die gesamte interessierte Öffentlichkeit ist die Intention verbunden, die Kooperation zwischen den Universitäts- und Hochschularchiven einerseits, den Thüringer Archiven andererseits zu intensivieren und in den archivfachlichen Austausch zu treten.

Dr. Anja Kürbis

Universitätsarchiv Ilmenau

Link

www5.tu-ilmenau.de/aufbewahrungsfristen/web/

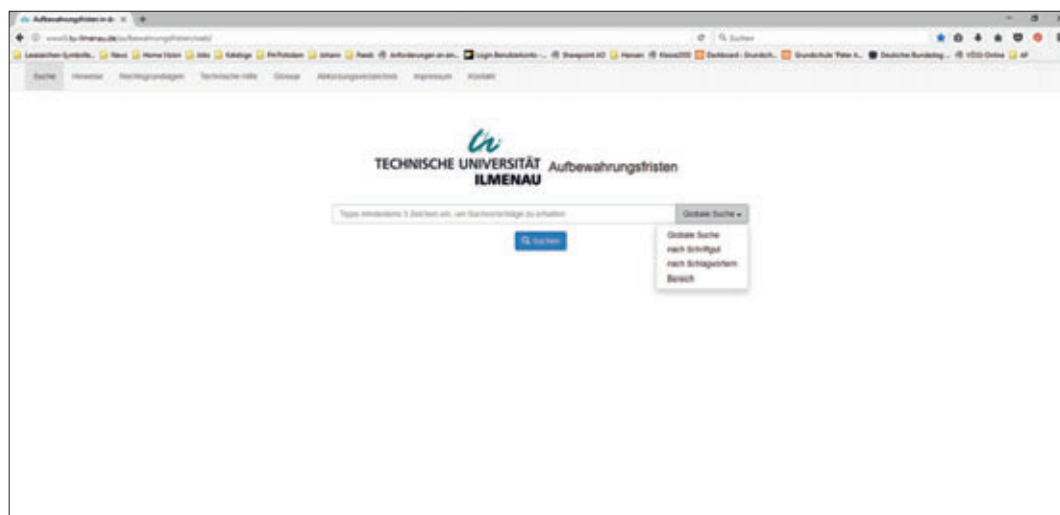


Abbildung 2

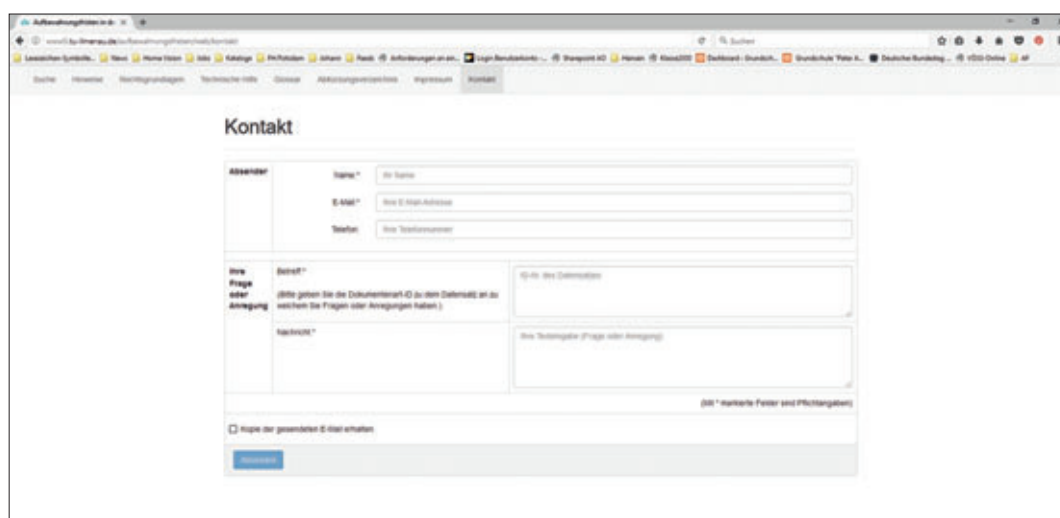


Abbildung 3

15. Jahresarbeitstagung des Landesarchivs Thüringen – Staatsarchiv Meiningen mit den Kommunalarchiven Südwestthüringens

Am 26. April 2017 fand die 15. Jahresarbeitstagung des Staatsarchivs Meiningen, nunmehr Abteilung 4 des im Juli 2016 neugebildeten Landesarchivs Thüringen, mit den Kommunalarchivar/innen Südwestthüringens statt. Gastgeber war zum zweiten Mal das Stadtarchiv Ilmenau unter Leitung von Martina Arnold. Neben Dr. Norbert Moczarski, Silke Hermann, Carolin Baumann und Sabine Keßler vom Staatsarchiv Meiningen nahmen insgesamt 17 Kommunalarchivar/innen und Archivfachangestellte aus 11 Stadt- und Kreisarchiven sowie Kollegen vom Archiv der Technischen Universität Ilmenau und vom BStU, Außenstelle Suhl an der Tagung teil. Eröffnet wurde die

Veranstaltung mit einer kurzen Begrüßung durch den Leiter des Kultur- und Sozialamtes Ilmenau, Ingolf Krause, und durch die Leiterin des Stadtarchivs Ilmenau, Martina Arnold. Beide gaben auch Auskünfte über die frühere Unterbringung des Stadtarchivs in der Festhalle Ilmenau und die damit verbundenen Probleme, wie z. B. durch Hochwasser. Berichtet wurde anschließend über die jetzige Unterbringung in den ehemaligen, gut erhaltenen Verkaufsräumen eines größeren Schuhhauses in der Goethe-Passage Ilmenau sowie über Abläufe und Schwierigkeiten im Zuge der Umbau- und Umzugsmaßnahmen. Im Anschluss begrüßte Herr Dr. Moczarski, Abteilungsleiter des Staatsarchivs Meiningen, die Teilnehmer und führte in die Thematik des Tages ein. Außerdem gab er kurze Informationen zur Organisationsstruktur und der damit verbundenen Änderungen im Zuge der Bildung des Landesarchivs Thüringen. Den Schwerpunkt der Tagung bildete das Thema „Elektronische Archivierung in Archiven“. Unter der Überschrift „Allem Anfang wohnt ein Schauder inne – Elektronische Unterlagen ermitteln, übernehmen und erschließen“ hielten Carolin Baumann (Staatsarchiv Meiningen) und Henrike Hoff (Stadtarchiv Leipzig) einen interessanten Vortrag mit umfangreichen Informationen über die elektronische Überlieferungsbildung, v.a. in

Blick in den Tagungsraum (Foto: Dr. Norbert Moczarski)



Henrike Hoff (Stadtarchiv Leipzig) und Carolin Baumann (Staatsarchiv Meiningen) während des Hauptvortrages (Foto: Dr. Norbert Moczarski)



Kommunen. Frau Baumann gab zunächst eine theoretische Einführung in die Thematik, vor allem hinsichtlich der Ermittlung und der Übernahme elektronischer Unterlagen, samt rechtlicher Grundlagen und Modelle. Frau Hoff erklärte anhand praktischer Beispiele aus dem Stadtarchiv Leipzig den derzeitigen Stand der elektronischen Archivierung nebst auftretender Probleme und Lösungsansätzen im Stadtarchiv Leipzig. Gerade die praktischen Beispiele boten den Archivarinnen und Archivaren einen Einblick in die sonst oft abstrakte Thematik der elektronischen Archivierung und lieferten so konkrete Lösungsmöglichkeiten. Die Referentinnen unterstrichen die Notwendigkeit des „Anfangens“, auch wenn vorerst noch kein elektronisches Endarchiv vorhanden ist und sprachen den Kollegen Mut zu, eigene Erfahrungen zu sammeln. Nach ihrer Auffassung zieht nur Untätigkeit der Archivare erhebliche Überlieferungsverluste nach sich. Informationen zur elektronischen Archivierung im Stadtarchiv Leipzig können im Übrigen auf der Homepage des Stadtarchivs unter der Rubrik „Elektronische Archivierung“ aufgerufen werden.

Dem Vortrag schloss sich eine rege Diskussion unter den Teilnehmern der Tagung an. Gestellte Fachfragen wurden durch Frau Baumann und Frau Hoff entgegengenommen und souverän beantwortet. Außerdem wurden Probleme bei der Zusammenarbeit mit einzelnen Ämtern und Mitarbeitern sowie der Übernahme, Speicherung und Löschung elektronischer Dokumente bemängelt und gemeinsam nach Lösungswegen gesucht.

Als weiterer Punkt des Tages stand ein umfangreicher Informationsaustausch zwischen dem Staatsarchiv und den Kommunalarchiven auf der Tagesordnung. Herr Dr. Moczarski machte u. a. auf den neu gestalteten Flyer des Landesarchivs aufmerksam, welcher bei Interesse in den Kommunalarchiven im Benutzbereich ausgelegt werden kann. Außerdem gab er Informationen zur Nachlasserwerbung bekannter Persönlichkeiten aus dem Südthüringer Raum.

Der Tag der offenen Tür, der am 10. September 2017 im Archivdepot in Suhl stattfinden wird, soll unter dem Schwerpunkt „65 Jahre Bildung des Bezirkes Suhl“ stehen und wird mit Vorträgen, Führungen und Ausstellungen sowie dem obligatorischen und mittlerweile 8. Historischen Buchhof ausgestaltet. Frau Baumann berichtete über den derzeitigen Stand der Onlinestellungen im Archivportal Thüringen mit mittlerweile über 300 Findmitteln des Staatsarchivs Meiningen. Ebenfalls angesprochen wurde die Wichtigkeit der Bildung von Notfallverbünden. Hierzu wurden unter anderem Überlegungen zu Zusammenschlüssen, Finanzierungsmöglichkeiten und Ansprechpartnern angestellt. Andrea Walther (Stadtarchiv Suhl) hielt die Teilnehmer auf dem neuesten Stand zur derzeitigen provisorischen Unterbringung des Stadtarchivs Suhl in der Zellaer Straße am Stadtrand von Suhl und zum geplanten Umzug in die Innenstadt in das ehemalige Kulturhaus, welches bis 2019 sowohl für das Stadtarchiv als auch für das Depot des Waffenmuseums saniert werden soll. Ute Simon vom Stadtarchiv Schmalkalden informierte über die Teilnahme an der Tagung des Vorstandes der Kommunalarchive in Erfurt gemeinsam mit Almut Reißland (Stadtarchiv Zella-Mehlis) sowie über die Digitalisierung von Adressbüchern und die geplante Onlinestellung über die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena.

Zum Abschluss der Veranstaltung erhielten die Teilnehmer eine informative Führung durch Stadtarchivarin Martina Arnold mit zahlreichen Erläuterungen zum Archiv und zu den Beständen.

Auch in diesem Jahr war die Tagung eine gelungene Veranstaltung und wichtige Schnittstelle des Erfahrungsaustausches zwischen Staatsarchiv und Kommunalarchiven.

Sabine Keßler

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Meiningen

Führung durch das Stadtarchiv Ilmenau. Dritte von rechts: Stadtarchivarin Martina Arnold.

(Foto: Dr. Norbert Moczarski)



Restaurierungsprojekt im Staatsarchiv Altenburg abgeschlossen

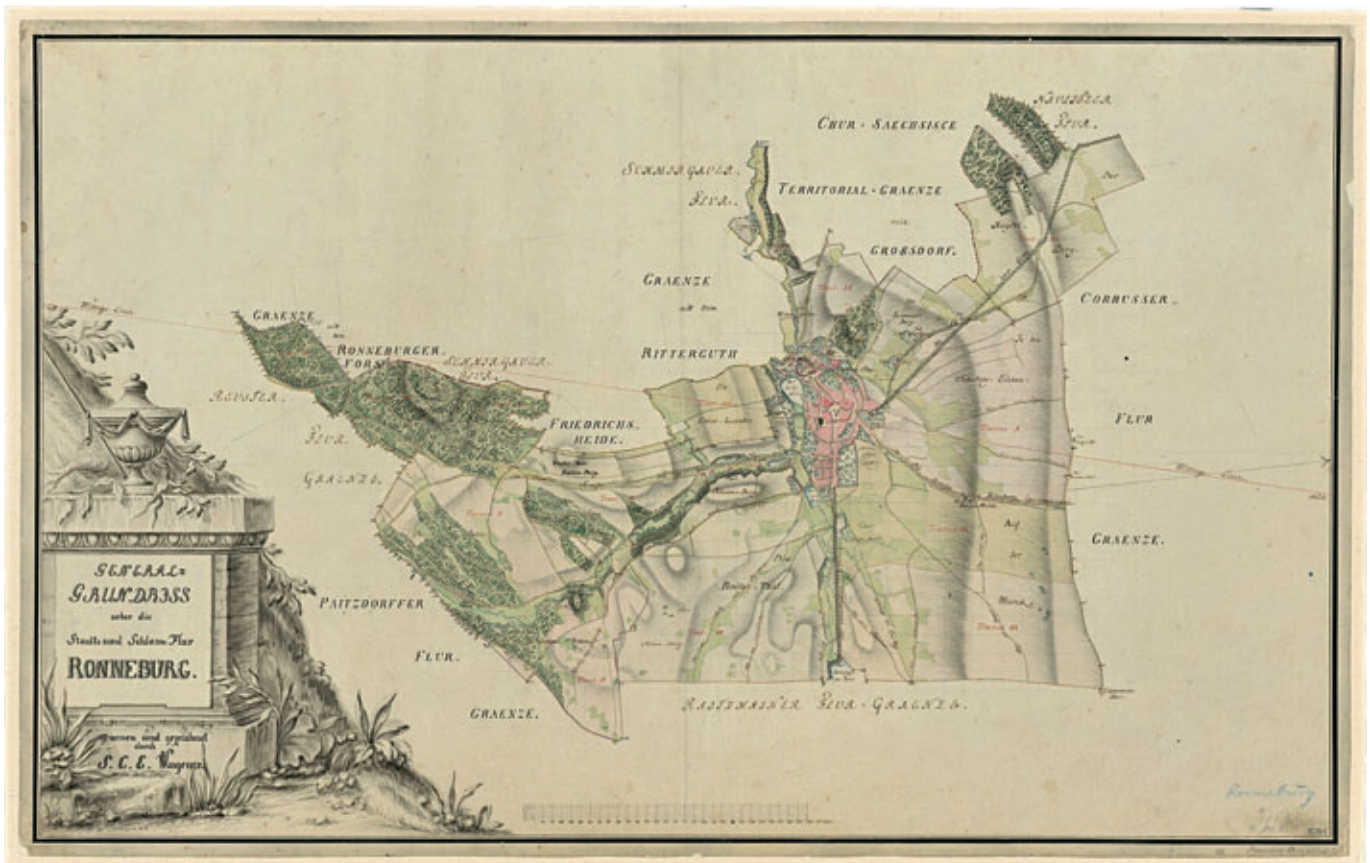
Zu den inhaltlich wertvollen und zugleich besonders schönen Stücken der Karten- und Plansammlung im Staatsarchiv Altenburg zählen zweifelsfrei die nahezu 800 Landesvermessungskarten, auch Urkatasterkarten genannt. Sie sind das Ergebnis der Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts auf Initiative des Altenburger Ministers Hans Wilhelm von Thümmel durchgeführten amtlichen Landesvermessung des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Hintergrund und angestrebtes Ziel dieser Vermessung war eine Revision der Steuererhebung auf Grundlage genauer Angaben zu Grundstücken und deren Größen. Erste einzelne topografische Aufnahmen ausgewählter Altenburger Fluren fanden bereits ab 1787 statt. Im Jahre 1796 erhielt der Geometer und Kartograf Simon Carl Eugen Wagener (1759-1824) aus Ronneburg dann den Auftrag zur vollständigen Vermessung der Ämter Altenburg und Ronneburg (sog. Ostkreis), den er und seine Gehilfen bis 1812 ausführten. Die Vermessung des westlichen Landesteils (sog. Westkreis) schloss sich unmittelbar an die Arbeiten im Ostkreis an. Nach dem Tod Wageners 1824 wurde sie durch seinen bisherigen Gehilfen, den Feldvermesser Christian Gottlob Gröbe, fortgeführt und 1845 beendet.

Die handgezeichneten und kolorierten Landesvermessungskarten im Format von ca. 90 x 60 cm sind zum einen als einzelne Flurkarten im einheitlichen Maßstab 1:2.092 und zum anderen als Generalkarten mit mehreren Fluren überliefert. Neben den Feld- und Waldfluren beinhalten sie die Ortslagen mit sämtlichen Gebäuden, Wegen, Gärten und Gewässern. Auch Mühlen, Mühlgräben, Brunnen, Grenzsteine, Bäume u. ä. findet man detailgetreu eingezeichnet. Einige Urkatasterkarten wurden zudem mit Vignetten versehen, deren liebevolle Zeichnungen von einfachen Darstellungen mit Bäumen oder Steinen über Gebäude und farbenfrohe Trachtenbilder bis hin zu Szenen aus dem Bauernleben, der Arbeit der Geometer und sogar des Altenburger Prinzenraubes reichen. So besitzen sie heute nicht nur Bedeutung für Siedlungsgeschichte, Grundstücks- und Flurnamenforschung, sondern sind ebenso für volks- und landeskundliche Themen äußerst interessant.

Die natürliche Alterung und der rege Gebrauch der Karten – in ihrer Entstehungszeit für amtliche Zwecke, heute für die historische Forschung – haben am Erhaltungszustand sichtbare Spuren in Form von Verschmutzungen, Einrissen, Knicken und Fehlstellen hinterlassen. Bereits

Ronneburger Flurkarte, 1792

(LATH – StA Altenburg, Karten- und Plansammlung, Nr. 8081)



2009/2010 konnten einige ausgewählte Flurkarten in der Zentralen Restaurierungswerkstatt im Hauptstaatsarchiv Weimar restauriert werden. Daran anknüpfend wurde nun dieses Restaurierungsprojekt im Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2017 mit der schrittweisen Bearbeitung von weiteren 256 Flurkarten fortgesetzt. Zu den dabei ausgeführten restauratorischen Maßnahmen zählten u. a. die Trockenreinigung, das Entfernen von alten Verklebungen und Etiketten, das Glätten und Planlegen sowie das Stabilisieren der Karten einschließlich der Risse und Fehlstellen durch Aufziehen auf Gewebe (Landkartennessel). Nach ihrer Restaurierung wurden die Karten, da sie sich nun einmal in Weimar befanden, zur abschließenden Digitalisierung an die Fotowerkstatt im Hauptstaatsarchiv Weimar weitergegeben. Beiden Werkstätten danken wir an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die unkomplizierte Zusammenarbeit. Mittlerweile sind alle 256 Urkatasterkarten in ihrem neuen alten Glanz nach Altenburg zurückgekehrt, neu

signiert und in säurefreien Mappen wieder in die Kartenschränke eingelagert worden. Die angefertigten Digitalisate wurden in die zum Jahresende 2016 in unserer Lesesaal aufgestellte, interaktive Medienstation Touch Info Point eingebunden. So können sich die Benutzer nun schon vorab an der digitalen Version orientieren und zugleich auf diese Weise unnötige Aushebungen der Karten im Interesse ihrer Erhaltung zukünftig vermieden werden.

Undine Puhl und Grit Baum

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg

Literatur

Roubitschek, Walter: Die Altenburger Landesvermessung und die von ihr abgeleiteten Kartenwerke. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Math.-Nat. VII/2, April 1958, S. 277-308.

Erfassung und Sicherung historischer Drucke

Lesser-Stiftung fördert Pilotprojekt zu historischen Pfarrbibliotheken im nordthüringischen Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen

Seit 1. Januar 2017 finanziert die in Nordhausen und München beheimatete Lesser-Stiftung ein Pilotprojekt zur Erfassung und Sicherung der historischen Drucke von ca. 1480 bis 1850 aus nordthüringischen Pfarrbibliotheken der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Das

Projekt soll bis Anfang 2018 abgeschlossen werden. Von seinem Ergebnis wird maßgeblich abhängen, ob weitere Erfassungs- und Sicherungsmaßnahmen zugunsten historischer Drucke dieser Bestandsbildner zielführend unterstützt werden können.

Historische Bibliothek in einem nordwestthüringischen Dorfpfarrhaus, 2016 (Foto: Dr. W.G. Theilemann)



Start – St. Blasii-/Himmelgarten in Nordhausen

Die Lesser-Stiftung förderte im September 2015 eine vom Stadtarchiv Nordhausen/Harz organisierte Gesprächsrunde zur „Erforschung und Erfassung historischer Kirchenbibliotheken Mitteldeutschlands“ am Beispiel der St. Blasii-/Himmelgarten-Bibliothek in Nordhausen. Diese hochrangig mit deutschlandweit angereisten TeilnehmerInnen besetzte Runde – alle Kosten übernahm die Stiftung – thematisierte Ideen und Konzepte für künftige Erschließungsprojekte historischer Kirchen-/Kloster- bzw. Pfarrbibliotheken in Mitteldeutschland. Anschließend besichtigten die Gäste das 2012 eröffnete stadtgeschichtliche Museum Flohburg – Das Nordhausen Museum. Seit 2014 wird dort unter der Ägide des Stadtarchivs die konservatorisch umfassend behandelte Bibliothek des ehemaligen Servitenklosters „hortus coeli“ als Depositum aufbewahrt, die seit der Reformation den Kern der Pfarrbibliothek der evangelischen St. Blasii-Gemeinde Nordhausen darstellt.

Problem – Historische Drucke in Pfarrbibliotheken

Die Diskussion konzentrierte sich schnell auf das aktuelle Schicksal von älteren Pfarrbibliotheken der Region aus dem Reformationszeitalter bzw. den Nachfolgeperioden bis um 1850. Diese seien unbedingt stärker zu beforschen, tiefer zu erschließen und vor allem zu deren Erhaltung bei-

zutragen. Forschungsschwerpunkte könnten Lese- und Rezeptionsprozess, die (Kloster-) Bibliotheken als Wissensspeicher und ihre Funktion als Bildungsgut lokaler Eliten bilden. Namentlich die wenig erschlossenen ländlichen Pfarrbibliotheken des lutherischen Thüringen böten einen wichtigen Quellencorpus. Zahlreich vorhanden, seien sie jedoch viel zu wenig beachtet und z. T. konservatorisch bedroht. Sie würden von den Gemeinden aufgrund tiefgreifender Pfarramtsstrukturreformen notgedrungen nachrangig behandelt. Finanz- und Personalmittel für Erschließung und Erhaltung seien meist nur in sehr begrenztem Maße verfügbar. Was im digitalen Zeitalter aber nicht online recherchierbar sei, würde kaum erforscht und sei umso rascher vergessen. Starke Zustimmung erfuhr deshalb ein von Prof. Dr. Ernst Koch aus Leipzig angeregtes Erfassungsprojekt „Historische (Dorf-) Kirchenbibliotheken in Mitteldeutschland“. Unterhalb der im Fabian-Handbuch dokumentierten Buchbestände kirchlicher Provenienz seien heute gerade in thüringischen Kleinstädten und Dörfern noch viele historisch wertvolle Buchbestände vorhanden, aber kaum bekannt. Diese Bibliotheken sollten systematisch erfasst und in Unterstützung der zuständigen Archivträger ihre Lage nachhaltig verbessert werden. Federführend sollten dabei die evangelisch-landeskirchlichen Archive und die Forschungsbibliotheken in Kooperation mit universitären ForscherInnen sein. Vorzugehen sei auf Kirchenkreisbasis mit konkreter Inaugenscheinnahme entsprechend den historischen Ländergrenzen unter Beachtung der heutigen innerkirchlichen Strukturen. Das Anliegen müsse als Pilotprojekt zunächst beispielhaft angegangen, dann möglichst längerfristig in Kooperation mit einschlägigen Wissenschaftsfördereinrichtungen vorangetrieben werden.

Projektpartner und Testgelände

Dank verdienstvoller Werbe- und Rechercheinitiativen von Prof. Dr. Thomas Wilhelmi (Heidelberger Akademie der Wissenschaften) fanden sich daraufhin im Frühjahr 2016 das Landeskirchenarchiv Eisenach (Dr. Hannelore Schneider), die Forschungsbibliothek Gotha (Dr. Kathrin Paasch) und der Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Jena (Prof. Dr. Christopher Spehr) zusammen. Ihr gemeinsamer Antrag auf Förderung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle von 60 % TVL 13 für 9 Monate, angebunden an den Lehrstuhl, wurde im Herbst 2016 von der Lesser-Stiftung genehmigt. Seit Anfang 2017 läuft das Projekt, besetzt mit dem Jenenser Absolventen Wilhelm Lindner. Als Testgelände wurde angesichts der archivrechtlichen Situation in der EKM, aber auch der Risiken von hoher Standortzahl und volatilen Lokalverhältnissen der evangelisch-lutherische Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen ausgewählt, vertreten durch Superintendent Kristof Bálint in Bad Frankenhausen. Der Kirchenkreis ist größtenteils identisch mit dem Territorium der bis 1918 bestehenden ehemaligen Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen. Hier existieren bei heute 12 regulär besetzten Pfarrstellen nominell 87 (!) Pfarrbibliotheken in ehemaligen oder bestehenden Pfarrhäusern bzw. Kirchen, davon drei größere in Allstedt, Bad Frankenhausen und Sondershausen.

Aufgaben und Methoden

Da die Historische Bibliothek der St. Trinitatis-Kirchgemeinde in Sondershausen bereits durch die Dres. Marwinski sehr gut erschlossen und untergebracht ist, wurde diese im Projektrahmen nicht berücksichtigt. Die übrigen Pfarrbibliotheken weisen einen deutlich geringeren Umfang auf. Einige Buchbestände befinden sich bereits als Deposita im Landeskirchlichen Archiv Eisenach oder werden dorthin transloziert – sofern die Eigentümer einem entsprechenden Vertrag zustimmen. In wenigen Bibliotheken sind ausweislich älterer Erfassungsdaten z.B. des thüringischen „Kirchenarchivwirts“ Inkunabeln, Handschriften, ältere Musikalien vorhanden, aber in vielen weiteren Drucke aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Drucke aus dem 19. und 20. Jahrhundert weisen alle Pfarrbibliotheken auf. Handschriften – reguläres Archivgut und Kirchenbücher sind ausgenommen – und die Inkunabeln werden genau beschrieben und im Gesamtkatalog der Wiegendrucke in Berlin bzw. in INKA nachgewiesen. Die Drucke aus der Zeit von 1501 bis 1850 werden nach Maßgaben der Gothaer Forschungsbibliothek in AUGIAS erfasst. Eine Überführung der Exemplarnachweise in den Verbundkatalog GBV wird aufgrund der kurzen Laufzeit des Projektes vermutlich erst am Projektende erfolgen. Auffällige Provenienzen, Schenkungsvermerke etc. werden festgehalten. Die Projektpartner rechnen generell mit „wenigen Dutzend Handschriften vor 1700, einigen Dutzend Inkunabeln und einigen Tausend Drucken aus der Zeit von 1501-1850“, namentlich dem „Regierungs- und Intelligenzblatt“ oder der Gesetzessammlung des Fürstentums. Sie dürften etwa ein Viertel der Bestände ausmachen. Drucke aus der Zeit nach 1850 dagegen umfassen knapp drei Viertel der durchschnittlich 2-4 Regalmeter umfassenden Pfarrbibliotheken und können – sofern nicht Inventare, Karteien oder Kataloge vorliegen – bestenfalls summarisch erfasst werden. Dasselbe gilt für Musikalien, die dem Landesmusikarchiv bekanntgemacht werden. Im Vordergrund stehen gemäß dem Resümee der Nordhäuser Diskussion jene Pfarrbibliotheken, die an ländlichen Standorten in vielfach unbewohnten Pfarrhäusern oder Kirchengebäuden unzulänglich aufbewahrt werden. Gesicherte, geordnete und katalogisierte Bibliotheken werden dagegen in zweiter Linie berücksichtigt. Kleine Buchbestände werden – sofern nicht bereits zur dauerhaften Deponierung nach Eisenach verbracht – zwecks Katalogisierung in die Forschungsbibliothek Gotha oder das Landeskirchenarchiv entliehen. Dort stehen Reinigungs- und natürlich Lagerungskapazitäten sowie IT-Infrastruktur und personelle Betreuung zur Verfügung. Das Landeskirchenarchiv sorgt zudem über seine ArchivpflegerInnen für Information und Beratung der Eigentümer. Bislang sind über 20 Buchbestände bereits in Eisenach deponiert worden, weitere dürften folgen.

Dr. Wolfram G. Theilemann
Stadtarchiv Nordhausen/Harz

Link
www.lessner-stiftung.de

Quellen zur Klostergeschichte gesichert

Das Bistumsarchiv Erfurt übernimmt einen Teilbestand des Archivs des Erfurter Ursulinenklosters als Depositum

2010 trat der Konvent der Erfurter Ursulinen an das Bischöfliche Ordinariat heran, da das Kloster für die zahlenmäßig weniger werdenden und alternden Nonnen zu groß geworden war. Es begannen die Planungen des Bischöflichen Bauamtes, die Räumlichkeiten für die Verwaltung des Caritasverbandes nutzbar zu machen. Die Schwestern bezogen in einem Neubau auf dem Gelände ihre Konventsräume. Daher ergab sich die Notwendigkeit, das Archiv sowie die Bibliothek des Klosters zum größten Teil abzugeben. Da seit vielen Jahrzehnten ein vertrauensvolles Miteinander zwischen den Schwestern und dem Bistum besteht, lag die Abgabe als Depositum an das Bistumsarchiv nahe. Die Archivordnung der Katholischen Kirche der Bundesrepublik KAO-O empfiehlt eine Abgabe eines Ordensarchives bei Aufhebung des Konvents an das Archiv des Belegenheitsbistums (KAO-O § 4, Abs. 4.), was bei dieser Gelegenheit erstmals zum Tragen kam.

Als Bestandsübersicht wurden dem Archivdirektor ein 13-seitiges maschinenschriftliches DIN-A 4 „Repertorium der Urkunden des Ursulinenklosters“ und ein 9-seitiges Verzeichnis zu den „Schriftstücken zur Geschichte“ übergeben. Verpackt in Umzugskisten wurde der Archivbestand im März 2016 in das Bistumsarchiv verbracht, wo er mittels der Archivsoftware Midosa XML erfasst und dabei entmetallisiert und in säurefreies Material umgebettet wird. Karten und Pläne werden ggf. plan gelegt. Nach erfolgter Umbettung und Umlagerung wird der Be-

stand ca. 5,8 lfm umfassen – 185 Urkunden, Akten und Amtsbücher. Der Zeitraum spannt sich von 1227 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Laufzeit macht stutzig, da der Ursulinenorden erst 1535 gegründet wurde.

Zur Geschichte der Frauenklöster am Anger in Erfurt

Das Kloster in Erfurts Mitte ist nacheinander Heimat von zwei Frauenkonventen gewesen, was sich in den abgegebenen Archivbeständen niederschlägt. Zunächst siedelte sich der Orden der Magdalenerinnen in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts in Erfurt an. Über die Gründung und den ersten Ansiedlungsort des Magdalenerinnenklosters in der Stadt ist nur sehr wenig bekannt, da die originale Überlieferung mit einer Schutzurkunde Papst Gregors IX. aus dem Jahre 1235 beginnt. Die weitere Geschichte des Weißfrauenklosters am Erfurter Anger ist geprägt von Höhen und Tiefen, Phasen des Wohlstandes und der Stagnation. Schicksalsschläge wie Feuersbrünste, Hochwasser oder Krankheitsepidemien stellten das Kloster immer wieder vor große Herausforderungen. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde das Kloster mithilfe der Augustiner-Eremiten einer Klosterreform unterzogen, was sich positiv auf den Zustand der Gemeinschaft auswirkte. Durch die Veränderungen traten vermehrt Frauen der gesellschaftlich vornehmen Familien der Stadt und des Umlandes in den Konvent ein und führten diesen

durch die unruhigen Zeiten der Reformation und des Bauernkrieges. Dennoch war der Niedergang des Weißfrauenklosters nicht aufzuhalten. Immer weniger Klostereintritte, ein steter wirtschaftlicher Niedergang, sowie letztendlich die Besetzung durch die Schweden während des Dreißigjährigen Krieges erforderte eine Lösung für den alternden Konvent. Sechs junge Ursulinen aus Unterfranken und Frankreich zogen auf Wunsch des Mainzer Erzbischofs nach Erfurt. 1667 bezogen sie die Klostergebäude der Weißfrauen am Anger, pflegten die letzten vier Greisinnen des Ordens und gründeten die Erfurter Niederlassung der Ursulinen, die bis heute

Kirche des Ursulinenklosters am Erfurter Anger

(Foto: Andrea Wittkamp)



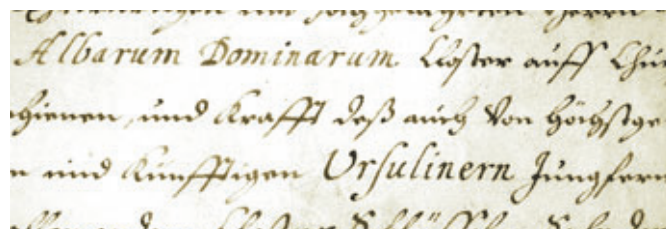


Übergabeprotokoll der Räumlichkeiten an die Ursulinen vom 15. September 1667, beglaubigt durch den Notar Johann Georg Dehmar. (Bistumsarchiv Erfurt, Ursulinenkloster, Urkunden III, 11.)

besteht. Der Schulorden erfuhr in Erfurt und Umgebung zahlreichen Zulauf, was sowohl die Zahl der Klostereintritte als auch die steigende Anzahl der Schülerinnen dokumentiert. Im Jahr 1700 war der Konvent sogar so gestärkt, dass Schwestern eine neue Niederlassung in Duderstadt gründen konnten. Während das Haus in Erfurt von der Säkularisation verschont blieb, wurde es zur Zeit des Kulturkampfes geschlossen. Eine neue Niederlassung des Ordens in Ohio, Nordamerika, wurde kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs erfolgreich von Erfurt aus gegründet. Das NS-Regime drangsalierte die Schwestern durch Bespitzelung und schloss 1938 die Mädchenoberschule der Ursulinen, so dass in diesen Räumen die staatliche Goetheschule ihren Platz fand und bis zur Gründung der Edith-Stein-Schule 1992 bestehen blieb.

Der Archivbestand des Ursulinenklosters im Bistumsarchiv Erfurt

Es handelt sich bei der Archivabgabe um zwei Teilbestände: zum einen um die Archivalien aus dem Erfurter Weißfrauenkloster und zum zweiten die des Ursulinenklosters. In der Literatur zur Erfurter Stadt- und Klostergeschichte führt das Weißfrauen- bzw. Ursulinenkloster ein Schattendasein. Der Archivar Heinrich Beyer publizierte 1877 eine Geschichte des Erfurter Ursulinenklosters. Dieser Beschreibung stellte er einen historischen Abriss des



Vergrößerung aus der obigen Urkunde mit Erwähnung der Weißfrauen und der Ursulinen

Vorgängerkonvents voran, für den er auf die überlieferten Schriftstücke zurückgriff. Die Ursuline Dr. Gregoria Bäsele publizierte 1937 eine Geschichte ihres Konvents, in der der Vorgängerorden kaum Erwähnung fand. Lediglich zwei jüngere Aufsätze, die sich mit dem kunstgeschichtlich wertvollen Bildteppich, der das Leben der Heiligen Maria Magdalena darstellt, dringen tiefer in die Klostergeschichte ein. Dieses historische Desiderat wird zukünftig durch die Erschließung des Bestandes leichter zu füllen sein. Der Archivalienbestand des vormaligen Weißfrauenklosters besteht zum vorwiegenden Teil aus Urkunden von der Gründungszeit bis zum Übergang des Klosters an den Ursulinerorden. Bei der ältesten der insgesamt 173 Urkunden handelt es sich um das Vidimus eines von Papst Gregor IX. erlassenen allgemeinen Schutzbriefs für

Klöster des Ordens der Magdalenerinnen in Deutschland aus dem Jahre 1227. Erstmals erwähnt wird der Erfurter Konvent in einer Bulle Papst Gregors IX. 1235, in der er den Propst und die Schwestern unter seinen besonderen Schutz stellte und ihnen die Besitzungen des Klosters bestätigte. Bei der Mehrzahl der folgenden Urkunden handelt es sich um Schriftstücke, die dem Wirtschaftsleben des Konvents zu zuordnen sind. Beurkundungen über wiederverkäufliche Renten, Schenkungen, Grundstücksangelegenheiten, Lehen- und Pachtbriefe erschließen uns das Ökonomiewesen und die Prosperität des Klosters. Aus dem Jahre 1246 ist eine Urkunde überliefert, in der das abgebrannte Kloster erwähnt und um Spenden zugunsten der Ordensniederlassung gebeten wird. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts bis zur Übernahme des Klosters durch die Ursulinen wird die Urkundenüberlieferung spärlicher. Der abgegebene Aktenbestand des Weißfrauenklosters ist verschwindend klein. Auch hierbei handelt es sich in der Mehrzahl um Zinsbriefe, ein Zinsregister; des Weiteren wurde ein die Frauenklöster betreffendes Fragment aus einem Register der Erfurter Benefizien aus der Mitte des 16. Jahrhunderts mit abgegeben. Ganz vereinzelt finden sich in den Schriftstücken alltagsrelevante Dinge oder Hinweise auf die Schwierigkeiten, denen der Konvent z. B. während des Dreißigjährigen Krieges durch Einquartierungen ausgesetzt war.

Das letzte Schriftstück des aussterbenden Weißfrauenklosters ist zugleich das erste, das die Klostergeschichte der Ursulinen in Erfurt dokumentiert. Diese erste Urkunde des Bestands der Ursulinen beschreibt und bezeugt die Übergabe der Mobilien und Immobilien an die jüngeren Ordensschwestern durch die vier Greisinnen aus dem Orden der Magdalenerinnen. Wir erfahren, dass die Schwestern der beiden Orden in unterschiedlichen Gebäudekomplexen lebten, aber gemeinsam die Messe feierten. Nach der Übernahme des Klosters durch die Ursulinen ist das Verhältnis zwischen Akten und Urkunden, von denen lediglich 12 Stück erhalten sind, genau umgekehrt. Selbstverständlich ist bei dieser quantitativen Überlieferung der thematische Fächerkanon um ein Vielfaches weiter gespannt als bei den Weißfrauen. Unterscheiden lassen sich klosterinterne Schriftstücke, wie Professzettel, tagbuchähnliche Aufzeichnungen, Briefwechsel bis hin zu Totenzetteln. Den größeren Teil der Akten stellt auch hier der weitreichende Finanz- und Wirtschaftsbereich des Klosters. Beginnend mit Zinsregistern lässt sich die Wirtschaftsgeschichte über Schuldverschreibungen bis hin zu Versicherungsunterlagen verfolgen. Der jährliche Haushalt ist anhand der vorhandenen Rechnungsbücher für den Zeitraum 1870 bis 1940 dokumentiert. Die Klosterverwaltung betreute in und außerhalb Erfurts Immobilien und Grundstücke, die in Unterlagen zu den Liegenschaften, aber auch in Baurechnungen und -plänen im Archiv wieder zu finden sind. Besonders die Umgestaltung des Kloster- und des Schulgebäudes am Ende des 19. bis in das beginnende 20. Jahrhundert hineinreichend, hat sich in 80 Plänen, Entwürfen und Blaupausen niedergeschlagen. Forst- und Landbesitz sicherten u. a. den Unterhalt des Klosters und somit befinden sich auch hierzu Akten in der Bestandsübernahme.

Da sich die Ursulinen durch ihre Konstitution als Schulorden der Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen

verpflichtet haben, können wir Einblicke in die Bildungs- und Erziehungsgeschichte nehmen. Die Überlieferung ist nicht lückenlos, sondern beginnt mit den Schwierigkeiten des Kulturkampfes, als der Konvent in seiner Existenz bedroht und schließlich jahrelang geschlossen wurde. Als 1938 die Mädchenoberschule geschlossen wurde und einige Schwestern keine Aufgabe mehr hatten und vor die Wahl gestellt wurden, das Kloster verlassen zu müssen, entsandte die Oberin eine Schwesterndelegation zur Schulgründung nach Südamerika. Die Reise ging über Italien nach Sullana in Peru. Das Konvolut darüber besteht zumeist aus Zeitungsausschnitten und Briefen, die die Schwestern von unterwegs und später aus Peru nach Erfurt sandten. Eröffnet werden diese Reiseberichte mit den Beschreibungen des Aufenthalts in Rom, der für die Schwestern einen ersten Höhepunkt darstellte. Mehrere Berichte, die auch in der ordensinternen Zeitschrift gedruckt wurden, beschäftigten sich mit dem Untergang des Ozeandampfers „Orazio“ in der Nacht des 21. Januar 1940. Auf diesem Schiff befand sich die Gruppe der Nonnen aus Erfurt, die aber glücklicherweise alle gerettet werden konnten. Nachdem sie in Genua neu ausgestattet worden waren, stachen sie erneut in See und erreichten ihren Bestimmungsort in Südamerika. Die oft seitenlangen Berichte erläutern den Alltag, den die Schwestern unter klimatisch schweren Bedingungen mit rudimentären Sprachkenntnissen zu leisten hatten, bis ein florierender Schulalltag möglich war.

In Erfurt musste man sich unterdessen mit der Versorgung von immer mehr durchziehenden Flüchtlingen, den widrigen Versorgungsmöglichkeiten und den Schikanen durch die Regierung auseinandersetzen. Der ins Bistumsarchiv Erfurt übernommene Bestand des bestehenden hiesigen Ursulinenklosters endet mit den Unterlagen zur Renovierung der zerstörten Kirche nach 1945. Da ein aktiver Konvent für die anfallenden Dinge des Alltags auf Unterlagen und Akten zurückgreifen muss, bot sich ein Schnitt ungefähr mit dem Ende des 2. Weltkriegs an.

790 Jahre seit Ausstellung der ersten, allerdings in wenig späterer Abschrift, überlieferten Urkunde des Weißfrauenklosters und 350 Jahre nach der Ansiedlung der ersten Ursulinen in Erfurt haben die bedeutenden Zeugnisse der Kloster- und Kirchengeschichte im Bistumsarchiv einen neuen Verwahrungsort gefunden.

Andrea Wittkamp
Bistumsarchiv Erfurt

50 Jahre Spielfreude

Bestand des „Arbeitertheaters der SDAG Wismut, Bergbaubetrieb (BB) Schmirchau/Amateurtheater der Stadt Gera e. V.“ im Stadtarchiv Gera

Einleitung

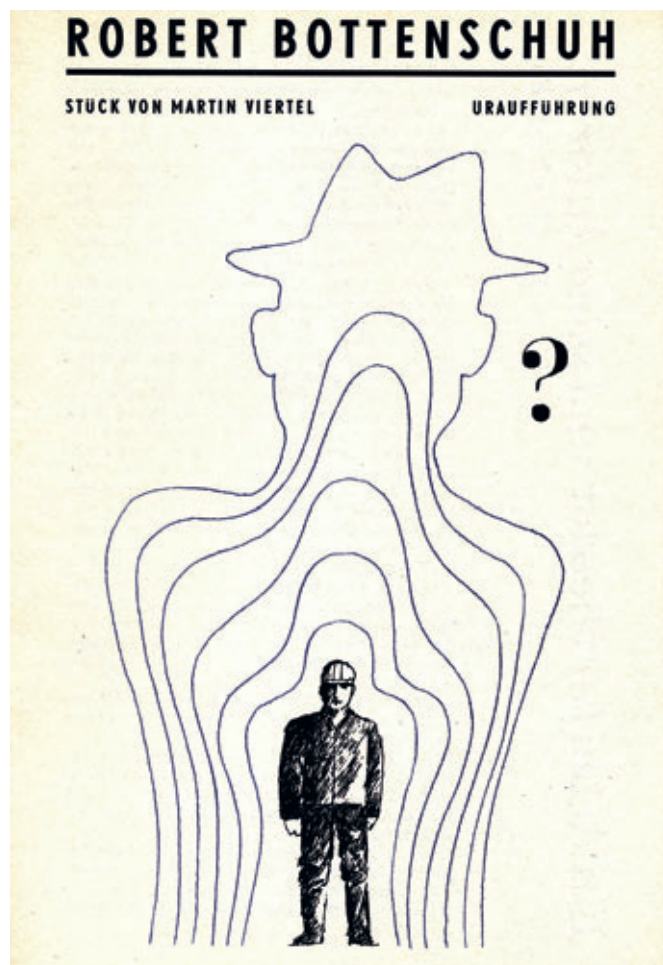
„In Staat und Wirtschaft ist die Arbeiterklasse der DDR bereits Herr. Jetzt muß sie auch die Höhen der Kultur erstürmen und von ihnen Besitz ergreifen.“

Als Walter Ulbricht (1893-1973), der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), im Rahmen des V. Parteitages 1958 diese Zielsetzung für die kulturelle und geistige Weiterentwicklung der Arbeiterklasse der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) postulierte, konnte für die von der Sowjetischen Aktiengesellschaft (SAG), ab 1954 Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut verwalteten Kultureinrichtungen bereits eine Vorreiterrolle in diesem Bereich konstatiert werden. Existierten doch schon im Jahr 1948 im Wismut-Gebiet 21 Kulturhäuser, 42 Zentralbibliotheken, 188 Nebenbibliotheken und 17 Laienspielgruppen. Einen regen Zulauf durch die Einwohnerschaft verzeichneten die zahlreichen Zirkel, in denen künstlerischen, unterhaltenden und volksbildenden Betätigungsfeldern (z. B. Fotografie, Zeichnen, Musik, Nähen, Literatur, Sprachen, Sport) nachgegangen werden konnte. Im Zeitraum von nur zwei Jahren vergrößerte sich beispielsweise die Anzahl der Laienspielgruppen auf 50, in denen insgesamt circa 400 Interessierte organisiert waren.

Die Grundlinien für die Kulturpolitik der DDR wurden in der ersten Bitterfelder Konferenz im April 1959 definiert und orientierten auf die Förderung des Laien- und Volkskunstschaffens durch den gezielten Abbau der Schranken zwischen Kunst und realem Leben weiter Bevölkerungsteile.

Facetten aus der Geschichte des „Arbeitertheaters der SDAG Wismut“ und seiner Überlieferung im Stadtarchiv Gera

Die Initialzündung für die Bildung des „Arbeitertheaters der SDAG Wismut/BB Schmirchau“ stellte ein Wettbewerb zwischen sechs Bergbaurevierern um die beste Aufführung seiner jeweiligen Beschäftigten dar. Nachdem die Brigade Heinz Roy (1920-1993) als Gesamtsieger aus diesem Wettstreit hervorgegangen war, schöpften einige der Beteiligten aus diesem Erfolg die Motivation für eine weiterführende Beschäftigung mit dem Theaterspiel und schlossen sich am 14. September 1960 zum „Arbeitertheater Schmirchau“ zusammen. Die offizielle Gründungszeremonie fand am 22. Oktober desselben Jahres im Bergarbeiter-Kulturhaus „Glück auf“ in Gera statt. Zur Professionalisierung der Laienschauspieler(innen) trug in der Folge vor allem die enge kollegiale Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern von den Bühnen der Stadt Gera bei. Rasch hatten sich die Proben der Teilnehmenden auf einen zweimaligen Turnus pro Woche verste-



Programmheft zur Uraufführung des Theaterstückes „Robert Bottenschuh“ von Martin Viertel (1974)

tigt, was den Akteurinnen und Akteuren hinsichtlich der Koordinierung von Arbeit, Familie und der Betätigung im Arbeitertheater einige Flexibilität und auch Entbehrungsbereitschaft abverlangte. Anfängliche Probleme bei der Auswahl geeigneter Stücke und die Suche nach engagierten, talentierten Mitstreiter(inne)n konnten durch den Zusammenschluss des Schmirchauer Arbeitertheaters mit dem „Arbeitertheater der IG Metall Gera“ am 6. Januar 1970 gelöst werden.

Eine wesentliche Grundlage für die Erfolgsgeschichte dieses und anderer Arbeitertheater stellte die Präsentation geeigneter Stücke dar, schließlich verfolgte die Staatsführung mit ihrem Kulturprogramm die Inszenierung der Arbeiterklasse als elementarer Stütze des Gemeinwesens – unter anderem wohl auch, um auf diese Weise den Arbeitswillen, die Leistungsbereitschaft und die Loyalität der Arbeiterschaft nachhaltig zu sichern. Dass einige der ausgewählten Theaterstücke Episoden aus dem Lebensalltag der Bergmänner und der Arbeiterklasse allge-



Szene aus Walter Dorns „Geschichten zum 25.“ anlässlich des 25. Gründungsjubiläums der SED, 1971

(Foto: Eva-Maria Memmler)

mein thematisierten, war an dieser Stelle nur folgerichtig. Und wer hätte sich mit den Interessen und Bedürfnissen der Protagonisten des Arbeiter-und-Bauern-Staates besser identifizieren können als der „schreibende Arbeiter“ selbst? Als die beiden herausragenden Arbeiterschriftsteller der Wismut, die mit ihren Werken zur Stärkung der „sozialistischen Gegenwartsliteratur“ beitrugen, waren Horst Salomon (1929-1972) und Martin Viertel (1925-2005) hervorzuheben.

Martin Viertels Leistungen für das hiesige Arbeitertheater konzentrierten sich nicht nur auf seine schriftstellerische

Tätigkeit, sondern waren insbesondere durch sein langjähriges Engagement als Leiter dieses Künstlerkollektivs von wegweisender Bedeutung. Viertel selbst verfügte neben seinen schriftstellerischen Fähigkeiten auch über die für diesen Zweck idealtypische, beispielhafte Vita. Erblickte er doch als Sohn eines Bergmanns in Lugau (Erzgebirge) 1925 das Licht der Welt. Nach einer kaufmännischen Lehre und der Teilnahme am Kriegsdienst mit anschließender Gefangenschaft arbeitete er selbst ab 1947 im Bergbau als Fördermann, Lehrhauer, Hauer und Steiger. Die frühzeitige Mitgliedschaft in Schreibzirkeln führte hierbei zur Entwicklung und Entdeckung seiner literarischen Begabung, die ihn in der Folgezeit eine Position als kulturpolitischer Mitarbeiter der Wismut sowie im Vorstand des Schriftstellerverbandes der DDR sicherte. Er und Walter Dorn (1924-1974) wurden in der Laudatio des Programmheftes zur Uraufführung des Stückes „Robert Bottenschuh“ als integraler Bestandteil des Arbeitertheaters und damit auch der Arbeiterschaft bezeichnet, wenn es darin heißt: *„Sie schreiben nicht nur für uns, sie gehören zu uns. Lange bevor ihr Stück auf die Bühne geht, diskutieren sie mit uns darüber, stellen sich dem Ensemble.“*

Mit ihren Stücken, die merklich zur Aufwertung der Bergarbeiterschaft beitrugen, verliehen sie auch dem Arbeitertheater ihre eigene charakteristische Handschrift. Im Wirkungszeitraum von 1961 bis 1988 konnten 20 Inszenierungen einstudiert werden, die insgesamt beinahe 400 Aufführungen erfuhren. Die Zuschauerzahlen beliefen sich bei jedem Stück auf mehrere hundert. Gespielt wurden neben Geschichten aus dem Bergarbeitermilieu

Roland Voigt bei der Aufführung von Szenen aus Hans Sachs' „Fastnachtspielen“, 1978

(Foto: Eva-Maria Memmler)



unter anderem auch Sequenzen aus Hans Sachs' „Fastnachtspielen“, Heinrichs von Kleists „Der zerbrochene Krug“ (mit beiden Stücken im Rahmen der Jugendanrechte am Geraer Theater), Antonin Tschechows „Der Bär“ oder Märchen der Gebrüder Grimm.

Natürlich konnte auch das fünfundzwanzigjährige Bestehen der SED nicht aus der Programmfolge ausgeklammert werden. Die fünf Episoden der „Geschichten zum 25.“ von Walter Dorn erfuhren am 28. März 1971 ihre Premiere. Schon mit dieser Inszenierung und vor allem ab 1972 prägte Ursula Sternberg (1918-2012), Dramaturgin an den Bühnen der Stadt Gera, das Arbeitertheater, wählte die Stücke aus, führte jahrzehntelang Regie und wurde dabei ein vollwertiges Ensemblemitglied.

Die Palette der Auftrittsorte umfasste neben Gera auch andere Städte der DDR, wie beispielsweise Döbeln, Erfurt, Frankfurt an der Oder, Gardelegen, Görlitz, Leipzig, Schwedt, Schwerin, Stendal, Weimar. 1978 nahm das „Arbeitertheater der SDAG Wismut“ an einem Festival in Ungarn teil. Nach der deutschen Wiedervereinigung entstand ein angeregter Austausch mit dem „Theater der Altstadt Nürnberg e. V.“ und einigen gegenseitigen Gastspielen der beiden, bereits seit 1988 freundschaftlich verbundenen Städte.

Honoriert wurden der Fleiß und die Mühen der Laienschauspieler(innen) mit zahlreichen Kunstpreisen sowie Medaillen im Rahmen der Arbeiterfestspiele, an denen die Vertreter(innen) des Arbeitertheaters in den Jahren 1962 bis 1988 elf Mal teilnahmen. Die Delegierung zu den Arbeiterfestspielen darf hierbei keinesfalls als eine Selbstverständlichkeit verstanden werden, sondern lässt auf die hohe inhaltliche und künstlerische Qualität des Amateurtheaterschaffens in der DDR schließen – fanden doch vor der Entsendung der jeweiligen Laienspielgruppen zu den Arbeiterfestspielen drei Vorausscheide unter kritischer Begutachtung durch eine Fachjury statt.

Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde das Arbeitertheater am 14. Januar 1991 in das „Amateurtheater der Stadt Gera e. V.“ umgewandelt, dessen Darsteller(innen) von 1992 bis 2005 wieder verschiedene alte und neue Stücke zur Aufführung brachten.

Resümee

Die am 1. Dezember 2016 von Gerlinde und Roland Voigt im Auftrag des „Amateurtheaters Gera e. V.“ übergebenen Unterlagen der oben thematisierten Künstler(innen) vereinigung wurden nach archivtechnischer Bearbeitung unter der Bestandsbezeichnung „III A 63 Arbeitertheater



Nachstellung des Triptychons „Großstadt“ von Otto Dix durch Künstler(innen) des Amateurtheaters Gera im Zuge des Thüringentags in Gera, 30.9.2001

(Foto: Eva-Maria Memmler)

der SDAG Wismut, Bergbaubetrieb (BB) Schmirchau/Amateurtheater der Stadt Gera e. V.“ im Stadtarchiv Gera erschlossen. Der zeitliche Rahmen des Bestandes erstreckt sich von 1960 bis zum Jahr 2010 und dokumentiert nicht nur Aspekte eines halben Jahrhunderts Laienspielkunst, sondern schließt gleichsam eine Lücke in der historischen Überlieferung der Geraer Theaterlandschaft. Das vielfältige Spektrum der Aktivitäten und Initiativen der Beteiligten wird dabei neben den übergebenen Schriftzeugnissen, wie Chroniken, Drehbüchern, Rollenbüchern, Programmheften, Arbeitsprogrammen, Mitgliederlisten, verliehenen Urkunden, Zeitungsbeiträgen und Rechenschaftsberichten, auch durch Amateur-Videoaufnahmen, Tonmitschnitte und weit über 1.000 Fotos illustriert. Dem Betrachter dieses Archivbestandes wird dabei deutlich, was Gerlinde und Roland Voigt stellvertretend für die Mitglieder ihres Arbeiter- bzw. Amateurtheaters betonen: „Die wichtigste Motivation aller Beteiligten war dabei zu allen Zeiten stets die Freude am Theaterspielen.“

Christel Gäbler
Stadtarchiv Gera

Literatur

Juliane Schütterle: Kumpel, Kader und Genossen. Arbeiten und Leben im Uranbergbau der DDR. Die Wismut AG, Paderborn 2010.

Viel Akten, viel Schmutz und viel kollegiale Hilfe Übernahme und Bearbeitung eines spektakulären Aktenfundes

Im vergangenen Jahre wurde in Erfurt ein Gebäude saniert, das bis vor wenigen Jahren vom städtischen Gesundheitsamt genutzt worden war. Dabei machten Bauarbeiter eine Entdeckung, die sie sofort die Arbeit

einstellen ließ. Ein großer vermauerter Hohlraum war gefüllt mit Aktenordnern. Es handelte sich um Akten des Gesundheitsamtes Erfurt, überwiegend aus der Zeit vor 1945. Sie müssen in den 1950er Jahren in den Verschlag

hinein gebracht worden sein und sind dann über 60 Jahre unentdeckt geblieben.

Stichproben zeigten, dass auch Akten der Abteilung für Erb- und Rassenpflege unter den staubbedeckten Unterlagen waren. Die Abteilungen für Erb- und Rassenpflege wurden um die Jahreswende 1933/34 nach Maßgabe des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in staatlichen und städtischen Gesundheitsämtern eingerichtet. Umfängliche Unterlagen zur erbbiologischen Überprüfung und zur eugenischen Überwachung der Bevölkerung entstanden. Die Akten beinhalten vor allem Gesundheitsdaten, Stammbäume, Auskunftersuchen und Schriftwechsel mit Wehrmachtsdienststellen, Einwohnermeldebehörden, der Psychiatrie in Mühlhausen, dem Erbgesundheitsgericht Erfurt, ehemaligen Bildungseinrichtungen und Arbeitgebern der betroffenen Personen, gegen die vor allem wegen des nationalsozialistischen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ermittelt bzw. untersucht wurde. In der Regel ging es um den Nachweis angeborenen Schwachsinn oder aktueller geistiger Unzurechnungsfähigkeit bzw. körperlicher vererbbarer Behinderungen im Sinne der sogenannten NS-Rassenhygiene. Dabei wurden nicht nur die Daten der Betroffenen, sondern auch der gesamten Verwandtschaft und Ehepartner erfasst. Diese „Sippenuntersuchung“ durch Befragung, ärztliche Gutachten und o. g. Auskünfte führte oft zum Verbot, eine Ehe einzugehen oder zur amtlich angeordneten Zwangssterilisation. In Erfurt wurden über 600 Zwangssterilisationsverfahren durchgeführt.

Die Stadtverwaltung Erfurt reagierte mit einer Pressemeldung auf den Aktenfund, und tatsächlich war das Medieninteresse riesig. Infolgedessen gab es Anfragen der

Forschung um Einsichtnahme in diesen Aktenbestand. Aber der war unbenutzbar. Die etwa 1.000 Einzelfallakten des Gesundheitsamtes Erfurt waren entsetzlich verdreckt, v. a. mit schwarzem Ruß verunreinigt, und konnten definitiv nicht vorgelegt werden.

Da kam das Angebot des Staatsarchivs Gotha, bei der Reinigung der Akten zu helfen, wie gerufen! Mit Schwamm und Pinsel behandelten drei aufeinander folgende Praktikanten die Akten unter der Reinen Werkbank, die im Stadtarchiv Erfurt nicht zur Verfügung steht. Nun sind die Akten zurück – aber nicht nur sauber geputzt, sondern auch noch mit einem vorläufigen Findhilfsmittel (eine Datei mit Name, Geburtsort und Geburtstag der Hauptbetroffenen). Dem Staatsarchiv Gotha sei Dank!

Aber auch für die Gothaer Kollegen war die geleistete Amtshilfe ein Gewinn. Im Unterschied zu den Landkreisen und kleineren Städten, in denen nach 1933 staatliche Ämter gegründet worden waren, deren Bestände heute im Landesarchiv archiviert werden, hat das Erfurter Gesundheitsamt und seine Abteilung Erb- und Rassenpflege im so genannten übertragenen Wirkungskreis gehandelt. Deshalb ist dieser Bestand heute im Stadtarchiv überliefert. Aber durch die Kenntnis der Akten und die Erstellung des Namensverzeichnisses hat auch das Staatsarchiv Gotha durch den Erfurter Aktenfund eine interessante Erweiterung erhalten, denn die Gegenüberlieferung der Psychiatrie Mühlhausen und des Erbgesundheitsgerichtes ist im Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha überliefert. Beide Archive können Betroffenen und Forschenden nun kompetent Auskunft erteilen.

Dr. Antje Bauer
Stadtarchiv Erfurt

„... eine Verwaltung mit eigenen Vorstellungen maßgeblich prägen ...“

Der Nachlass Joachim Linck im Hauptstaatsarchiv Weimar

„Ungeliebte Eminenz“ – „Anerkannte Instanz“ – „Kritisch-loyaler Diener“

Als am 31. August 2005 der Direktor beim Thüringer Landtag, Prof. Dr. Joachim Linck, mit einer Feierstunde im Landtag in den Ruhestand verabschiedet wurde, ließ sich aus den Überschriften der Zeitungsartikel zum Thema ablesen, wie unterschiedlich der Blick auf sein Wirken ausfallen konnte. 15 Jahre war er insgesamt für den Thüringer Landtag tätig gewesen: von 1990 bis 1992 als vom Landtag Rheinland-Pfalz abgeordneter Verwaltungshelfer, von 1992 bis 2005 als Landtagsdirektor.

Der promovierte Jurist wirkte ab 1998 zudem als Lehrbeauftragter, ab 2004 als Honorarprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er hielt Vorlesungen und Seminare zu verfassungsrechtlichen Themen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und am Institut für Politikwissenschaft.

Besuche des Landtags in Erfurt mit seinen Studenten waren regelmäßiger Bestandteil dieser Veranstaltungen. Mit einem Hauptseminar erarbeitete er Vorschläge zur Reform des Thüringer Petitionsrechts, die Anfang 2006 von den Studierenden den Landtagsfraktionen und der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Im Ruhestand lehrte Joachim Linck als Gastprofessor in Russland, der Ukraine und China. Er verstand sich selbst in dieser Tätigkeit „als eine Art Prediger für Demokratie und Rechtsstaat“. Mit dem Verein „Mehr Demokratie“ in Thüringen brachte er sich auch vor Ort weiter in das politische Geschehen ein.

Biografische Skizze

Joachim Linck wurde am 1. September 1940 in Eberswalde geboren. Zur Schule ging er erst in Celle, später in Bad Wildungen. Von 1960 bis 1965 studierte er Rechtswis-

senschaft in Berlin (West), Bonn und Marburg. Danach absolvierte er seine Referendarausbildung in Berlin und war parallel dazu als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Staatsrecht tätig, arbeitete zudem zwischen 1966 und 1970 an seiner Dissertation.

Anschließend war er von 1971 bis 1973 als wissenschaftlicher Assistent bei der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin zuständig für die Politikplanung und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Von dort aus ging er nach Rheinland-Pfalz, zunächst als Referatsleiter in die Abteilung „Gesetzgebung und Verwaltung“ der Staatskanzlei. Später wurde er an die Verwaltung des Landtags abgeordnet, wurde schließlich stellvertretender Leiter der Abteilung Wissenschaftlicher Dienst und Parlamentsdienste. Von 1975 bis 1976 arbeitete er in der Enquete-Kommission Verfassungsreform des Deutschen Bundestages mit.

Ab dem 24. September 1990 wurde er auf seine Initiative hin nach Thüringen abgeordnet und wirkte als Berater

beim Aufbau des Landtags mit.

Im Alter von 72 Jahren verstarb Joachim Linck am 16. Februar 2013 an den Folgen eines Herzinfarkts.



Joachim Linck bei seiner Antrittsvorlesung als Honorarprofessor in Jena, 10. Juni 2004

(Foto: Nachlass Linck)

Wie der Landtag laufen lernte

Von der Aufbau- und Umbruchszeit nach 1989 erzählt Joachim Linck in seinem 2010 erschienenen Buch „Wie ein Landtag laufen lernte – Erinnerungen eines westdeutschen Aufbauhelfers in Thüringen“. Er beginnt die Schilderung seiner Erlebnisse mit der Nachricht vom Fall der Mauer: Auf der Heimfahrt vom Landtag in Mainz hörte er am 9. November 1989 im Autoradio die Meldung über die Öffnung der DDR-Grenzen. Schon an diesem Abend stand für Joachim Linck fest: „Ich werde ‚in den Osten‘ gehen und mich dort für den Aufbau der parlamentarischen Demokratie und von rechtsstaatlichen Strukturen engagieren“. Er beschreibt sein erstes Treffen mit dem Resortbeauftragten für den Landtag in der Erfurter „Eierkiste“ und die Wohnungsmisere in der Landeshauptstadt und er berichtet vom Suchen und Finden eines Gebäudes für den Landtag, von Schwierigkeiten, Personal für die Verwaltung zu finden, von der Stasi-Überprüfung des Personals und später auch der Abgeordneten. Keinen Hehl macht er aus seiner Kritik an den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für die westlichen Aufbauhelfer, wie die so genannte „Buschzulage“ und das Trennungsgeld. Eingehend schildert er die verschiedenen Vorbereitungen und Entwürfe für eine Verfassung Thüringens und die damit einhergehenden Konflikte. Er selbst erstellte dann die „Vorläufige Landessatzung“ und die „Vorläufige Geschäftsordnung

des Landtags“. Mit Sinn fürs anekdotische Detail erzählt er von der konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtags im Deutschen Nationaltheater Weimar, von Demonstrationen und Störungen in und vor dem Landtag in Erfurt und von der Verabschiedung der endgültigen Verfassung des Freistaats Thüringen auf der Wartburg im Jahr 1993. Joachim Linck schließt mit der persönlichen Bilanz, dass es „die glücklichste berufliche Entscheidung“ seines Lebens gewesen sei, „Aufbauhelfer im Osten“ geworden zu sein.

Zum Bestand

Im Dezember 2013 wurden von der Witwe Dr. Inge Linck Unterlagen aus der wissenschaftlichen Tätigkeit Joachim Lincks an das Hauptstaatsarchiv Weimar übergeben. Dieses Schriftgut wurde im Juni 2015 und im August 2016 um weiteres Material ergänzt. Der Nachlass hat nunmehr einen Umfang von 4 lfm.

Das Material musste zunächst gesichtet und entmetallisiert werden. Da Joachim Linck seine Unterlagen teils sehr exakt in Stehordnern aufbewahrt, teils nach thematischen Bereichen in Einlegemappen geordnet hatte, ließ sich aus dem Vorhandenen gut eine Systematik erstellen. Der Nachlass enthält u. a. Manuskripte des Erinnerungsbuches „Wie ein Landtag laufen lernte“ und des Handkommentars zur Verfassung des Freistaats Thüringen von 2013 sowie die dazu gehörigen Materialsammlungen, weitere Materialsammlungen zu Sachthemen wie Parlamentsreform, Parteien, Stellung der Abgeordneten, NPD-Verbot, Beobachtung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz, Rederecht der Abgeordneten und ziviler Ungehorsam. Zahlreiche Reden aus den Jahren 1989 bis 2012, hauptsächlich zu offiziellen Anlässen, auch Gutachten und Stellungnahmen, nicht zuletzt Vorlesungsskripte eröffnen eine Perspektive auf den Redner und Wissenschaftler. Gesammelte Aufsätze und Rezensionen aus den Jahren 1970 bis 2011 geben ein Bild von der publizistischen Aktivität Joachim Lincks, ebenso die von ihm gesammelten Pressemitteilungen und Zeitungsartikel von ihm und über ihn aus den Jahren 1972 bis 2013. Auch seine Mitgliedschaft in Vereinen wie „Mehr Demokratie e. V.“ und seine Mitherausgeberschaft der Zeitschrift für Gesetzgebung ist in den Unterlagen dokumentiert.

Das Material ermöglicht einen Einblick in die politischen und wissenschaftlichen Denk- und Handlungsweisen einer Persönlichkeit, die am Neustart des Parlamentarismus in Thüringen maßgeblich mitgewirkt hat. Damit eröffnet sich ein persönlicher Zugang zur thüringischen Zeitgeschichte, der ergänzend zur behördlichen Überlieferung die Perspektive eines der am „Aufbau Ost“ Beteiligten bietet.

Dorothea Kinast

Weimar

Literatur

Linck, Joachim: Wie ein Landtag laufen lernte. Erinnerungen eines westdeutschen Aufbauhelfers in Thüringen. Köln, Weimar, Wien 2010.

Das Digitale Archiv Thüringen

Portale zur Präsentation von Digitalisaten im Internet

Die Aufbereitung und die Online-Bereitstellung der kulturellen Überlieferung Thüringens zählt zu den zentralen Aufgaben der Thüringer Bibliotheken, Archive und Museen. Im Rahmen ihrer landesbibliothekarischen und universitären Aufgabenstellungen hat sich die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) dabei in den letzten Jahren zu einem Kompetenzzentrum für moderne Informationsdienstleistungen entwickelt und dabei im Kontext der Kulturgutdigitalisierung eine Vielzahl miteinander vernetzter Basissysteme für Bibliotheken, Archive und Museen entwickelt und bereitgestellt. Diese bilden die Grundlage für eine modular aufgebaute Infrastruktur, welche den Nutzern einen schnellen Zugriff auf moderne und innovative Informationsdienste ermöglicht. Eine dieser Basisdienstleistungen ist das „Digitale Archiv Thüringen“ als integraler Bestandteil mehrerer zentraler, von der ThULB betriebener Instanzen der Universal Multimedia Electronic Library (UrMEL).

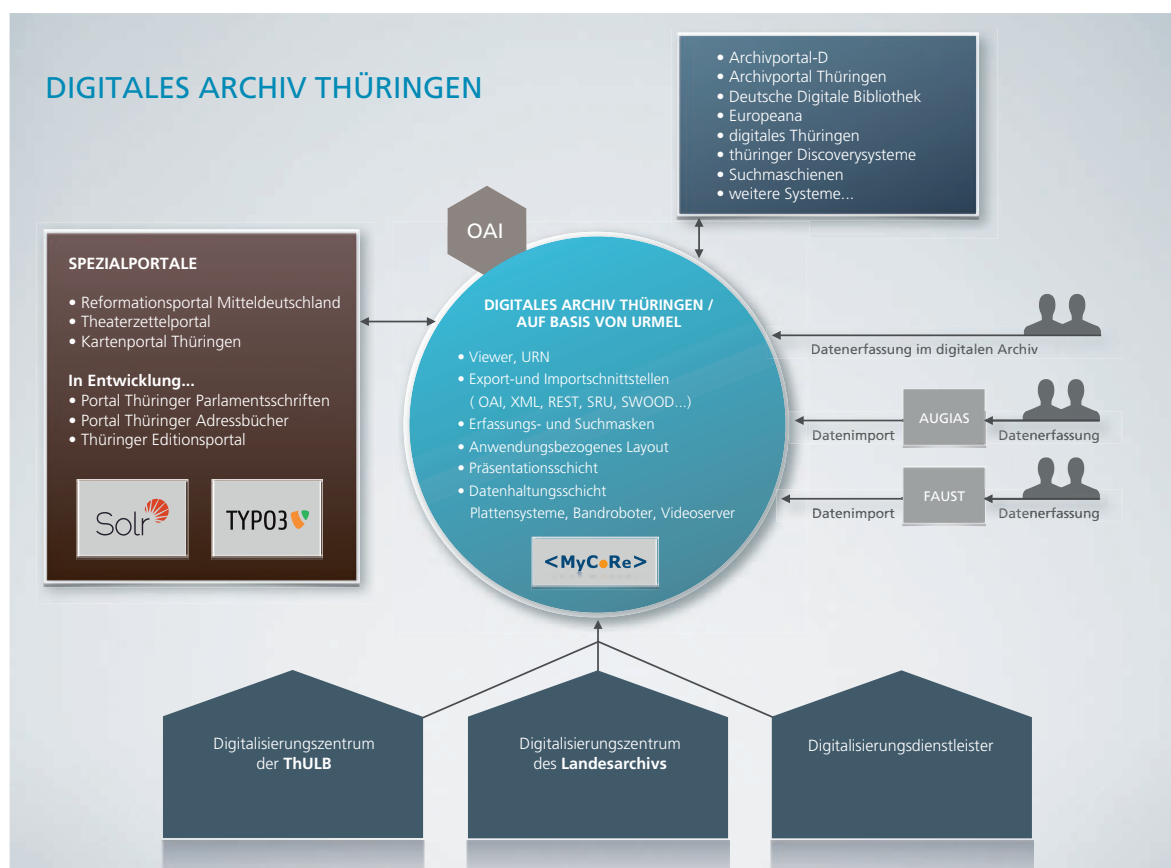
Das „Digitale Archiv Thüringen“ – Was ist das?

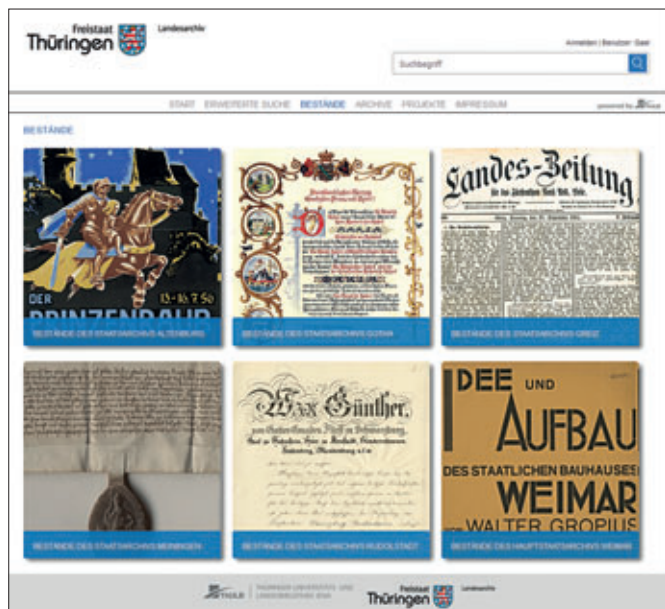
Das Digitale Archiv Thüringen ist als ein System von Anwendungen für die Erfassung, Erschließung, Präsentation und Archivierung historischer digitalisierter Archivmaterialien konzipiert. Zu diesem Anwendungssystem gehören

das Digitale Archiv des Landesarchivs Thüringen, DANA – das Digitale Archiv nichtstaatlicher Archive Thüringens, das Goethe- und Schiller-Archiv digital, das im Aufbau befindliche Kirchenarchiv Thüringen, wofür die Anwendung der Superintendentur Jena erweitert wird, das Universitätsarchiv Jena sowie Journals@UrMEL, in dem das in den Thüringer Archiven digitalisierte periodisch erscheinende Schrifttum erschlossen, verwaltet und spartenübergreifend online präsentiert wird. Das auf dem UrMEL-Framework aufsetzende Digitale Archiv erfüllt alle technischen Anforderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Das Digitale Archiv verwaltet digitalisierte Akten, Urkunden, Briefe, Karten, Fotos, Plakate, Theaterzettel, Filme, Fourierbücher, Visitationsprotokolle, Handschriften, Drucke, Nachlässe, Zeitungen, Zeitschriften, Adressbücher, Kalenderblätter, Gesetzesblätter und Parlamentschriften.

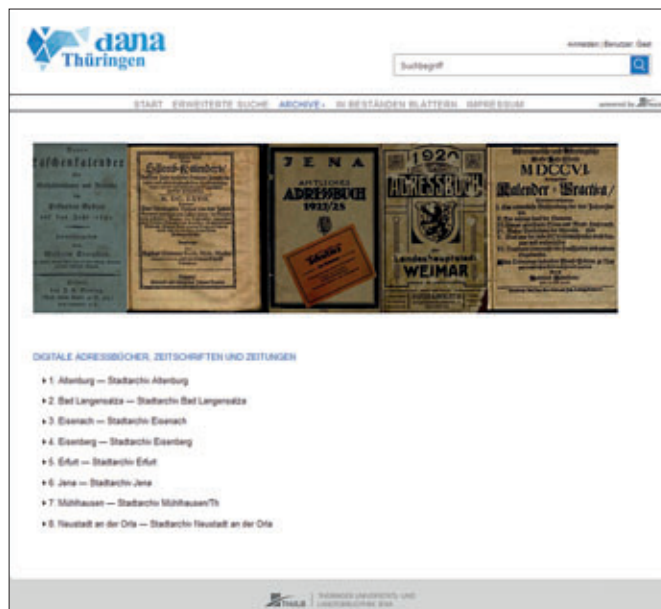
Welche Möglichkeiten bestehen, digitalisierte Archivalien meines Archivs im Digitalen Archiv Thüringen zu präsentieren?

Bei einer Betrachtung archivarischer Geschäftsgänge hinsichtlich der Digitalisierung von Archivbeständen wurden projektbezogene Geschäftsgänge gemeinsam mit dem





Rubrik *Bestände* im Digitalen Archiv des Landesarchivs Thüringen



Links zu Digitalisaten von Adressbüchern, Zeitschriften und Zeitungen im DANA

Landesarchiv entwickelt und umgesetzt. Bei der Standardvariante, die auf den typischen archivalischen Geschäftsgängen aufbaut, werden die in den lokalen Erfassungssystemen (meist AUGIAS oder Faust) erschlossenen Archivmaterialien in das Digitale Archiv importiert. Für die Datenübernahme wurden dazu im Vorfeld die vom Landesarchiv vorgegebenen Datenmodelle implementiert. Nach der Datenübernahme erfolgt eine inhaltliche Überprüfung durch Archivare. War der Datenimport fehlerfrei, werden die digitalen Objekte den Aufnahmen zugeordnet. Das Hochladen, das heißt das Verknüpfen der Digitalisate mit den Aufnahmen, erfolgt automatisiert in der ThULB. Nach der Endkontrolle wird durch den Archivar die URN vergeben, eine feste Adresse für digitale Objekte, mit der die dauerhafte Zitierfähigkeit aller im Digitalen Archiv Thüringen nachgewiesenen Digitalisate garantiert wird. Anschließend können die Bestände, wenn dies vom Archiv gewünscht wird, an das Archivportal-D, die Deutsche Digitale Bibliothek (ddb) und andere Portale weitergegeben werden. Eine Integration der digitalisierten Archivbestände in das Archivportal Thüringen ist problemlos möglich. Eine andere Variante ist die direkte Erfassung der Archivmaterialien im Digitalen Archiv. Beispiele dafür sind die Theaterzettel oder die Visitationsprotokolle. Für Archive, die über keine eigenen Archivsysteme verfügen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Archivalien im Digitalen Archiv zu erfassen. Darüber hinaus können die Daten im System angereichert werden. Das Spektrum reicht von der Einbindung von Normdaten und Transkriptionen bis zur Georeferenzierung. Über den zentralen Zeitschriftenserver der ThULB werden unter anderem durch die Thüringer Archive in Kooperation mit der Bibliothek historische forschungsrelevante und/oder vom Zerfall bedrohte Zeitschriften und andere Periodika digitalisiert, erschlossen und im Rahmen dieser Anwendung online bereitgestellt. Das betrifft insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Adressbücher, Kalender-

blätter, Parlamentsschriften und Gesetzesblätter. Neben einer ausgabenbezogenen Bereitstellung der Periodika mit Blätterfunktion erfolgt in den meisten Fällen eine bibliothekarische Erschließung auf Artefaktebene. Hierbei wird als erstes die Zeitschrift oder ein anderes Periodikum mit eigenem Layout und der dazugehörigen Struktur im Zeitschriftenserver angelegt. Die Digitalisate werden mit der entsprechenden Struktureinheit des Periodikums verknüpft und online präsentiert. In einem zweiten Schritt kann die Tiefererschließung dieser Objekte erfolgen. Eine weitere Möglichkeit der Erschließung und Präsentation digitalisierter Periodika ist es, aus Bildern Texte zu erzeugen und damit eine Volltextsuche zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür ist das Gemeinschaftsprojekt der ThULB und des Stadtarchivs Jena für die „Automatisierte Text- und Strukturerkennung des Jenaer Volksblattes“ – ein Projekt, dessen OCR-Bearbeitung und Strukturerkennung von 100.000 Seiten des Jenaer Volksblattes durch den Freistaat Thüringen gefördert wurde. Das Ziel besteht darin, einerseits die Zeitung als Volltextarchiv bereitzustellen und andererseits einen zweistufigen modular strukturierten Beispielgeschäftsgang für die Erschließung von Zeitungen von der Digitalisierung, Strukturierung und Aufbereitung der Digitalisate bis hin zur Onlinepräsentation der Texte zu konzipieren und programmtechnisch umzusetzen, der auch auf die Erschließung von Zeitschriften übertragbar ist.

Die digitalisierten Bestände: Inhalt und Zugriffsmöglichkeiten

Der Gesamtbestand von UrMEL einschließlich des „Digitalen Archivs Thüringen“ ist über die Webseite urmel-dl.de recherchierbar. Darüber hinaus werden auf dieser Webseite die Projekte und ihre Inhalte vorgestellt. Insbesondere vor dem Hintergrund institutionsübergreifender, interdisziplinärer Projektverbünde für die Erschlie-

ßung und Bereitstellung komplexer digitaler Datenbestände ist es notwendig, Daten miteinander zu vernetzen und in innovativen Projektumgebungen bereitzustellen. Eine Möglichkeit bilden dafür Themenportale, wie zum Beispiel das Reformationsportal, ein auf die Reformation bezogenes Projekt. Diese Portale sind Projektwebseiten und Sucheinstieg in Einem. Sie bieten die Möglichkeit, Objekte, Daten, Bilder und Texte spartenübergreifend miteinander zu vernetzen und eine gemeinsame Suche über einen Spezialbestand durchzuführen, der sich wiederum aus verschiedenen Teilbeständen zusammensetzen kann. Themenportale ermöglichen individuelle projektbezogene Sucheinstiege mit Spezialfacetten. Im Reformationsportal beispielsweise wurde zum Standardsucheinstieg eine geographische Umkreissuche ohne Begriffseingabe umgesetzt. Indem durch Ziehen mit der Maus ein Gebiet auf der Karte markiert wird, werden als Treffer all jene Visitationsprotokolle seitenbezogen angezeigt, deren Geodaten sich in diesem Bereich befinden. Das Reformationsportal ist eine umfangreiche digitale Sammlung zur Reformation in Mitteldeutschland, die aus verschiedenen Einzelprojekten aus Archiven, Bibliotheken und Museen besteht. Dazu gehören: Digitales Archiv der Reformation (DigiRef), Unterricht der Visitatoren (UdV), Sammlung Georg Roerer, Eisenacher Flugschriften, Bibliotheca Electoralis. Für jedes dieser Projekte wurde ein eigener Projektknoten konzipiert. Die Primärdatenerfassung erfolgte in allen Projekten in den verschiedenen UrMEL-Instanzen. Ein tief erschlossener digitaler Bestand innerhalb des Reformationsportals sind als Schaufensterdokumente präsentierte Dokumente aus der Reformationszeit. Neben dem Digitalisat werden im Viewer die dazugehörige Transkription, die historische Einordnung des Dokumentes, eine Übertragung ins moderne Deutsch sowie in einigen Fällen auch eine englische Übersetzung gezeigt. Damit können die Dokumente sowohl in der Forschung als auch im Unterricht sinnvoll verwendet werden.

Portale ermöglichen gleichzeitig eine spezifische Sicht auf eine bestimmte Dokumentengattung. Die Theaterzettel als Teil des Digitalen Archivs Thüringen erfordern im Vergleich zu anderen Archivmaterialien spezifische objektbezogene Sucheinstiege und Präsentationsmöglichkeiten. Diese wurden im Theaterzettelportal umgesetzt, wobei die Primärdaten und Digitalisate im Digitalen Archiv des Landesarchivs Thüringen verwaltet werden. Das von der DFG geförderte Theaterzettelprojekt umfasst die Digitalisierung, wissenschaftliche Tiefenerschließung und Online-Präsentation von über 50.000 Theaterzetteln des Weimarer Hoftheaters sowie des Deutschen Nationaltheaters. Das Portal bietet einen umfassenden Überblick zum Programm aller Sparten. Die Datenerfassung erfolgte im Digitalen Archiv des Landesarchivs Thüringen. Weitere Portale sind in Vorbereitung: Das betrifft unter anderem das Thüringer Kartenportal in dem die Kartenbestände von Thüringer Bibliotheken, Archiven und Museen mit einer eigenen Facette für Karten von Thüringen nachgewiesen werden. Die Freischaltung erfolgt im dritten Quartal. Ab dem vierten Quartal 2017 ist das Portal für Parlamentschriften öffentlich zugänglich, ein Gemeinschaftsprojekt der ThULB mit dem Landesarchiv Thüringen. Der Nutzer kann im Portal dann auf über 800.000 inhaltlich erschlossene Digitalisate zugreifen. Zurzeit erfolgt der Zugriff über

die Projekthomepage auf der UrMEL-Einstiegsseite. Ein Portal für Thüringer Zeitschriften ist genauso angedacht wie ein Portal für Thüringer Adressbücher. Die von der ThULB in Zusammenarbeit mit ihren Partnern entwickelten Portale setzen auf einer bestehenden Infrastruktur auf, die von der Bibliothek gewartet und ständig weiterentwickelt wird.

Für andere Projekte wurden und werden auf der gleichen Infrastruktur standardisierte Projektwebseiten entwickelt. Dazu zählt zum Beispiel die digitale Edition der Briefe Erdmuth Benignas von Reuss-Ebersdorf (1670-1732), einer kleinstaatlichen pietistischen Regentin und der digital erschlossene Nachlass von Clemens Delbrück. Sein Nachlass ist eine wichtige Quellensammlung zur deutschen Innenpolitik des Kaiserreiches und der Weimarer Republik. Für den Nachlass von Ernst Abbe befindet sich die Webseite im Aufbau. Der Bestand ist in der UrMEL-Instanz DANA erschlossen. Die Bestände von Carl Zeiss und Otto Schott werden mit den zugehörigen Transkriptionen zeitnah eingespielt.

Der Zeitschriftenserver der ThULB beinhaltet als spartenübergreifende Anwendung insgesamt über 3.200.000 Digitalisate, die sich auf über 1.000 Periodika mit ca. 450.000 Artikeln verteilen (Stand: Juni 2017). Er beinhaltet Thüringer Zeitungen, wobei das Spektrum von der Landes-Zeitung für das Fürstenthum Reuß Aelt. Linie, der Jenaischen Zeitung und Der Deutsche-Sondershäuser Zeitung über die Allgemeine Auswanderungszeitung, das Naumburger Tageblatt, das Camburger Tageblatt, das Eisenberger Nachrichtenblatt, die Rhön-Zeitung und die Weimarische Volkszeitung bis hin zum Neustädter Kreisboten, dem Langensalzaer Tageblatt, den Schwarzburgboten und dem Jenaer Volksblatt reicht.

Weiterhin finden sich hier Zeitschriften der Thüringer Geschichtsvereine, Thüringer Adressbücher, literarische Zeitungen der Goethe- und Schillerzeit, eine große Zahl von historischen Zeitschriften des 18. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, die nahezu alle Wissensbereiche abdecken. Um die inhaltliche Recherche in den Kategorien der Portale bzw. innerhalb eines Periodikums möglich zu machen, waren und sind erhebliche bibliothekarische Erschließungsleistungen auf hohem Niveau notwendig.

Die deutschlandweit größte Sammlung an historischen Schreibkalendern befindet sich mit ca. 3.700 Kalendern im Stadtarchiv Altenburg. Davon sind über 1.500 digitalisierte Kalender aus dem Zeitraum 1644 bis 1710 als ein bedeutendes Massenmedium der frühen Neuzeit im Zeitschriftenserver der ThULB erschlossen und online zugänglich.

In der Verordnung über die Ablieferung digitaler Publikationen an die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek vom 8. Februar 2011 ist geregelt, dass die ThULB in ihrer Funktion als Landesbibliothek die im Freistaat Thüringen veröffentlichte Literatur sammelt, erschließt und dauerhaft vorhält. Diese Regelung beinhaltet sowohl die gedruckten als auch die elektronischen Exemplare. Im Zeitschriftenserver sind basierend auf dieser Regelung unter anderem über 150 Amtsblätter Thüringer Gemeinden sowie eine Vielzahl weiterer Periodika Thüringer Einrichtungen, deren Spektrum von den Landeshaushaltsplänen bis zu den Blättern für Landeskunde reicht, online zugänglich.

Datenintegration

In den letzten Jahrzehnten wurden deutschlandweit im Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesen eine Vielzahl von Datenbanken zur Erschließung und Verwaltung von digitalen Beständen aufgebaut. Für die Integration der Daten in große Präsentationssysteme ist es unter anderem notwendig, dass etablierte Metadatenstandards in der Datenerfassung angewendet werden und die Präsentations- und Speichersysteme über die notwendigen Schnittstellen verfügen. Das Digitale Archiv Thüringen erfüllt dazu alle inhaltlichen und technischen Anforderungen und ist in der Lage, alle Daten des Digitalen Archivs Thüringen für zentrale Präsentationssysteme systemspezifisch aufzubereiten. Ein Beispiel dafür ist der digitalisierte Bestand der Allendorfer Urkunden des Landesarchivs Thüringen – Staatsarchiv Meiningen. Der Nutzer findet die Urkunden im Digitalen Archiv des Landesarchivs Thüringen, im Archivportal Thüringen, im Archivportal-D, der Deutschen Digitalen Bibliothek, in den großen Suchmaschinen sowie im zentralen Discovery-System der ThULB zusammen mit dem Bibliotheksbestand und weiteren elektronischen Angeboten der ThULB. Weiterhin ist es jederzeit möglich, den Zugang zum Urkundenbestand über weitere Fach- und Spezialportale zu ermöglichen.

Die von der ThULB Jena und den Thüringer Archiven bereitgestellten materiellen und personellen Ressourcen garantieren den Nutzern des Digitalen Archivs Thüringen eine gesicherte Archivierung, verlässliche Strukturen, rechtliche Sicherheit sowie umfassende Recherchemöglichkeiten.

Michael Lörzer
ThULB

Links

Digitales Archiv des Landesarchivs Thüringen: archive.thulb.uni-jena.de/staatsarchive
DANA – Digitales Archiv nichtstaatlicher Archive Thüringens: archive.thulb.uni-jena.de/dana
Goethe- und Schiller-Archiv digital: archive.thulb.uni-jena.de/gsa
Kirchenarchive Jena: archive.thulb.uni-jena.de/kaj
Universitätsarchiv Jena: archive.thulb.uni-jena.de/uaj
Reformationsportal Mitteldeutschland: reformationsportal.de
Digitale Edition der Briefe Erdmuthe Benignas von Reuss-Ebersdorf: erdmuthe.thulb.uni-jena.de
Nachlass von Clemens Delbrück: thulb.uni-jena.de/delbrueck
Journals@UrMEL, Zeitschriftenserver der ThULB: zs.thulb.uni-jena.de

Mit Gewinn für beide Seiten

20 Jahre Zusammenarbeit zwischen dem Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg und der Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung e. V. (AMF) wurde 1962 in Wetzlar gegründet. In ihr sind ca. 800 Mitglieder vereinigt, deren Ziel die genealogische Erforschung von Familien in den geschichtlich gesehen mitteldeutschen Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist. Die Organisation der regionalen Arbeit der AMF erfolgt durch Arbeitskreise. In Altenburg wurde vor 20 Jahren der AMF-Arbeitskreis „Altenburger Land“ (AK) gegründet. Das Forschungsgebiet dieses AK ist das Territorium des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Altenburg. Die historische Zuständigkeit für dieses Gebiet liegt beim Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg.

Die Hauptquellen für die Familienforschung sind die Kirchenbücher. Diese setzen in der Regel im Altenburger Land um 1590 ein. Weiteres über das Leben seiner Vorfahren kann man dann nur aus den Lehens-, Handels- und Gerichtsbüchern erfahren, welche im Staatsarchiv Altenburg verwahrt werden. Weiterhin hat das Staatsarchiv stets die Nachlässe von Familienforschern aus dem Altenburger Land aufgenommen.

Dazu zählen u. a. die Nachlässe von Paul Leidner, Kuno Apel, Walter Grünert, Julius Nitzsche und Dr. Horst Nerlich. Hinzu kommen Dokumente wie Volkszählungen,

Steuererfassungen und Musterungslisten, die einen Familienforscher den Weg ins Staatsarchiv finden lassen. Bürgerliche Familienforschung wird verstärkt im Altenburger Land seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert betrieben. Ein in der Geschichte der Altenburger Familienforschung bemerkenswertes Ereignis vollzog sich am 11. November 1928. Einer Anregung des Oberlehrers Paul Leidner folgend, wurde von den drei zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Familienverbänden Leidner, Lory und Nitzsche-Nitzsche, sowie den Familienforschern Kuno Apel aus Knau und Philipp Quaas aus Ehrenberg die „Arbeitsgemeinschaft Altenburger Familienverbände und Freunde der Familienforschung“ (AGVF) gegründet.

Das Jahr 1945 war das vorläufige Ende einer organisierten Familienforschung im Altenburger Land. Im Juni 1945 hat die Sowjetische Militärverwaltung u. a. die Tätigkeit der AGVF verboten. Paul Leidner übergab den Großteil der Unterlagen der AGVF dem Staatsarchiv Altenburg. Nach der Wende ergaben sich in den neuen Bundesländern bessere Bedingungen für die Familienforschung. Die AMF konnte nun vor Ort aktiv tätig werden. Lokale Treffen von Familienforschern ab 1994 führten am 1. Januar 1997 zur Gründung des o. g. AK. Dieser ist nicht der Rechtsnachfolger der von Paul Leidner gegründeten AGVF, fühlt sich aber verpflichtet, deren Arbeit fortzusetzen.



Die Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des AK wurde mit einer Führung im Staatsarchiv Altenburg eingeleitet (Foto: Karin Lorenz)

Von Anfang an wurde die Arbeit des AK durch den leider viel zu früh verstorbenen Direktor des Altenburger Staatsarchivs, Dr. Joachim Emig, unterstützt. Am 10. November 1998 besuchte er als Gast die Zusammenkunft des AK. Der AK-Leiter Weidenbruch hielt den Vortrag zum 70. Jahrestag der Gründung der AGVF. Dieses Treffen führte zum ersten größeren Projekt zwischen Staatsarchiv und dem AK: Am Ende seines Forscherlebens hatte Leidner am 3. Oktober 1969 die Unterlagen seines eigenen Familienverbandes dem Staatsarchiv übergeben. Die 32 Archivkartons waren aber nicht ausgewertet und konnten somit nicht benutzt werden. Emig ermöglichte die Sichtung und Auswertung des Nachlasses durch Mitglieder des AK vor Ort, welcher damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der AMF Anfang Mai 2003 im Parkhotel Altenburg hielt Emig einen Vortrag über das „Thüringische Staatsarchiv Altenburg“. Einen weiteren Vortrag hielt Emig am 17. März 2007 im Logenhaus Altenburg anlässlich der Festveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des AK. Thema war das Familienarchiv von Einsiedel. Weiterhin gab Emig hier die Anregung, die Eingangszone des Staatsarchivs für eine Ausstellung des AK über seine 10-jährige Arbeit zu nutzen. Das letzte Mal war Emig bei der Zusammenkunft des AK am 2. November 2010 zu Gast. Es wurde die Auswertung des im Altenburger Staatsarchiv verwahrten Nachlasses von Dr. Horst Nerlich behandelt.

Von Anfang an pflegte der AK eine intensive Zusammenarbeit zur Stiftung Stoye. Zweck der Stiftung ist die genealogische Erfassung von Familien und Geschlechtern im mitteldeutschen Raum. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes wurde von der Stiftung eine eigene Schriftenreihe geschaffen, in der seit 1971 66 Bände erschienen sind. Vor der Gründung des AK ist kein einziger Band zum Altenburger Land erschienen. Durch Autoren des AK wurden bislang zehn Bände geschaffen. Das war nur möglich durch die Unterstützung des Staatsarchivs. Dabei unterstützte Dr. Emig folgende Bände:

- | | |
|---------|--|
| Band 40 | Häuserbuch der Stadt Altenburg in Thüringen 1450-1865. Die Innenstadt (2005) |
| Band 41 | Dito. Die Vorstädte (2005) |

- | | |
|---------|---|
| Band 43 | Die Einwohnerzählung im Amt Altenburg im Jahre 1580. (2007) |
|---------|---|

Nach dem Tode von Dr. Emig übernahm Oberarchivrätin Doris Schilling die Leitung des Staatsarchivs Altenburg. Unter ihr setzte sich die gute Zusammenarbeit mit dem AK fort und es konnten folgende Bände erstellt werden:

- | | |
|---------|---|
| Band 56 | Die Kartei Nerlich zum Altenburger Land 1418-1549. (2012) |
| Band 60 | Die Kartei Nerlich zum Altenburger Land 1550 -1570. (2014) |
| Band 67 | Die Musterungslisten des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1819-1833 |
| Band 68 | Die Musterungslisten des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1835-1847 |

Die Bände 67 und 68 sind druckfertig und erscheinen im September 2017.

Es hat sich erwiesen, dass die Stoye-Bände von wechselseitigem Nutzen sowohl für Archiv als auch die Familienforscher sind. Insbesondere die Bände 56 und 60 geben Hinweise auf eine Vielzahl von Lagerstätten im Staatsarchiv Altenburg. Nebenbei ist die Nerlich-Kartei (Bestandsname: Genealogische Sammlung Nerlich) die einzige Kartei, die in der Schriftenreihe Stoye herausgegeben wurde. Es wird übrigens von den Familienforschern hochgeschätzt, dass das Staatsarchiv Altenburg seine Findmittel ständig ergänzt. Als neuestes wurde beispielsweise ein Verzeichnis für die Kirchenbuchabschriften des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1809 bis 1875 erarbeitet. Mit Hilfe dieses Verzeichnisses können sich die Besucher bereits vor ihrem Archivbesuch die Filmnummer der für Sie interessanten Kirchenbücher heraussuchen und vorab bestellen.

Eingangs wurde erwähnt, dass Dr. Emig angeregt hatte, die Eingangszone des Altenburg Archivs für eine Ausstellung des AK zu nutzen. In der Ausstellung von September bis Oktober 2007 berichtete der AMF-Arbeitskreis „Altenburger Land“ über seine 10-jährige Arbeit und nannte die dafür genutzten Mittel. Darüber hinaus wurde über weitere Projekte des AK informiert.

An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, dass es dem Staatsarchiv stets gelungen ist, Ausstellungen zu präsentieren, welche sowohl für Heimatforscher als auch Familienforscher von Interesse waren. Beispielgebend sei hier die Ausstellung „Altenburger Rittergüter II“, die 2011 stattfand. Sie basierte auf einer gleichnamigen Ausstellung, die 2007 im Museum Burg Posterstein gezeigt wurde. Die von Posterstein bezogenen Leihgaben wurden mit Archivalien des Staatsarchivs Altenburg ergänzt. Dazu gehörten wertvolle Stammbäume und historische Karten. Die Zusammenarbeit zwischen dem Staatsarchiv Altenburg und dem AMF-Arbeitskreis war in den letzten 20 Jahren sehr fruchtbringend und möge auch in den nächsten Jahren erfolgreich sein.

Karlheinz Weidenbruch
Leipzig

Entscheidungshandeln auf dem Prüfstand

Verwaltungsstreitverfahren gegen den Freistaat Thüringen wegen Archivrechts

Das Publikumsinteresse an der öffentlichen mündlichen Verhandlung „Rechtsanwalt R. gegen Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Staatskanzlei, wegen Archivrechts“ am 7. Oktober 2016 um 10 Uhr im Sitzungssaal 214 des Verwaltungsgerichts Weimar hielt sich in Grenzen. Neben den Prozessbeteiligten konnte genau ein Zuschauer, die Verfasserin, gezählt werden. Das Verfahren endet gut vierzig Minuten später mit einer unspektakulären Verfahrenseinstellung. Der Beschluss zum Verfahren erscheint für Außenstehende, die etwas über die Hintergründe des Verfahrens erfahren möchten, eher aussagelos (siehe Abbildung). Im Gegensatz dazu sind die der Verhandlung vorangegangenen Stellungnahmen der Prozessbeteiligten und des Gerichts sehr aufschlussreich. Sie dokumentieren Rechtsauffassungen im Spannungsfeld zwischen archivgesetzlichem Datenschutz, Schutz der Privatsphäre und dem Rechtsgut der Berufsfreiheit der anwaltlichen Tätigkeit im Kontext zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Im vorliegenden Beitrag soll daher über die Hintergründe des Rechtsstreites unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts berichtet werden.

Vorgeschichte

Im Auftrag eines Mandanten suchte der Rechtsanwalt R. nach einer Strafverfahrensakte aus den 1970er Jahren. Da die Verhandlungen gegen seinen Mandanten seinerzeit vor dem Kreisgericht Erfurt und vor dem Bezirksgericht Erfurt geführt worden waren, richtete er sein Anliegen im November 2014 folgerichtig an das Hauptstaatsarchiv Weimar. Mit Hilfe des Aktenstudiums wollte der Rechtsanwalt die Wiederaufnahme des Strafverfahrens erreichen, was im Zusammenhang mit der Rehabilitierung eines mutmaßlich politisch motivierten Unrechtsurteils in der DDR erfolgte. Da die gesuchte Verfahrensakte seinerzeit nicht nur gegen den Mandanten, sondern gegen drei weitere Personen geführt wurde und daneben außerdem schutzwürdige personenbezogene Daten Dritter enthält, genügte die Vollmacht des Mandanten zur Akteneinsicht nicht. Vielmehr wurde von Seiten des Archivs ein Schutzfristenverkürzungsverfahren eingeleitet, welches gemäß § 16 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 17 Abs. 5 Nr. 2 Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz – ThürArchivG) befür-

Beglaubigte Abschrift
§ K 76/15 We

VERWALTUNGSGERICHT WEIMAR



BESCHLUSS

In dem Verwaltungsstreitverfahren

des Herrn Rechtsanwalt Ulfried R. Bockholt,
Heinrich-Heine-Straße 11, 99084 Erfurt, - **Kläger** -

Prozessbevollm.:
Rechtsanwälte Bockholt/Rehmann,
Heinrich-Heine-Straße 11, 99084 Erfurt

gegen

den Freistaat Thüringen,
vertreten durch die Thüringer Staatskanzlei,
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt - **Beklagter** -

wegen
Archivrechts

hat die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Weimar durch
den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Lenthart als Einzelrichter
am 7. Oktober 2016 beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt.
Die Kosten werden dem Kläger auferlegt.
Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ K 76/15 We

Gründe

Nachdem der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt ist, ist gemäß § 161 Abs. 2 VwGO nur noch über die Frage zu befinden, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Die Kostenentscheidung folgt der Kostenübernahmeerklärung des Klägers.

Die Streitwertfestsetzung beruht auf § 52 GKG.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Streitwertbeschluss steht den Beteiligten und den sonst von der Entscheidung Betroffenen die **Beschwerde** an das Thüringer Obergerichtsgericht zu. Die Beschwerde ist bei dem Verwaltungsgericht Weimar, 99425 Weimar, Jenaer Straße 2a, einzulegen.

Die Beschwerde muss innerhalb von **sechs Monaten** eingelegt werden, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat.

Die Beschwerde ist nur statthaft, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 € übersteigt.

Im Übrigen ist der Beschluss unanfechtbar (§ 158 Abs. 2 VwGO).

gez. Lenthart



Beglaubigt
Weimar, den 11. Oktober 2017
Willecke
Urkundsbefähigte der Geschäftsstelle

wortet wurde. Die Staatskanzlei folgte der Stellungnahme des Hauptstaatsarchivs in Gänze und genehmigte im Januar 2015 den Antrag des Rechtsanwalts auf Verkürzung von Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut unter nachfolgenden Auflagen:

- „1. Die Einsichtnahme in die beantragten Unterlagen wird gestattet.
2. Abgabe einer Erklärung nach § 4 Abs. 2 Thüringer Archiv-Benutzungsordnung.
3. Personenbezogene Angaben, die einer nachträglichen Identifikation dienen können, sind bei Veröffentlichungen zu anonymisieren, sofern es sich nicht um Personen der Zeitgeschichte handelt oder die schriftliche Einwilligung der Betroffenen nach § 17 Abs. 6 ThürArchivG vorliegt.
4. Eine Kopiererlaubnis für personenbezogene Unterlagen wird nicht erteilt.“

Im Februar 2015 erfolgte die Einsichtnahme in die beantragte Akte durch den Rechtsanwalt. Soweit so gut. Bis hierhin handelt es sich um ein regelmäßig wiederkehrendes Prozedere, dass den Archivaren, die Akten aus der jüngeren Zeit betreuen, bestens bekannt sein dürfte.

Wie kam es zur Klage?

Gut drei Monate später registrierte das Hauptstaatsarchiv in derselben Sache einen neuen Schutzfristenverkürzungsantrag desselben Anwalts. Mit der erneuten Antragstellung wollte der Rechtsanwalt erreichen, dass ihm eine Kopiererlaubnis für personenbezogene Unterlagen gewährt wird. Er argumentierte damit, dass er, um die Wiederaufnahme des Strafverfahrens prüfen zu können, ungeschwärzte Kopien benötigt.

Die Thüringer Staatskanzlei stellte kurz darauf, am 2. Juli 2015, tatsächlich einen neuen Bescheid mit den gleichen Auflagen aus. (Anmerkung: In der späteren Gerichtsverhandlung wird kurz auf die Zulässigkeitsfrage des zweiten Bescheides eingegangen. Demnach hätte der erste Bescheid weiterhin Rechtskraft gehabt, da die Sachlage unverändert war. Der Richter wies darauf hin, dass die Behörde theoretisch auch noch einmal entscheiden kann, um den Gerichtsweg für eine Entscheidung zu eröffnen.) Einziger Unterschied: Diesmal fiel die Begründung, warum keine unbeschränkte Kopiererlaubnis erteilt werden kann, etwas ausführlicher aus. Der Rechtsanwalt hatte damit zunächst sein Ziel erreicht. Er konnte die Klage, deren Einreichung er beim ersten Bescheid der Staatskanzlei versäumt hatte, nun fristgerecht beim Verwaltungsgericht Weimar vorlegen.

In der zehnteiligen Klageschrift wurde beantragt, die Auflage unter Ziffer 4 des Bescheides der Thüringer Staatskanzlei vom 2. Juli 2015 aufzuheben. Im Tenor wurde ausgeführt, dass dieser Bescheid rechtswidrig sei und den Kläger in seinen Rechten verletze.

Die Einschränkung, dass dem Kläger die Anfertigung von unanonymisierten Kopien aus der Verfahrensakte versagt wurde (die Einschränkung gilt nur für personenbezogene schutzwürdige Angaben soweit von der betroffenen Person keine Einverständniserklärung vorliegt), wurde als Behinderung der anwaltlichen Prüfung und Betreuung des Wiederaufnahmeverfahrens beanstandet.

Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts

Nachdem sich Kläger und Beklagte mehrfach über das Verwaltungsgericht zur eigenen Rechtsauffassung, deren detaillierte Darstellungen hier den Rahmen sprengen würden, geäußert haben, schaltete sich im Februar 2016 das Verwaltungsgericht mit einem Lösungsvorschlag – die Möglichkeit einer einvernehmlichen Regelung – ein: Das Gericht griff den Vorschlag des Hauptstaatsarchivs auf, der dem Rechtsanwalt bereits im Vorfeld, also vor Klageerhebung, unterbreitet worden war, und schlug dem Kläger auf Grundlage seines Wissens, dass er durch Einsicht des unanonymisierten Akteninhalts erlangt hatte, vor, anonymisierte Kopien von einzelnen Dokumenten anfertigen zu lassen, um diese in dem Wiederaufnahmeverfahren vorzulegen. Dies geschah unter dem Hintergrund der Sachkenntnis, dass eine gerichtliche Ausleihe der Originalakte an das für das Wiederaufnahmeverfahren zuständige Gericht jederzeit möglich ist. Der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Richter Thomas Lenhart, der später die Gerichtsverhandlung führte, äußert im gleichen Schreiben noch seine Rechtsauffassung in der Sache:

„Es sei darauf hingewiesen, dass das Bedürfnis der Anonymisierung der in den Akten enthaltenen personenbezogenen Daten dem Schutz der Privatsphäre der dort Genannten dient und in Art. 2 Abs. 1 GG wurzelt. Diesem Schutz kommt ein sehr hoher Stellenwert zu und es spricht einiges dafür, dass der vom Kläger geltend gemachten Beschränkung seiner Berufsfreiheit ein geringeres Gewicht zukommt.“

Da der gerichtliche Vergleichsvorschlag vom Kläger soweit modifiziert wurde, dass er im Grundsatz weiterhin an der Aufhebung der Auflage unter Ziffer 4 des genannten Bescheides vom 2. Juli 2015 („Eine Kopiererlaubnis für personenbezogene Unterlagen wird nicht erteilt“) festhielt und darüber hinaus die Teilung der Kosten des Rechtsstreits beanspruchte, kam es zu keiner außergerichtlichen Einigung. Daraufhin teilte das Verwaltungsgericht Weimar dem Kläger schriftlich mit, dass das Gericht nach derzeitigem Sach- und Streitstand Erfolgsaussichten der Klage nicht erkennen kann. Im Tenor entsprach die Begründung der bereits erwähnten schriftlich geäußerten Rechtsauffassung, war insgesamt aber etwas ausführlicher:

Rechtsstandpunkt des Verwaltungsgerichts

Die in den Archivalien enthaltenen schutzwürdigen Belange Betroffener und Dritter sind in dem grundrechtlich geschützten Anonymitätsbedürfnis zu sehen, das in dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des Artikels 2 (1) Grundgesetz wurzelt. Weiter wurde von Seiten des Gerichts festgestellt, dass – soweit der Kläger in der Verweigerung unanonymisierter Kopien eine Einschränkung seiner eigenen Grundrechte, hier insbesondere seiner Berufsfreiheit (Artikel 12 (1) Grundgesetz) sieht – dieser Gegensatz im Wege der praktischen Konkordanz aufzulösen sei. Dabei wurde berücksichtigt, dass dem Kläger eine uneingeschränkte Einsicht in die (foliierten) Archivalien gewährt wurde. Damit bestand

und besteht für den Kläger die Möglichkeit, die für das Wiederaufnahmeverfahren notwendigen Dokumente aus den Akten zweifelsfrei zu benennen. Die von Seiten des Archivs zugestandene Möglichkeit der Fertigung anonymisierter Kopien wurde vom Gericht ebenfalls gewürdigt. Der Richter konnte keine Hinderungsgründe an der Fertigung eines Wiederaufnahmeantrages gemäß § 366 (1) Strafprozessordnung sehen. Vielmehr stellte er fest, dass die Einschränkung für den Kläger lediglich eine begrenzte praktische Beschwer in Form einer Unbequemlichkeit bedeutet, die darin besteht, dass dem Kläger außerhalb der Archivräume, etwa in seiner Kanzlei, allenfalls anonymisierte Kopien zur Verfügung stehen. Das Gericht vertrat im Weiteren die Auffassung, dass die genannte Beschwer des Klägers gegenüber dem Schutzbedürfnis Betroffener und Dritter zurücktritt. Die Beschränkung der informationellen Selbstbestimmung, die Betroffene und Dritte hinnehmen müssen, wenn Akten mit ihren personenbezogenen Daten in einem Archiv grundsätzlich öffentlich zugänglich sind, ist zwar durch das öffentliche Interesse an der Verfügbarkeit der Unterlagen in einem Archiv gerechtfertigt. Allerdings gilt dies nur dann, wenn umfassende Regelungen zum Schutz dieser Daten getroffen werden. Die Zurverfügungstellung von nichtanonymisierten Kopien bedeutet gegenüber der bloßen Einsichtnahme eine derart erhebliche weitere Belastung für die Betroffenen, dass es sehr schwer wiegender sonstiger Interessen bedarf, um diese Belastung zu rechtfertigen. Abschließend wurde ausgeführt, dass das Gericht ein solches Interesse im vorliegenden Fall nicht erkennen kann.

Die Gerichtsverhandlung

Überraschenderweise erklärte der Rechtsanwalt bereits zu Beginn der Gerichtsverhandlung, dass ihm inzwischen eine Kopie der fraglichen Akte vorliege. Diese hatte er vom Landgericht Erfurt im Zusammenhang mit einem Rehabilitationsverfahren (nicht identisch mit dem oben erwähnten Wiederaufnahmeverfahren) für einen anderen Mandanten erhalten. Für den Rechtsanwalt stellte sich die Frage, ob er diese Aktenkopien auch für das Wiederaufnahmeverfahren nutzen kann. Das Gericht bemerkte dazu, dass bei der Verwertung solcher im Rahmen der gerichtlichen Akteneinsicht gefertigten Kopien zu beachten ist, ob und inwieweit diese Kopien außerhalb des jeweiligen Verfahrens verwendet werden dürfen. Betont wurde in diesem Zusammenhang, dass diese Frage sich

nicht nach dem Archivgesetz und auch nicht nach den Verfahrensordnungen der jeweiligen Gerichtsbarkeit regelt, sondern eine Frage des anwaltlichen Standrechts sei. Demnach steht es in der Verantwortung des Klägers für sich selbst zu prüfen, inwieweit seine Pflichtenstellung als Rechtsanwalt es ihm ermöglicht, die rechtmäßig erlangten ungeschwärzten Kopien im Übrigen zu verwenden.

Das Gericht vermerkte weiterhin, dass durch diesen Sachverhalt zwar eine tatsächliche Erledigung des Rechtsstreits eingetreten sei, dass dieser Umstand aber nicht zu einer rechtlichen Erledigung führt und somit das Rechtsschutzbedürfnis für die vorliegende Klage nicht entfallen sei. Dem Kläger wurde angeboten, die Klage wegen der für ihn eingetretenen tatsächlichen Erledigung zurückzunehmen oder für erledigt zu erklären.

Soweit die Verfasserin das beurteilen kann, ist es wohl dem Engagement des Richters zu verdanken, dass er trotz dieser Sachlage im weiteren Verhandlungsverlauf bereitwillig und umfassend die rechtlichen Hintergründe erläuterte, die in einer niedergeschriebenen Urteilsausfertigung für die Archive sicher noch wertvoller gewesen wären. Zur strittigen Frage stellte der Richter, nachdem er noch einmal ausdrücklich auf seine schriftlich geäußerte Rechtsauffassung, dass die Klage unbegründet sei, hinwies, zusammenfassend fest, dass die Regelungen zur Akteneinsicht im Archivgesetz einerseits und die Regelungen der Akteneinsicht im gerichtlichen Verfahren andererseits unterschiedlich sind. Es kann deshalb sein, dass nach dem Archivgesetz eine Kopiererlaubnis zu versagen ist, während nach den Vorschriften der gerichtlichen Akteneinsicht Kopien ungeschwärzt gefertigt werden dürfen.

Fazit

Die Verweigerung der Herausgabe von Kopien mit schutzwürdigen personenbezogenen Daten, die auf § 7 (1) Thüringer Archiv-Benutzungsordnung vom 26. Februar 1993 beruht, wurde von Seiten des Gerichts ausdrücklich auch für den Berufsstand der Rechtsanwälte bestätigt (Dies gilt immer dann, wenn keine explizite Einwilligung der betroffenen Person vorliegt).

Grit Kurth

Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar

Liebe und Kalkül

200 Jahre Hochzeit zwischen Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg und Ernst III. von Sachsen-Coburg-Saalfeld. Ausstellung im Staatsarchiv Gotha

Als Emil August nach dem Tod seines Vaters, Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg, im Jahre 1804 die Regierung übernahm, war er 32 Jahre alt, Vater der kleinen Luise und, nach dem Tod seiner ersten Frau, seit zwei Jahren mit Caroline Amalie von Hessen-Kassel wieder neu vermählt. Herzog Augusts persönliche Interessen lagen zwar hauptsächlich in den Bereichen von Kunst und Kultur und weniger bei den Regierungsgeschäften, die er weitgehend dem Geheimrat Frankenberg überließ, doch veranlasste er auch durchaus bodenständige Dinge.

Anfangs bestand kein Anlass zur Sorge um das Weiterbestehen der Stammlinie. Das änderte sich jedoch, als die Ehe kinderlos blieb und sich die Krankheit von Prinz Friedrich, Augusts jüngerem, unverheiratetem Bruder, so verschlechterte, dass kaum noch Heilungschancen bestanden. Da das Gothaer Hausgesetz nur eine Nachfolge im Mannesstamm vorsah, war das Ende des Hauses Sachsen-Gotha-Altenburg vorgezeichnet.

Diese Tatsache machte Prinzessin Luise für die Verwandtschaft im nahen Coburg zu einer attraktiven Heiratskandidatin. So hielt Ernst III. von Sachsen-Coburg-Saalfeld, seit zehn Jahren regierender Herzog, hoch verschuldet und mit vielerlei Lebenserfahrung ausgestattet, im Herbst 1816 um die Hand der naiven, verträumten, knapp 16-jährigen Tochter Herzog Augusts an. Als nüchterner, entschlossener Charakter war er stets bereit, seine Interessen und die seines Landes zu wahren. Herzogin Caroline, äußerte Bedenken; Luise sei zu jung und unerfahren und erbat den Aufschub einer Eheschließung bis zu deren 18. Geburtstag. Auch Herzog August misstraute dem viel älteren Brautwerber; hier spielten sicher noch andere Befindlichkeiten eine Rolle. Schließlich stimmten dann beide Elternteile zu, denn Luise hatte sich grenzenlos verliebt und durchgesetzt. Ihre Zeilen an den Bräutigam belegen das anschaulich ... *Wie die Heilige Schrift bewahre ich treulich alles im Herzen und fühle mich nur noch mehr entflammt, alles aufzubieten, um Deiner würdig zu sein... Jeden Wink von Dir werde ich augenblicklich befolgen und mein Gehorsam wird die süßeste Belohnung dann in Deiner Liebe finden. Du fragst mich nach meinem Befinden, wohl kann ich nicht sein, wenn ich von Dir getrennt bin...*

In Gotha und Coburg wurden die Residenzschlösser aufwendig saniert und die Trauung fand am 31. Juli 1817 auf Schloss Friedenstein statt. Die pompösen Feierlichkeiten, zuerst in Gotha, dann in Coburg, endeten am 18. August mit einem Reitturnier auf Schloss Rosenau. Besonders Herzog August fiel der Abschied von seiner einzigen Tochter unendlich schwer. Bereits am 16. August diktierte er, wegen seiner Fehlsichtigkeit war ihm das Schreiben zu anstrengend, einen wehmütigen Brief. Es ist der erste von 124 – auf 554 beschriebenen Seiten – im Staatsarchiv Coburg überlieferten Briefen.

Besonders bemerkenswert an diesem ersten Brief ist einerseits die detaillierte Darstellung der Persönlichkeit sei-

ner Tochter ... *an das Glück- und Minnen berauschte Kind, an das leider zu früh entschlüpfte, viel zu bald vergötterte gute, auch kluge, aber eitle, leicht verwöhnte, reizbare, unerfahrene, fein und klug sich glaubende, und unwiderstehlich sich wahnende Kind*, mit der andererseits klaren Analyse der Coburger Verhältnisse... *Der Herr Schwiegersohn, würden in den Spiegel schauen und gähnen und die übrige durchlauchtigste Sippschaft, wieder wenig sagen, aber danach mehr bon mots darüber, mehr oder weniger gut erlernt, mir zur Schande oder Ehre vorbringen. Gott! Liebe Viva – mich bangst's, ... Deine verehrungswürdige Mutter lächelt; dein vielgeliebter Gatte zuckt die Achseln.* Vom Grundtenor wird bereits hier der rote Faden deutlich, der die gesamte Korrespondenz durchzieht. Er heißt: Sehnsucht, Sorge, Angst vor Verlust und Einsamkeit; Wehklagen mit einem Hauch von Eifersucht und Spott.

Anfangs schien das Eheleben des neu vermählten Coburger Herrscherpaares harmonisch. Herzog Ernst tolerierte die Anhänglichkeit des Schwiegervaters und ging auf seine junge verwöhnte Frau ein. Der erste Sohn wurde im Juni 1818 geboren – der spätere Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha. Schon bald darauf war Luise erneut schwanger und am 26. August 1819 erblickte Prinz Albert, der spätere Gemahl Königin Victorias das Licht der Welt. Luise, am Gothaer Hof mit allen Eskapaden und Gefühlsausbrüchen ihres geistig verklärten Vaters aufgewachsen, war nun endgültig in der nüchternen Realität des Coburger Alltags angekommen, denn ihr Gemahl und Landesherr verfolgte, nach Sicherung der Erbfolge, jetzt andere Interessen. Dass sie sich nicht widerspruchslos in ihr Schicksal fand, wird hauptsächlich an ihrer, für eine Prinzessin, unkonventionellen Erziehung im elterlichen Haus gelegen haben. Die Ehe hielt dieser Belastungsprobe nicht stand. Nach Anschuldigungen über Luises angebliche Untreue – die nie bewiesen wurde – folgten im Jahre 1824 die Trennung und 1826 die Scheidung.

Aus heutiger Sicht scheint die Überlieferung von Augusts Briefen ein Glücksfall zu sein, denn auf dem Aktendeckel vermerkte der Gothaer Kammerrat Wilhelm Ernst von Braun im Jahre 1854:

Dieselben sind mir nach dem Tode des Herzogs von der Herzogin Luise mittels eines eigenhändigen Briefes, der sich unter meinen aufbewahrten Briefen befindet, ohne Vorbehalt übersendet worden. ... daß dieselben vielmehr als eine traurige Verirrung eines übrigens in vieler Hinsicht geistig begabten Fürsten, betrachten mögen, die am besten wohl den Flammen zu übergeben sein dürften.

Wie diese Briefe, damals offensichtlich wieder in Gotha verwahrt, den Weg nach Coburg fanden und welche Personen sich noch dafür interessierten, lässt sich nicht sagen. Viele können es jedoch nicht gewesen sein, denn Herzog August spielte, besonders nach den Geschehnissen um seine Tochter, in Coburg keine Rolle mehr. Dazu kamen später die veränderte territoriale Zugehörigkeit durch Co-

burgs Anschluss an den Freistaat Bayern im Juli 1920 und die Trennung der beiden deutschen Staaten nach Ende des Zweiten Weltkrieges, was gleichbedeutend mit der Unzugänglichkeit der Coburger Quellen von Gothaer Seite war.

Luises Briefe hingegen, die im Staatsarchiv Gotha vorhanden sein müssten, sind nicht mehr nachweisbar. Es liegt die Vermutung nahe, dass ihre Stiefmutter Herzogin Karoline, diese nach der Scheidung persönlich vernichtete, denn sie hatte Luise ihr angebliches Fehlverhalten nie verzeihen.

Die Ausstellung mit dem Titel „Die Vermählung der Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg mit Herzog Ernst III. von Sachsen-Coburg-Saalfeld“ wurde am 5. Juli 2017 im Staatsarchiv Gotha feierlich eröffnet. Hier sind neben Eheverträgen, Dokumenten zu den Hochzeitsfeierlichkeiten, Notifikationsschreiben, auch Archivalien präsentiert, die u.a. die Trennung und Scheidung des Paares belegen, die folgenden Rechtsstreitigkeiten um Luises Erbe und deren zweite Eheschließung mit dem Grafen von Pölzig und Bayersdorf.



Ehekontrakt vom 29. Juli 1817, Mappe und letzte Seite mit den Unterschriften der Eltern Luises (Herzog August und Caroline Amalie als Stiefmutter) sowie des Brautpaares Ernst und Luise (LATH – StA Gotha, Geheimes Archiv Urkunden QQ (G) Nr. 35a)



Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf das Jahr 1818, Verlag Justus Perthes, Gotha 1818.



Rosemarie Barthel führt durch Ausstellung anlässlich ihrer Eröffnung am 5. August
(Foto: Uwe Zerbst)

Besonders sollte noch hervorgehoben werden, dass das Staatsarchiv Coburg die Briefe Herzogin Luises an ihren Bräutigam aus den Jahren 1816 und 1817 sowie nach der Trennung der beiden ab dem Jahre 1824 als Leihgaben zur Verfügung stellte. Außerdem ist in der Ausstellung noch ein Band der ebenfalls in Coburg überlieferten Briefe Herzog Augusts an seine Tochter Luise zu sehen.

Zu den üblichen Öffnungszeiten des Archivs kann die Ausstellung bis zum Jahresende besichtigt werden. Sie bildete im Übrigen den Auftakt zu einem zweitägigen Symposium zur Landesgeschichte, das unter dem Titel „Liebe und Kalkül – Traumhochzeit des Jahres 1817“ vom 5. bis 6. August von der Stadt Gotha und dem Verein für Stadtgeschichte Gotha veranstaltet wurde.

Rosemarie Barthel
Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha

Migrantengruppe auf Kulturtour in Gotha

Einem engagierten Ausbilder des Grone-Bildungszentrums in Gotha und einer Zufallsbekanntschaft einer Archivmitarbeiterin ist es zu verdanken, dass im November und Dezember 2016 drei Gruppen von Migranten aus Syrien, dem Iran und der Ukraine, Eritrea und Afghanistan das Staatsarchiv Gotha zu einer ausführlichen Führung besuchen konnten.

Angeregt waren solche Einführungen in die Kulturinstitutionen für die Neuankömmlinge schon vor mehr als einem Jahr im Rahmen des so genannten Gelehrtenstammtisches des Oberbürgermeisters Gothas mit den ansässigen Behördenleitern und einem Vertreter der Ausländerbehörde des Landkreises. Aber erst über diese private Initiative konnte der Kontakt auf Arbeitsebene auch tatsächlich realisiert werden.

Es war ein Experiment, das mit viel Engagement angegangen wurde und voll geglückt ist. Die meistenteils jugendlichen Syrer konnten schon gut deutsch verstehen und haben, auch für den Ausbilder, die begleitende Lehrkraft und die Sozialarbeiterin und nicht zuletzt für mich, erstaunliche Fragen gestellt. An sehr bildlichen Beispielen wurde zuerst der Unterschied zwischen Archiv, Bibliothek und Museum erläutert, um dann auf unsere Fachspezifik der Auswahl, Bewertung, Erhaltung und Nutzung von Archivalien einzugehen. Mit der Erwähnung der Tontafelarchive von Uruk, Babylon und Ugarit als quasi „Ersterwähnung“ unseres Berufsstandes war der Bogen von Gotha in die Heimatregion der darüber erstaunten Archivbesucher gespannt und die ungeteilte Aufmerksamkeit auch noch nach fast zwei Stunden sicher. Besonderes Interesse erregte die Auswahl von 25 Dokumenten, die im Gothaer Archiv konkret als Beispiele zu Beziehungen zum arabisch-osmanischen Raum präsentiert wurden. Unter anderem konnten Zahlungen (Gnadenabgaben) an einen syrischen Prinzen, der 1766 Gotha besuchte, gezeigt werden, gegenseitige Ordensverleihungen des 19. Jahrhunderts, die Beantragung



Grußadresse, persisch
(LATH – StA Gotha, Geheimes Archiv VII Nr. 56)

eines Reisepasses für einen Gothaer Kaufmann, der Syrien besuchen wollte, bis hin zu Gefängnisakten aus Erfurt und Eisenach, die über syrische Kriegsgefangene 1944/45 berichten. Einen besonderen Erkenntnisgewinn hatte auch das Staatsarchiv: Die zehn ausgestellten Grußadressen an die herzogliche Familie aus dem 19. Jahrhundert mit „Schnörkelschrift“ waren ausnahmslos nur von der Iranerin der Gruppe zu lesen, da sie nicht in Arabisch, sondern einer persischen Sprache, wohlgleich mit sehr ähnlichen Buchstaben, verfasst waren. Bei Briefen von Napoleon oder Louis XVI. aus Versailles gab es erstaunliche Vorkenntnisse, wobei der Name Bismarck erst eine Bedeutung bekam als er als „Bundeskanzler“ des Norddeutschen Bundes titulierte wurde. „Bundeskanzlerin“ war in der Menge jedem der Asylbewerber ein Begriff.

Ein beklemmendes Gefühl, Raunen und Gänsehaut verursachte die Nennung von Ortsnamen aus den Archivalien in historischen Reisebeschreibungen von Aleppo und Palmyra. Es wurde kurzzeitig still und mehrere Teilnehmer sagten, dass das ihre Heimatstadt oder Gebiet sei.

Wirklich zufällig, aber umso erstaunter waren die Führungsgäste, als sie im Lesesaal auf einen Bauhistoriker trafen, der erst vor wenigen Jahren den Iran und Syrien besucht hatte. Anschaulicher hätte man nicht das gegenseitige Interesse an unseren Kulturen veranschaulichen bzw. bekennen können.

Das lebhaftes Interesse dieser jungen Menschen und die herzliche Verabschiedung war beeindruckend und wünschte ich mir bei so mancher deutschen Berufsschulklasse.

Mit dem Grone-Bildungszentrum wurde vereinbart, alle weiteren Ausbildungsklassen ebenfalls so mit unseren Traditionen und unserem Geschichtsverständnis vertraut zu machen. Auch die Stadtbibliothek Gotha und die Stiftung Schloss Friedenstein sind Bausteine dieser Gothaer Kulturtour, die für alle Beteiligten eine positive Erfahrung und Bereicherung war, die wir hier gern an dieser Stelle weitergeben.

Lutz Schilling

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha

(Foto: Klaus Sinsel)



Staatsarchiv Altenburg unterstützt Stadtrallye zu Fuß

Was vor nunmehr 19 Jahren durch den Rotary Club Altenburg ins Leben gerufen, organisiert und durch viele Partner weitergetragen wurde, ist mittlerweile zum festen Bestandteil des Altenburger Jahreskalenders geworden – die Altenburger Stadtrallye zu Fuß. Jeweils an einem Samstag im Mai sind Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 14 Jahren eingeladen, ihre Stadt auf ganz besondere Weise zu erkunden. In Gruppen von 8 bis 10 Teilnehmern, die erst am Startpunkt zusammengestellt werden, begeben sie sich auf eine aufregende Schnitzeljagd durch das gesamte Stadtgebiet, die erst am späten Nachmittag mit einer gemeinsamen Abschlussparty für alle Teilnehmer endet. An den 10 bis 12 Stationen, die jeweils von Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, Museen, Kirchen, dem Theater oder dem örtlichen Fernsehsender gestellt werden, erwarten die Kinder Aufgaben unterschiedlicher Art, die meist nur im Team erledigt werden können.

Die diesjährige Tour stand unter dem Motto „Altenburger VIPs aus Vergangenheit und Gegenwart“ und erstmals war daran auch das Staatsarchiv als eine Station dieser Schnitzeljagd beteiligt. Erwartet wurden an diesem Tag 15 bis 20 Teams, die in unseren Räumen eine möglichst interessante Gemeinschaftsaufgabe zum Thema lösen sollten. Die Herausforderung für uns bestand vor allem darin, die Mittel unseres Hauses so einzusetzen, dass neben Information und Wissenszuwachs auch Spaß und Spannung nicht zu kurz kommen und die Kinder die Stippvisite im Archiv in guter Erinnerung behalten würden. So waren wir am Morgen des 20. Mai gespannt und tatsächlich auch etwas aufgeregt, wussten wir doch nicht, wie unsere Teamaufgabe bei den Kindern ankommen würde. Wir waren mit unserer Station inhaltlich nah am Thema geblieben und naturgemäß hatte die Aufgabe auch einiges mit Geschichte zu tun. Als Basis dienten eigens angefertigte Magnet-

Materialien für die Gruppenaufgabe (Foto: Doris Schilling)



tafeln mit Abbildungen bekannter Gebäude der Stadt, denen man jeweils eine Person zuordnen musste, deren Name mit diesem Gebäuden verknüpft ist. Dazu waren weitere Magnettafeln vorbereitet worden, die jeweils Namen, Lebensdaten und Porträts enthielten. Was anfänglich einfach erschien – wir verwendeten natürlich die Klassiker wie Rote Spitzen, Schlosskirche, Bartholomäikirche, Rathaus, Theater, Lindenau-Museum, Mauritianum und Agneskirche –, entpuppte sich im weiteren Verlauf durchaus als recht vertrackt und es ergaben sich interessante Fragen: Welcher dieser Männer ist eigentlich Prinz Moritz? Und wenn das der Prinz ist, warum sieht er nicht wie einer aus? Lebte Bach vor oder nach Lindenau? Passt Spalatin nicht auch ins Schloss? Und ist Oberbürgermeister Michael Wolf (Rathaus) älter oder jünger als Schauspieler Ouelgo Tené (Theater)? Waren alle Fragen geklärt und die richtigen Personen samt Porträts und Lebensdaten zugeordnet, mussten noch alle Gebäude auf dem Stadtplan richtig positioniert werden. Dazu verwendeten wir unseren überdimensionierten Plan der Innenstadt, den wir in

(Foto: Heike Grimm)



(Foto: Heike Grimm)

der Größe von 1,60 m x 2,50 m auf zwei Tafeln hatten ausdrucken lassen. Dieser Plan kommt schon seit zwei Jahren im Rahmen unseres Stadtmauerprojektes für Grundschüler zum Einsatz und konnte hier kostenneutral perfekt nachgenutzt werden. Den außerhalb des Stadtzentrums gelegenen Bereich stellten wir mit Hilfe unseres Whiteboards auf einer digitalen Karte dar, in die die jeweiligen Gebäude ebenfalls eingetragen werden konnten.

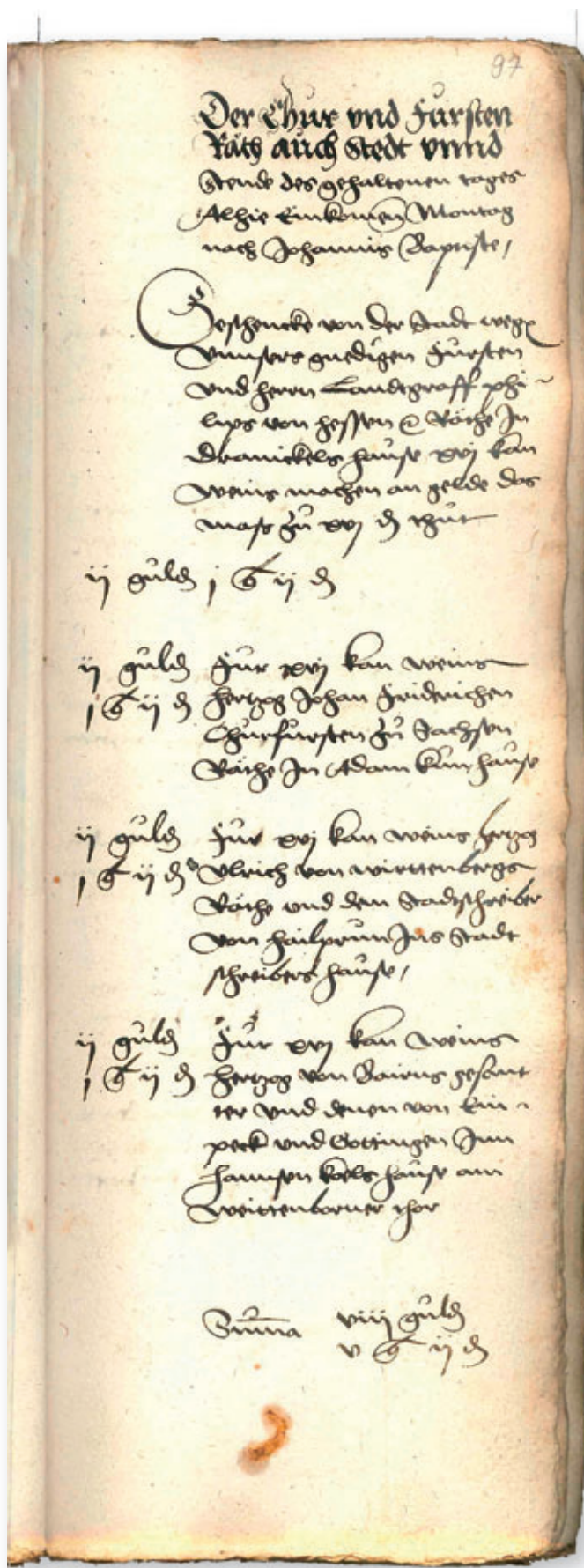
Zwischen 10.30 Uhr und 16.30 Uhr gaben sich insgesamt 140 Kinder in 16 Teams unsere Archivklinik in die Hand und beteiligten sich mit Spaß und Freude an der Lösung der von uns gestellten Aufgabe. Interessant zu beobachten war, wie gut Kinder unterschiedlichen Alters, die sich in der Regel nicht einmal kannten, miteinander umgingen, sich ergänzten und unterstützten. Ohne ständige Kontrolle und Aufsicht durch Erwachsene und deren „gutgemeinte“ Ratschläge entwickelten die einzelnen Gruppen ihre ganz eigenen Strategien, um an die Lösung der Probleme heranzugehen.

Wir hatten den Eindruck, dass die meisten Kinder an unserer Station wirklich Freude hatten. Sie waren aufgeschlossen, interessiert und berichteten auch gern über ihre bisherigen Erlebnisse des Tages. Natürlich ist klar, dass wir als Archiv nicht mit den actionreichen Stationen wie der Kletterwand des Alpenvereins oder dem Brückenbau der Pfadfinder am Großen Teich konkurrieren konnten. Dennoch glauben wir, dass wir die Premiere mit Bravour bestanden haben. Unseren Kollegen, die für das vom Rotary Club Altenburg initiierte Projekt gern ihren Samstag geopfert haben und den Kindern hat es Spaß gemacht. Sollten wir gefragt werden, sind wir auch im nächsten Jahr sicher wieder dabei.

Doris Schilling

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg

Drei Schmalkalder Archivalien aus der Zeit der Reformation



Das Stadtarchiv Schmalkalden im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden beinhaltet eine reichhaltige Überlieferung von Urkunden, Amtsbüchern und Akten, die bis zum Jahr 1405 zurückreichen. Doch wer vermutet, dass zu einem für Schmalkalden so wichtigen Zeitabschnitt wie der Reformation zahlreiche Archivalien vorhanden sind, täuscht sich. Die Mehrzahl der Akten, die direkte Aussagen zu den Geschehnissen während der Tagungen treffen, befinden sich in den Staats- und Stadtarchiven der am Schmalkaldischen Bund beteiligten Reichsstände. Trotzdem oder gerade deshalb sollen hier einige der wenigen Dokumente aus der Reformationszeit im Stadtarchiv Schmalkalden vorgestellt werden.

Stadtrechnung 1543

Stadtarchiv Schmalkalden, B II 1 (Amtsbücher, Rechnungsbücher) – Nr. 51

Siebenmal tagte der Schmalkaldische Bund in Schmalkalden: 1530/31, 1531, 1533, 1535, 1537, 1540 und 1543 (insgesamt gab es 25 Tagungen in verschiedenen Städten). Leider sind aus dieser Zeit nur die beiden Rechnungsbücher aus den Jahren 1540 und 1543 erhalten geblieben. Die siebte und letzte Bundestagung in Schmalkalden fand vom 25. Juni bis zum 23. Juli 1543 statt. In der Stadtrechnung des Jahres 1543 sind die Ausgaben der Stadtkasse für das große Ereignis auf Blatt 97f. des 147 Blatt umfassenden Halbfolio-Bands unter der Überschrift *Der Chur und Fursten-Räth auch Stadt vnnnd Stende des gehaltenen Tages alhir Einkomen Montag nach Johannis Baptiste* (Johannistag, 24. Juni) festgehalten. Als erste Gäste wurden die Räte *Vnnsers gnedigen Fursten vnd Herrn Landtgraff Philips von Hessen etc.* genannt. Sie waren zu Gast in *Dranickels Hause* und erhielten als Gastgeschenk der Stadt 16 Kannen Wein, das Maß zu 16 Pfennig. Das kostete Schmalkalden laut Rechnung insgesamt 2 Gulden, 1 Gnacken (Halbgroschen) und 2 Pfennige.

Das gleiche Gastgeschenk erhielten die Räte des *Hertzogs Johan Friderichen Churfursten zu Sachsen*. Sie wohnten in Adam Kühns Haus. Die Abgesandten des Herzogs Ulrich von Württemberg und der Stadtschreiber von Heilbronn wohnten im Haus des Schmalkalder Stadtschreibers Antonius Weckmann, der Gesandte des Herzogs von Bayern sowie die Gesandten der Städte Göttingen und Einbeck waren in Hansen Kols Haus am Weidebrunner Tor untergebracht.

Weitere Gäste, wie z. B. der *Geschickte* der Grafen von Anhalt und Herrn Friedrich von Schwarzenbergs Sekretär (beide bei Adam Kühn untergebracht) sowie die Delegierten der Herzöge von Tecklenburg (wohnten bei Grete Albussin), erhielten zwischen 6 und 12 Kannen Wein. Vermutlich richtete sich die Weinmenge nach der Anzahl der Personen.

Neben den Delegierten der Fürstenhäuser kamen im Jahr 1543 laut Stadtrechnung aus folgenden Städten Abordnungen zur Bundestagung:

- Münster, der Rat des Bischofs und aus Wolfenbüttel
Magister Frantzen (zu Gast bei Dietzel Müller),
- Straßburg und Frankfurt (im Haus des Ratsherren Jo-
hann Wissler),

- Augsburg (bei Katherin Wilhelmin),
- Ulm (im Haus des Ratsherren Johann Wilhelm),
- Esslingen, Reuttligen und Schwäbisch Hall (bei Jörg Ritzmann),
- die *Lunepurger* (Lüneburger) und *Hampurger* Räthe (bei Balthasar Wilhelm),
- Braunschweig und Goßlar (bei Jörg Leib),

Opia beider unsern niedrigen
fürsten vnd Herrn
neuen vffgekuhten
Reformation der Stat

[illegible]

- Maidburg (Magdeburg) (bei Steffan Nadler),
- Hildesheim (bei Veit Weiss),
- der *Doctor von Metz* (bei Jörg Wißler) und
- die *Hertzogin von Baibarja* (Bayern) (bei Friedrich Kühn).

Interessant für die heutige Gesellschaft ist es natürlich zu erfahren, in welchen Häusern die Gesandten während ihres Aufenthaltes in Schmalkalden wohnten. Bis auf eine Ausnahme sind in dieser Quelle nur die Namen der Hausbesitzer ohne Straßenbezeichnungen genannt. Dazu kann man weitere Archivalien wie z. B. Erbzsregister, Steuerlisten, Kauf- und Rentenbriefe oder Chroniken zu Rate ziehen.

Die so genannte „Reformation“ der Stadtordnung für die Stadt Schmalkalden von 1527

Stadtarchiv Schmalkalden, Signatur C I / 2 (Akten zur Verwaltung der Stadt) Nr. 2 (1527-1562)

Die Akte ist gebunden und hat insgesamt 70 Seiten, die aus ungewöhnlich starkem Papier bestehen. Die ersten 20 Seiten beinhalten die so genannte „Reformation“ der Stadtordnung aus dem Jahr 1527. Der genaue Titel lautet: *Copia beder vnser gnedigen Fursten vnnd Hern der neuen vffgerichten Reformation der Stat. Montag nach Visitationis Mariae anno Domini 1527* (d. i. 8. Juli 1527).

Was hat es damit auf sich? Im Grunde handelt es sich hier um eine reformierte Stadtordnung, die von den beiden Landesherren, Landgraf Philipp von Hessen und dem Grafen Wilhelm von Henneberg, nach dem Ende des Bauernkrieges bestätigt wurde. In 46 Paragraphen wurden neue Satzungen festgelegt, die die bisherigen zum Teil bestätigten, einige Freiheiten des Rates aber stark beschnitten, indem die Schultheißen als Vertreter der Landesherren mehr Rechte erhielten.

Im Punkt eins wurde darüber entschieden, wer zum Rat gehören darf: Die Person sollte aufrichtig, redlichen, ehrbaren Gemüts sein. „Damit alle partheyligkeit abgeschnitten pleybe“, durften Vater und Sohn, Gebrüder, Schwiegervater und -sohn, sowie auch die Männer von zwei Schwestern nicht zusammen in den Stadtrat aufgenommen werden (Pkt. 2). Ratssitzungen durften nur noch im Beisein der beiden Schultheißen abgehalten werden, soweit es nicht um solche stadtinternen Angelegenheiten wie Bethe (Vermögenssteuer), Ungeld (Verbrauchssteuer) oder Bausachen ging (Pkt. 3). Stadtknechte, Wächter, Torwärter, Türmer, Schröder und andere „gemeine“ Knechte und Diener der Stadt aber mussten dem Befehl der Schultheißen Folge leisten, so wie sie bisher dem Rat und Ratsmeister (Bürgermeister) gehorchten (Pkt. 6). Angehörige der Amtsdörfer durften Getränke für Hochzeiten oder Kindstaufen nur noch in der Stadt Schmalkalden kaufen (Pkt. 16). Die Stadt war weiterhin mit dem Ungeld (z. B. Bier- und Weinststeuer) begnadet (Pkt. 27). Wie bisher sollte kein Geistlicher oder Edelmann Schankwirtschaft betreiben dürfen, Gewände schneiden oder als Kaufmann wirken bzw. daran Anteil haben, um den Bürgern oder der Stadt nicht zu schaden. Der 1379 von den Henneberger Grafen dem Rat und den Bürgern versprochene Hirsch sollte auch in Zukunft zu Lehen gegeben werden (Pkt. 32). Dem Rat verblieb die

Macht, Streit ohne die Schultheißen zu schlichten, doch nach dem Gesetz der Landgrafen (Pkt. 37).

Diese reformierte Gemeindeverfassung war in den nachfolgenden Jahrhunderten häufig Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtungen. Neben Abschriften aus dem 18. Jahrhundert sind Editionen in unterschiedlichen Quellenbänden überliefert. Von besonderem Interesse für die Forschung ist bis heute auch die Existenz einer um die Punkte 47 und 48 ergänzten längeren Fassung, die ebenfalls 1527 verabschiedet worden war.

Protokoll mit verschiedenen alten Literalien, namentlich in Bezug auf die Vocation und die Bestellung von Geistlichen (1500-1787)

Signatur: Stadtarchiv Schmalkalden, C I /10 (Akten zu Kirchensachen, Religionswesen) Nr. 7.

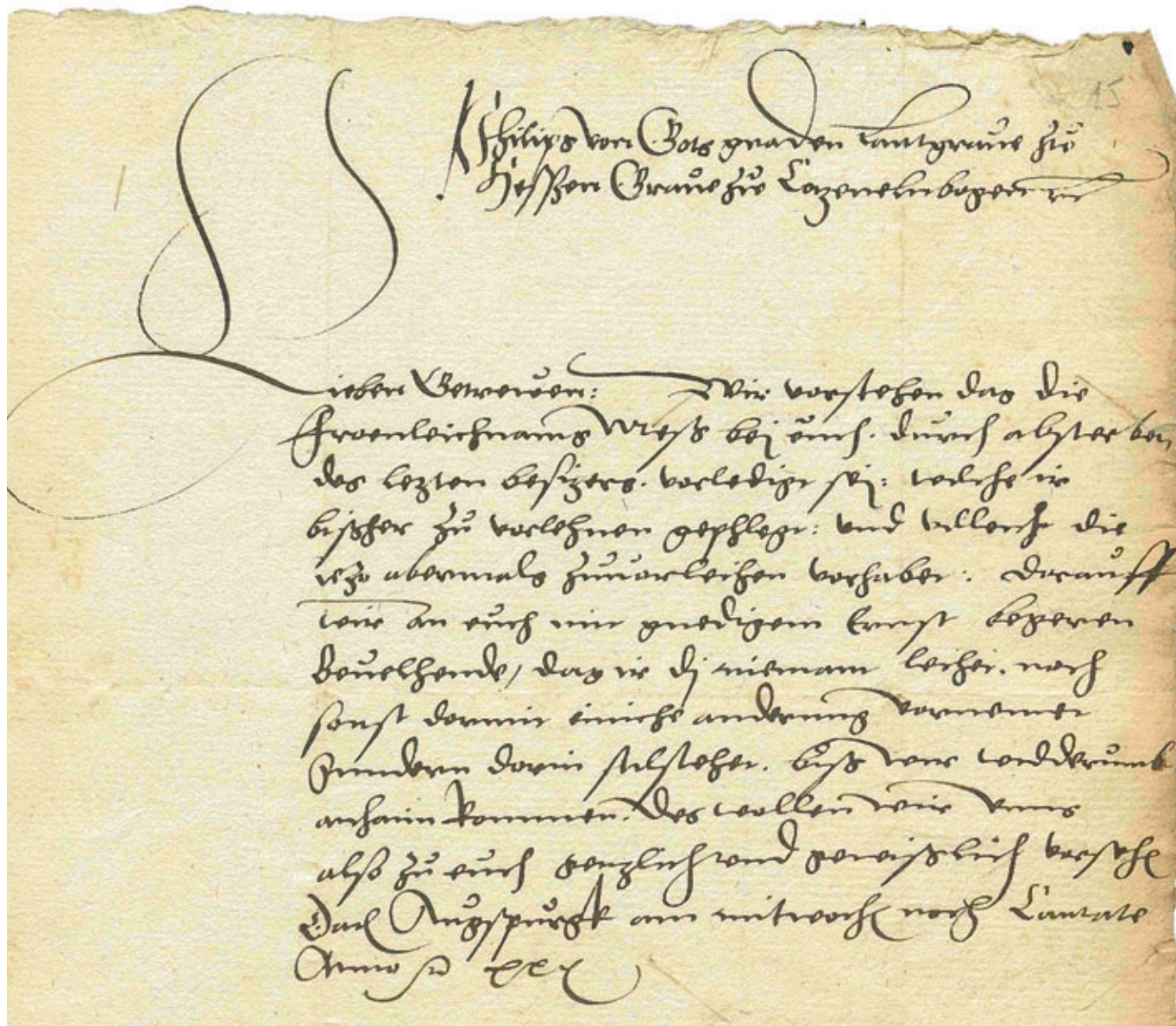
Die Akte besteht aus 277 Blättern, die zum Teil zweiseitig beschrieben sind. Wie aus dem Titel schon zu erkennen ist, sind die Schriftstücke zu ca. 100 verschiedenen Betreffen erst im Nachhinein zur Akte zusammengefügt worden. Sowohl Originalschreiben wie auch Abschriften sind enthalten. Nur wenige Betreffen stammen aus der Zeit vor 1548. Die ersten Blätter betreffen weltliche Angelegenheiten. So finden wir auf Blatt 2 unter der Überschrift *Item Bitten Burgermaister vnd Rathe gantz unterthennighlichen* die Schilderung von fünf aktuellen Problemen der Stadt, darunter die Bitte, die neue Metzgerordnung zu bewilligen. Auf Blatt 12 und 39 wird unter dem Betreff *Des Rats beschwerliche articuli* die Reformationsordnung, das neue Stadtstatut, zu Rate gezogen. Zum größten Teil finden wir in der umfangreichen Dokumentensammlung aber kirchliche Belange: Blatt 6 enthält z. B. die Dienstordnung für einen Organisten. In diesem Zusammenhang geht es auch um das Verhalten der Schüler auf dem Kirchhof und die Verwahrung der Gesangbücher.

Eines der ältesten Dokumente ist ein Brief von Landgraf Philipp von Hessen zur „Erledigung der Fronleichnamsmesse“, ausgestellt in Augsburg, Freitag nach Kantate 1530.

Im reformatorischen Sinne wichtig ist die Akte u. a., weil sie die Lebensdaten der ersten evangelischen Pfarrer an der Stadtkirche St. Georg verrät: „Anno 1548 den Tag *Margarethae ist Er Wolffgang Gref, hessischer Pfarrherr alhir, als er den Tag zuvor verstorben, begraben worden*“ (53v). Magister Wolfgang Graefe stammte aus Hildburghausen und erhielt die Pfarrstelle in Schmalkalden im Jahre 1525 durch Landgraf Philipp. Sein Nachfolger Hieronymus Pfnör wurde 1549 als „*hennenbergischer Pfarrer*“ eingeführt und verstarb, wie ein Vermerk auf dem gleichen Blatt verrät, 1566 an der Pest.

Ab 1550 finden wir zahlreiche Schreiben zur Besetzung von Schul- und geistlichen Stellen.

Graf Poppo XII. von Henneberg geht in einem Schreiben an den Amtmann Friedrich von Brandt am Dienstag, 2. Oktober 1565 auf die Präsentation des bisherigen Schulmeisters am Stift, Caspar Herrenschwager, für die Diakonats- bzw. Kaplanstelle an der Stadtkirche ein (Bl. 7) und Valentin Schoner schreibt am 21. November 1565 aus „*Neustatt an der Sahl*“ betreffs Ruf nach Schmalkalden (Bl. 52).



Brief des Landgrafen Philipp von Hessen zur Erledigung der Fronleichnamsmesse, gerichtet an den Bürgermeister und Rat zu Schmalkalden, Augsburg, 20. Mai 1530
(StA Schmalkalden, C I / 10 Nr. 7, Bl. 15r)

Die gesamte Akte ist eine Fundgrube, in der wir auf die Namen zahlreicher Geistlicher, Gelehrter, Amtsleute und Adligen treffen, die wir auch aus anderen Quellen kennen. Das Dokument liegt, wie die beiden anderen in diesem Beitrag genannten Archivalien, verfilmt vor und wurde 2016 durch die Fa. Buchrestaurierung Leipzig umfassend restauriert.

Ute Simon
Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

Weiterführende Literatur und Quellen (Auswahl):

Zeitel, Karl: Die Reformation im Henneberger Land von den Anfängen bis zur Annahme der Augsburgischen Konfession durch Wilhelm von Henneberg; nach zeitgenössischen Zeugnissen. Hildburghausen 1994.

zu Dokument 1)

Clemen, Gudrun: Stadtrechnungen als Quelle zur Alltags- und Sozialgeschichte Schmalkaldens im 16. Jahrhundert auf der Grundlage der Rechnungsbücher 1543 und 1549 sowie – supplementär – 1546. Schmalkalden 2004 (Nova Historia Schmalkaldica, Bd. 1, S. 50-51).

zu Dokument 2)

Geisthirt, Johann Conrad: Historia Schmalkaldica oder historische Beschreibung der Herrschaft Schmalkalden, Manuskript um 1723, Buch 1-6, Schmalkalden und Leipzig 1881-1889 (Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. III. Supplementheft. Heft III, 1885, Cap. XVI, S. 118-125)

Dissertation zur Reformation in Altenburg endlich im Druck erschienen

Veröffentlichung des Staatsarchivs Altenburg

Im Juni 1989 legte Rosemarie Jäpel dem Wissenschaftlichen Rat der Pädagogischen Hochschule „Clara Zetkin“ in Leipzig ihre Dissertationsschrift mit dem Titel „Charakter, Verlauf und Ergebnisse der Reformation in Altenburg“ vor, die sie im Dezember des gleichen Jahres erfolgreich verteidigte. Leider gelangte diese Arbeit nie in den Druck, sodass der Forschung bis heute nur einige wenige maschinenschriftliche Exemplare zur Verfügung standen – u. a. in den Deutschen Nationalbibliotheken Frankfurt und Leipzig sowie im Staatsarchiv Altenburg. Das war umso bedauerlicher, als die Arbeit von Rosemarie Jäpel nach wie vor als eine der grundlegenden Quellenstudien zur Altenburger Reformationsgeschichte betrachtet werden kann und von ihr nachfolgenden Historikern stets als eine solche wahrgenommen und gewürdigt worden ist.

Mit Beginn der Lutherdekade im Jahr 2008 und den damit verbundenen Vorbereitungen der Stadt Altenburg, an denen stets auch das Staatsarchiv beteiligt war, erlebte die Schrift eine wahre Renaissance. Einmal mehr wurde deutlich, dass die empirischen Erkenntnisse von Rosemarie Jäpel unverzichtbar geworden waren – u. a. auch für die Konzeption der aktuellen Sonderausstellung „Spalatin – Steuermann der Reformation“, die im Mai 2014 im Residenzschloss Altenburg eröffnet wurde.

So reifte der Wunsch, das in unserem Haus vorliegende maschinenschriftliche Manuskript der Dissertation als Buch zu veröffentlichen und so Erkenntnisse von Rosemarie Jäpel sowohl einem breiten interessierten Publikum als auch der (Regional-)Geschichtsforschung zugänglich zu machen und dauerhaft zu bewahren.

Nachdem die Autorin grünes Licht zu unserem Vorhaben gegeben hatte, konnte die eigentliche Arbeit beginnen. Schnell wurde deutlich, dass ein bloßer, unkommentierter Reprint der Dissertation der Forschungsleistung nicht gerecht werden würde. Denn selbstverständlich war und ist die 1989 vorgelegte Arbeit ein Kind ihrer Zeit und somit in der Terminologie und der historischen Einordnung und Bewertung der Ereignisse der marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung verhaftet. Hier galt es, die Arbeit von ideologischem Ballast zu befreien, ohne den Daten-, Fakten- und Informationsgehalt zu beeinträchtigen oder in den Text der einzelnen Kapitel einzugreifen. Selbstverständlich steht für eine wissenschaftlich motivierte, historiografische Auseinandersetzung mit der Dissertation weiterhin das vollständige Verfassermanuskript zu Verfügung.

Die Sachkapitel selbst sind inhaltlich unverändert geblieben, allerdings war hier eine gründliche redaktionelle Überarbeitung erforderlich. Zuerst musste der eingescannte Text mittels OCR-Software erfasst, die dabei entstandenen Fehler korrigiert, Endnoten und Anmerkungen im Text in Fußnoten umgewandelt, die Tabellen nachempfunden und die Quellenanlagen bearbeitet werden. Anschließend wurden kleinere Tippfehler beseitigt, nach

aktueller Rechtschreibung normalisiert und Anmerkungen und vor allem Quellenangaben vereinheitlicht und nach heutiger Zitierweise umgearbeitet. Durch geänderte Transkriptionsregeln war es erforderlich, die Quellenanhänge noch einmal mit den Originalquellen abzugleichen und ggf. abschließend zu korrigieren.

Pünktlich zum Beginn des Jahres 2017, in dem sich der Thesenanschlag Luthers zum 500. Mal jährt, konnte nun eine quellenbasierte Grundlagenforschung zum Verlauf der Reformation in einer Klein- und Mittelstadt am Beispiel von Altenburg vorgelegt werden, die bis heute ihre Position als eines von zwei Standardwerken zum Thema behaupten kann. Durch die Aktualisierung und Überarbeitung der umfangreichen Quellenangaben sucht das Buch aber auch als Nachschlagewerk seinesgleichen. Die schnelle Zugriffsmöglichkeit auf relevante Originalquellen kann und wird Schülern und interessierten Laien den ersten Zugang zu eigener archivischer Recherchearbeit auf besondere Art und Weise erleichtern und trägt so nicht zuletzt dem bildungspolitischen Auftrag der Staatsarchive Rechnung.

Doris Schilling

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg

Rosemarie Jäpel: Charakter, Verlauf und Ergebnisse der Reformation in Altenburg, hg. vom Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg, Altenburg 2016 (10,00 €). Zu beziehen über das Staatsarchiv Altenburg.

Charakter, Verlauf und Ergebnisse der Reformation in Altenburg

Rosemarie Jäpel



Bearbeitet von Jörg Müller

Bürgerbuch der Stadt Arnstadt 1700-1753

Eine neue Publikation der Stiftung Stoye

Im Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt befinden sich insgesamt sechs Bürgerbücher der Stadt Arnstadt für den Zeitraum 1566 bis 1912. Bereits erschienen ist das „Bürgerbuch der Stadt Arnstadt 1566-1699“ (Band 53, 2011). Die Stiftung Stoye legt mit Band 61 ihrer Schriftenreihe eine Bearbeitung des Bürgerbuches von 1700 bis 1753 vor. In diesem Zeitraum wurden 2.024 Personen als Bürger in Arnstadt aufgenommen. Neben Angaben zu Familien- und Vornamen, Daten der Bürgeraufnahme, Berufen, Herkunftsorten u.a. finden sich Lebensdaten (Geburt/Taufe, Heirat, Tod/Begräbnis) sowie verwandtschaftliche Beziehungen, die in den Arnstädter Kirchenbüchern recherchiert wurden. Auch außergewöhnliche und tragische Ereignisse im Leben der Bürger sind festgehalten, wie tödliche Unglücksfälle, Selbstmorde, Krankheiten. Mit diesem Band entstand ein Standardwerk zur Arnstädter Bevölkerungsgeschichte und Genealogie, aber auch Stadt-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit umfangreichen Personen-, Berufs-, Orts- und Sachregistern.

Andrea Kirchschrager

Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt

Andrea Kirchschrager: Bürgerbuch der Stadt Arnstadt 1700-1753. Bearbeitet und aus den Kirchenbüchern, anderen Quellen und Literatur ergänzt, Schriftenreihe der Stiftung Stoye, Bd. 61, Nordhausen 2016 (29,80 €).



Bürgermeister und Rat der Stadt Arnstadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Festschrift zum 750-jährigen Stadtrechtsjubiläum von Andrea Kirchschrager

Die Verleihung des Stadtrechts im Jahre 1266 erhob den Markort Arnstadt zu einer Stadt. Die Bürgerschaft erhielt Rechte und Freiheiten, um die sie im Laufe der Jahrhunderte immer wieder ringen musste. Die Bemühungen um die städtischen Freiheiten wurden – stellvertretend für die gesamte Bürger- und Einwohnerschaft – von Einzelnen geführt, verfassungsrechtlich vom Rat mit seinen Bürgermeistern an der Spitze. Die Bewahrung der Rechte und Freiheiten knüpft sich an viele Personen, die für Arnstadt politische Verantwortung übernahmen.

Mit dieser Festschrift wollten Autorin und Verlag nicht nur der Verleihung des Stadtrechts und seiner Entwicklung im Laufe der Stadtgeschichte gedenken, sie widmeten sich in erster Linie den Persönlichkeiten, die die Geschichte und Geschehnisse der Stadt prägten. In einer Übersicht beschäftigte sich Michael Kirchschrager mit der Entstehung

des Stadtrechts und der Stadtrechtsverfassung in Arnstadt von den Anfängen bis zur Gegenwart. Archivarin und Historikerin Andrea Kirchschrager stellte im Hauptteil der Festschrift in mehr als 250 alphabetisch geordneten Biographien die Lebenswege der Arnstädter Bürgermeister, zahlreicher Ratsmitglieder und einiger Stadtschreiber vor. Erstmals wurden die Lebensläufe aller Bürgermeister bis 2016 und aller Mitglieder des Rates bis zur Neuorganisation im Jahr 1812, soweit es die Quellenlage zuließ, erforscht und veröffentlicht. Die 750-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung schien dazu ein würdiger Anlass. Umfangreiche Amtslisten des Rates von 1283 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vervollständigen den lexikalischen Teil.

In weiteren Beiträgen befasst sich die Autorin mit der Amtskette des Bürgermeisters und dem Ratsleientuch.

Ein Anhang ausgewählter Quellen mit dem Ratseid von 1571, „Stadt- und Gerichts Schreibers Vorhaltung“ und einer „Instruction Vor allhiesigen Stadt Raths“ kompletieren das einzigartige Werk. Am Ende des Buches befindet sich ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis.

Michael Kirchschrager
Verlag Kirchschrager, Arnstadt

Andrea Kirchschrager: Bürgermeister und Rat der Stadt Arnstadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Festschrift anlässlich der 750-Jahrfeier der Verleihung des Stadtrechts an Arnstadt am 21. April 1266 durch Abt Heinrich von Hersfeld, Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Schwarzburg, Gleichen und Hohenlohe in Thüringen Bd. 11, Arnstadt 2016 (24,00 €).

Verlag Kirchschrager legt weiteres Werk zur Erforschung der Thüringer Kriminalgeschichte vor

Nachdem Band 1 des „Thüringer Mord-Pitaval“ von Frank Esche auf großes Interesse stieß, legt der Verlag Kirchschrager einen zweiten Band vor. In dem reich illustrierten Sachbuch widmet sich der Autor unter anderem drei Serien- und zwei Doppelmorden sowie einem erweiterten Suizid, der zur Auslöschung einer Familie führte.

Die Tötungsverbrechen, die zwischen 1606 und 1968 begangen wurden, führen den Leser erneut an Tatorte voller Grauen und geben tiefe Einblicke in menschliche Abgründe sowie die Psyche der Täter. Alle Fälle sind authentisch, nichts ist erfunden. Dazu wurden Dutzende, oft schlecht strukturierte, ja chaotisch geführte Akten, wiederum aus allen sechs Archiven des Landesarchivs Thüringen, der

Stadtarchive Auma-Weidatal, Gera, Neustadt an der Orla, des Bundesarchivs und des BStU (Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) ausgewertet. Der Leser begegnet einem wahnsinnigen Familienvater in Eliasbrunn, einer hübschen Mordbrennerin aus Oettersdorf, einem Aumaer Mörder, der kurz vor seiner Hinrichtung als Bußprediger auftrat und einem sadistischen Mörder aus Jena, der fünf Menschen bestialisch tötete.

Der Obersynderstedter Schafzimmermord sollte einst den vermeintlichen Mörder aufs Schafott bringen. Ein unglaublicher Zufall verhinderte einen nicht wieder zu korrigierenden Justizirrtum. Dieser Strafrechtsfall zeigt besonders klar, vor welchen schwierigen Herausforderungen Polizisten, Kriminalbeamte, Staatsanwälte, Richter, Rechtsanwälte und Geschworene bei der Aufklärung von Kapitalverbrechen, der Rechtsfindung sowie Rechtsprechung standen.

Die Kriminalfälle verdeutlichen zudem die sozialen Probleme vergangener Jahrhunderte sowie die Lebensumstände der Menschen, die oft Auslöser schwerer Verbrechen waren. Zahlreiche Abbildungen, darunter auch Tatortbilder, illustrieren diesen Band wieder in einzigartiger Weise und vermitteln Zeitkolorit.

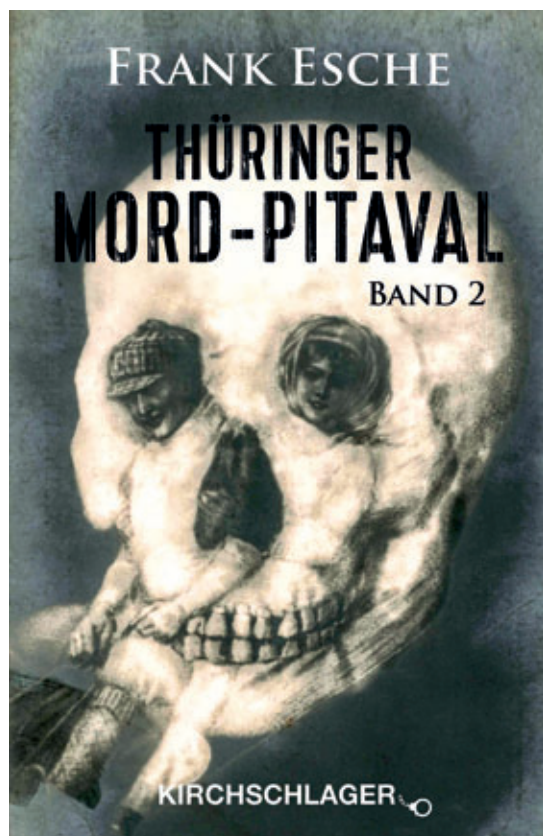
Für wertvolle Hinweise und sachkundige Begleitung bei der Bearbeitung der Kriminalfälle danken wir ganz besonders Christel Gäbler, Leiterin des Stadtarchivs Gera. Außerdem danken wir den Herren Folker Schramm (Greiz) und Andreas Preis (Blankenhain) für die Übersendung von Material zu zwei Kriminalfällen sowie den Leitern und Mitarbeitern der Staatsarchive des Landesarchivs Thüringen und der genannten Stadtarchive für die vielseitige Unterstützung beim Entstehen des vorliegenden zweiten Bandes des „Thüringer Mord-Pitaval“.

Frank Esche
Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt

Michael Kirchschrager
Verlag Kirchschrager, Arnstadt

Frank Esche: Thüringer Mord-Pitaval, Band 2, Arnstadt 2017 (12,95 €).

Buchcover nach einer französischen Ansichtskarte um 1900
(Sammlung Verlag Kirchschrager, Arnstadt)



Christoph August von Wangenheim im Dienste der Ostindischen Kompanie

Tagebuchedition der Reise nach Gibraltar – St. Salvador/Brasilien – Madras 1782 bis 1785 im Staatsarchiv Gotha erschienen

Im Jahr 2015 hat die Familie von Wangenheim ihr Familienarchiv im Staatsarchiv Gotha deponiert. Die Familie gehört zu den bedeutendsten und ältesten – urkundlich nachweisbar bereits Anfang des 12. Jh. – Adelsfamilien in Thüringen, die die Landesgeschichte tiefgreifend geprägt haben. Außerdem ragen aus der Familie Einzelpersonlichkeiten heraus, deren Leben von besonderen Ereignissen geprägt war. Zu diesen Persönlichkeiten gehört Christoph August von Wangenheim, dessen Tagebuch im Familienarchiv erhalten ist und jetzt für eine Edition transkribiert wurde.

Christoph August von Wangenheim kommandierte das 16. Hannoversche Regiment mit 1.000 Mann, das der britische König Georg III. 1781 neben dem gleichstarken 15. Hannoverschen Regiment hatte werben lassen, um den Kampf der Ostindischen Kompanie gegen Hyder Ali und das südindische Fürstentum Mysore zu unterstützen. Da Großbritannien auf mehreren Fronten kämpfte, u.a. im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, sollten so die überstrapazierten britischen Truppen entlastet werden. Die Einschiffung fand im September 1782 statt und von Wangenheim führte ab diesem Zeitpunkt ein Tagebuch, das zu den bedeutendsten Quellen zur Geschichte der Seefahrt, insbesondere der Royal Navy, und der Kolonialgeschichte des britischen Empires gehört. Gleichzeitig mit der eigentlichen Ostindienflotte stach auch die Kriegsflotte in See, die die französische Belagerung von Gibraltar aufbrechen sollte. Die Reise führte also von Großbritannien über Gibraltar und St. Salvadore da Bahia in Brasilien nach Madras.

Allein zwei Namen verdeutlichen die Bedeutung der Tagebuchquelle: Admiral Richard Howe (1726-1799), Befehlshaber der Kriegsflotte. Howe, der bereits mit 13 Jahren in die Royal Navy eintrat, war 1782 schon ein berühmter Admiral, da er 1776 bis 1778 erfolgreich die englische Flotte im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg geführt hatte. Er kommandierte die Victory, das 100-Kanonen-Flaggschiff der Kriegsflotte.

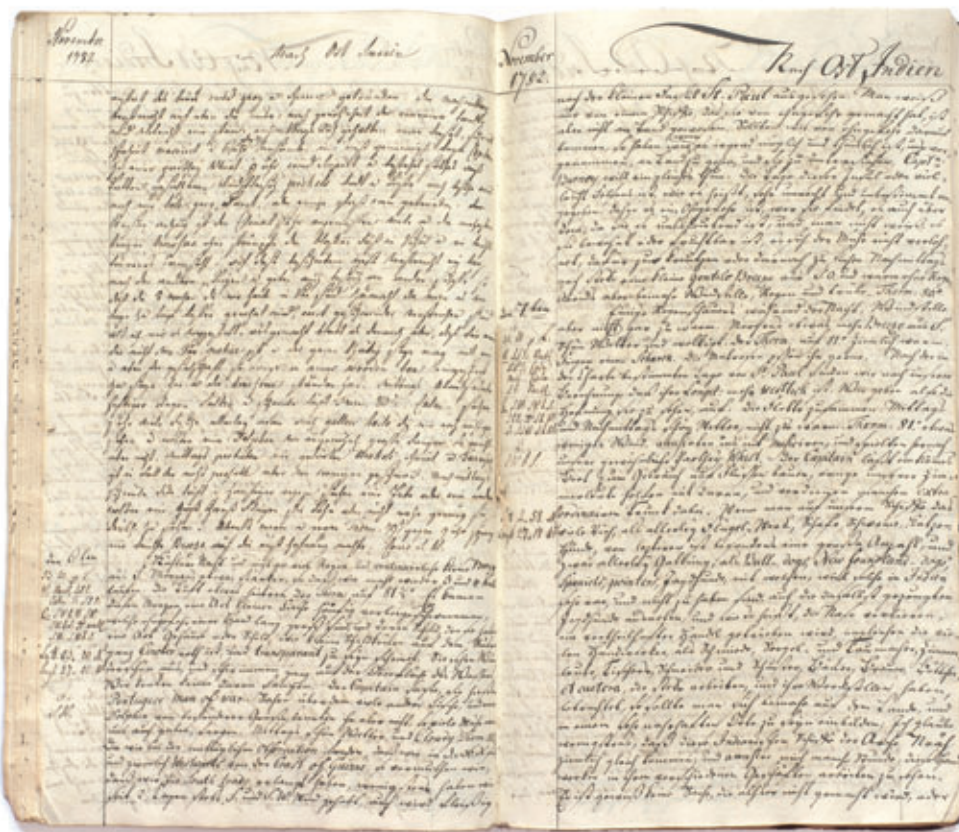
Captain James Burney kommandierte die Bristol, ein 50-Kano-

nen-Kriegsschiff. Die Bristol war das Führungsschiff der Ostindienflotte, die auch in Indien in der Schlacht von Cuddalore 1783 gegen eine französische Flotte kämpfte. James Burney (1750-1821) hatte James Cook auf den zwei letzten Reisen in die Südsee begleitet und war Zeuge seiner Ermordung. Auf der dritten Reise Cooks nahm auch William Bligh als Steuermann teil, dessen genaue Karten bis in das 20. Jahrhundert Verwendung fanden. Beide Männer waren hervorragende Seefahrer und so verband sie eine enge Freundschaft. Burney, der selbst umfangreiche literarische Expeditionsbeschreibungen veröffentlichte, edierte auch 1892 Blighs umfangreichen Bericht über seine Erlebnisse während der Meuterei auf der Bounty. Burney wurde noch 1821 auf persönliche Intervention des späteren Königs William IV. zum Konteradmiral (rear-admiral) ernannt.

Im Tagebuch heißt es am 24. Oktober 1782 zu James Burney:

12 Uhr mittags legte [die] Bristol nahe an uns, hailte und invitierte den Captain und mich bey [ihr] an Bord zum

Christoph August von Wangenheims Einträge für den 6. und 7. November 1782
(LATH – StA Gotha, Familienarchiv von Wangenheim, Nr. 529)



Essen. Kurz darauf sandte [sie ihr] Boot und wir fuhren gegen 1 Uhr ab. Wir brachten den Tag daselbst sehr vergnügt zu und war es besonders für mich sehr interessant, ihn [Captain Burney] von seinen Reisen in der Resolution mit Captain Cook, seinem Tode und verschiedenen andern Begebenheiten erzählen zu hören. Dabey zeigte er uns viele seiner Plans und Seekarten, die außerordentlich schön und accurat sind. Sein 2ter Lieutenant hat gleichfalls alle diese Reisen mitgetan und ist ein ganz junger, aber feiner und artiger Mensch. Er selbst, Captain Burney, ist noch ein junger Mann, voller Einsichten, Wissenschaften und Tiefsinn, anbey aber der bestgesinnte und artigste Mann von der Welt. Er spricht wenig, scheint immer nachzudenken und zu observieren, was er aber sagt, ist voll Geist und Kraft. Er ist ein sehr wahrer Anverwandter des Burneys, der die Musikalischen Reisen geschrieben. Beym Weggehen, welches $\frac{1}{2}$ 9 Uhr war, bat er uns, öfters wiederzukommen und bey ihm, wie heute, ohne alle Ceremonien vorlieb zu nehmen. Er käme gerne zu uns und würde an der Musik teilnehmen, wovon er ein großer Liebhaber und selbst die Violin spielt. Er dürfte aber jetzo, da er lauter junge Officers habe, sein Schiff nicht verlassen, im Hafen aber wollte er es nachholen.

Das Tagebuch gibt aber auch vielfältige Einblicke in das Alltagsleben auf See. So heißt es am 11. September zur Abfahrt:

Bey allem dem muß [ich] doch eingestehen, daß mir unsre endliche Abreise angenehm war und daß wir nun die Fahrt zu unserer wahren Bestimmung und Tätigkeit antraten. Die Frauensleuthe, deren ein jedes Schiff jedesmal im Hafen einige 100 an Bord hat und welche sich auf unserm Schiffe über 200 belieft, denn jeder Matrose hatte oftmals 2 und mehrere, ingleichen die vom 1 und 2ten mate, wurde theils gestern theils heute morgen an Land gesetzt, einige weinten, andere lachten, auch einige waren besoffen, die Matrosen waren es alle wie das Vieh, die Soldaten mußten also das Beste bey dem Anker aufwinden tun.

Am 18. September erlebte die Mannschaft einen heftigen Sturm, der aber offensichtlich dem Humor keinen Abbruch tat:

Wir hoffen immer auf die Mittagsstunde, vermutend, daß alsdann die größte Heftigkeit des Windes sich legen würde. Er blieb aber alsdann auch in der nämlichen Stärke und wir wurden genötigt, das, was wir zu essen hatten, 2 Uhr auf dem Boden sitzend zu verzehren. Dabey fehlte es an lächerlichen Auftritten, die uns genug zu lachen machten, nicht. Derbald saßen wir auf der einen Seite mit unsern Schüsseln, Tellern etc. Auf einmal kam ein Stoß und wir befanden uns auf der anderen Seite liegend, alle Eßgeschärf und Essen unter uns zerstreut, welches wir alsdann wieder zusammen suchten, in Eyle verzehrten und dann bey dem nächsten Stoß uns wieder in der andern Ecke in der Unordnung und Zerstreung befanden. Das Lächerliche dabey war, daß, wenn einer mit vieler Mühe ein Stück Fleisch oder Pudding vor sich gebracht hatte, er es bey einem solchen forcierten Marche verlor und es bey etwas her[ge]stellter Ordnung bey einem anderen, der es begierig verzehrte, fand, es aber gleichfalls bald einem anderen auf eben die Art wieder überlassen mußte. Den Nachmittag ging es nicht besser, Nässe und Kälte trieben

uns zuweilen in unsre dunkle Cajüte, die mit einer Lampe erleuchtet war. Hier fiel und lag alles über- und untereinander und wenn wir es uns am wenigsten versahen, kam einer, der sich auf einem Coffre, Cott, Stuhl oder selbst auf den Boden gesetzt hatte, mit solcher Schnelligkeit auf dem Hintern angefahren, daß er gemeiniglich einige andere mit sich nahm und zu Falle brachte. Ich erinnere mich nicht, jemals so gelacht zu haben. Einigen war es aber nicht so lächerlich und der Hauptmann Müller ingleichen der Regimentsfeldscher behaupteten, daß bey einer solchen forcierten Hintern-Reise das os pubis sehr gequetscht sey.

Ebenso werden Trink- und Essgewohnheiten an Bord beschrieben, so am 29. Oktober 1782:

Eine Tonne spruce beer [vitaminhaltiges Bier, unter Zusatz von Sprossen oder jungen Zweigen der Fichte gebraut] liegt auf dem Deck zu aller Gebrauch, es ist sehr gut, gesund und wohlschmeckend, wird daher auch fleißig besucht. Es hat die Eigenschaft, daß es den Appetit zum Essen gibt. Leute, die von Scorbut befallen, werden besser denn durch irgendeine Medizin zwar nicht kuriert, dennoch lange Zeit hingehalten und der Captain erzählte mir, wie er bey seiner letzten Reise, da er 18 Wochen bis zum Cap zugebracht, seine Leute nicht allein dadurch conserviert, sondern daß keiner der Scorbutischen schlimmer geworden, indem sie insgesamt, so wie er zuerst ausgebrochen, geblieben.

2 Uhr noch stets calm und wärmer, mein Thermometer auf 82 Grad, des Captains 85 Grad. Bey Tische vertreiben wir Hitze mit Hitze und trinken nebst Wein, Spruce, Grog etc. ein Glas Branntwein. Dabey sind die mehrsten Speisen stark gewürzt und gepfeffert, daß man jemanden ein solches Gericht in unserm Lande vorgesetzt würde, er es davon zu essen seiner Gesundheit höchst schädlich, ja tödlich halten würde. Anfangs war uns, die wir nicht daran gewohnt, der Mund voller Blasen, nun aber werden wir es gewohnt, ja lieben es vielmehr und bekommt uns gut. Wir haben unter anderem ein indianisches Gericht, welches täglich serviert wird und wir jetzo sehr gern essen, es heißt Curry, eine Art Fricassee mit Reis und einer Sauce bloß von Pfeffer und Gewürz gemacht, so heiß wie ein höllisches Feuer, wenn man viel davon ißt, trinkt man ein Glas des stärksten Branntweins darauf, der tötet alsdann die Hitze im Mund und Magen.

Das Sprucebier, Porter und Wasser würde zwar manchem unserer Landsleute, vielleicht uns selbst auch, wenn wir es aus einem Glas am Lande trinken sollten, verdächtig vorkommen, denn besehen darf es eben nicht werden, doch dagegen sind eben die Mugs (Tonbecher), deren wir uns bedienen, gut, im Glase wird nichts von diesen Getränken serviert, man sieht also nicht, was man trinkt und so geht dünn und dick, Insekten und Schmutz, alles miteinander glücklich hinunter.

Von der ersten Station der Reise im brasilianischen St. Salvador berichtet von Wangenheim am 27. November 1782 auch über die Sklaverei in der portugiesischen Kolonie:

Die Sklaven verrichten sehr saure und schwere Arbeit, denn wegen des Bergigten der Stadt muß alles getragen werden und dieses tun sie. Wir beglückwünschten einig, die

schwere Lasten und Bauholz, Tonnen und dergleichen trugen, sie singen dabey einen gewissen Gesang, und dieses lautet außerordentlich fürchterlich. Des Abends tanzen oder spielen sie auf den Straßen und ist der Weg zuweilen dadurch so beengt, daß man kaum durchkommen kann. Weiber, Männer und Kinder, wie auch die Natis [Eingeborenen] gehen alle nackend. Einige der Vornehmsten eine Art Schurz. Sie lachten uns fleißig an und die Weiber sowohl [wie] die Männer, die mit Waren, Früchten, Gemüse etc. aussaßen, waren sehr freundlich und höflich, boten uns ihre Waren an und schienen sehr gern zu sehen, wenn wir aus Neugierde darinnen herumkramten.

Trotz aller Gefahren blieben die Regimenter gesund, was nicht unerheblich auf die Vorsorge durch Christoph August von Wangenheim zurückzuführen war, wie der Bericht vom 28. Februar 1783 zeigt:

Das sich unsere Leute noch so wohl befinden und weit gesunder und frischer als die Matrosen aussehen, da sie doch nun 9 Monate, ohne vom Schiff zu kommen, auf der See gewesen sind, ist eine besondere Gnade Gottes, ein jeder verwundert sich darüber, sagt, es wäre unbegreiflich und Captain Burney sowohl [wie] d'Overne sagten nach diesem Mittag, daß dieses ganz ohne Exempel wäre. Zugleich bezeugen aber auch alle Captains, daß sie noch nie eine solche Fürsorge, welche unsere Officiere für die Leute haben und welches bei englischen Truppen etwas seltenes ist, gesehen, welches sämtlichen Herren Officiere gewiß zum Lobe gereicht und man daher auch abnehmen kann, was Fürsorge und Reinlichkeit zur Erhaltung der Gesundheit tun kann, zumal bei uns Deutschen, die nicht sehr zur Reinlichkeit geneigt sind, ist sehr darauf zu halten und rate ich solches einem jeden, der nach mir eine solche lange und beschwerliche Reise unternimmt. Es ist freilich mit Mühe und Beschwerlichkeit verbunden, zuweilen wird einem auch von Schiffs wegen vieles in den Weg gelegt, man muß sich aber alles dieses nicht verdrießen lassen. Selbst die eigenen Leute sind dagegen und es ist ihrer angeborenen Trägheit zuwider, man muß sich aber nicht irre machen lassen und gegen alle dergleichen Vorstellungen taub seyn. Ich lasse zu gewissen Zeiten alle Hängematten waschen, die Leute müssen wenigstens um den 3ten Tag sich gebadet haben und dergleichen mehr. Anfänglich war dieses höchst beschwerlich und verdrießlich, nun sie es aber gewöhnt, gehen sie so gut zum Waschen und Reinigen [wie] zum Essen.

Endlich im April 1783 in Indien angekommen, setzte von Wangenheim seine Aufzeichnungen zu Land und Leuten fort, so heißt es im August 1783:

Die zurückprallende heißen Sonnenstrahlen müssen auch den Schwarzen am Gesichte und Augen schaden, habe nämlich verschiedene Kutscher mit Brillen fahren sehen.

Bey Kindern ist ein großer Zierrat, Schellen oder wenigstens eine große Schelle, über das Geburtsglied und wo der Anus anfängt gebunden, zu tragen. Erwachsene tragen Ringe und große Reife um Füße, Arme und Beine, große Reife durch die Ohren, Pendelocken [Ohrring mit mehreren kleinen Anhängern] oben durch die Ohren, kleine Ringe durch die Nase, größere durch die Lippen. Jede Caste unterscheidet sich durch verschiedene Malerey vor

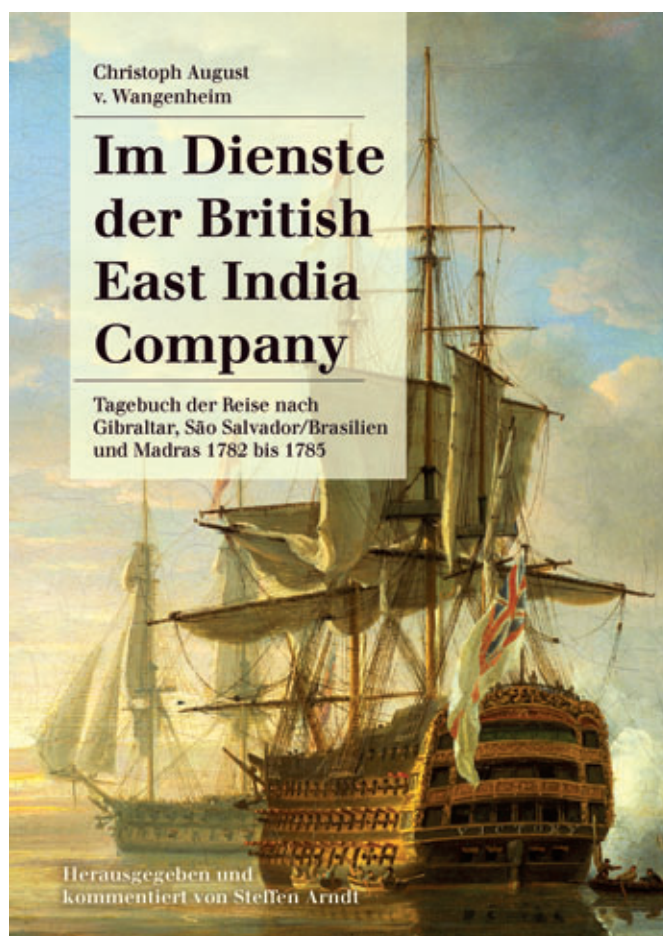
dem Kopf bis auf die Nase und Brust. Die Weiber zeichnen sich nicht, haben aber zuweilen vielen Schmuck an Gold, Medaillen und allerlei Steinen, auch Muscheln an Hals, Kopf, Armen und Beinen anhängen.

Elephanten, tattooed oder mit Zeichen und verschiedenen Farben an den Ohren, vor dem Kopfe, auf dem Leib, dem Rücken oder den Hüften eingebrannt, gesehen. Ich konnte in starkem Trot kaum mit dem Schritt eines noch nicht übergroßen und schnell gehenden oder stark angetriebenen Elephanten aufkommen. Curiense Art. Leitung des Reiters mit einer Art eisernen Haken.

Wie die Textbeispiele zeigen, stellt das Tagebuch eine einmalige Quelle zur Geschichte der Royal Navy, der entscheidenden Kolonialzeit in Indien in der zweiten Hälfte des 18. Jh. und zur Rolle deutscher Truppen und Offiziere auf anderen Kontinenten dar. Besonders wertvoll ist der Blick von „außen“ auf Land und Leute, denn Christoph August von Wangenheim war ja weder Seemann noch britischer Kolonialbeamter, ihm fallen Begebenheiten auf, die ein Engländer so nicht gesehen hätte.

Dr. Steffen Arndt

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha



Christoph August v. Wangenheim: Im Dienste der British East India Company. Tagebuch der Reise nach Gibraltar, São Salvador/Brasilien und Madras 1782 bis 1785. Hg. und kommentiert von Steffen Arndt, Schriften des Landesarchivs Thüringen – Staatsarchiv Gotha Bd. 12, Gotha 2017 (29,90 €).

Behalten Sie ruhig

Ihre Daten

sind sicher!

Sprechen Sie uns an!

***Digitale Langzeitarchivierung von startext
Handhabbare Lösungen für die Praxis***

- ✓ OAIS-konform
- ✓ Herstellerunabhängig
- ✓ Benutzerfreundlich
- ✓ Sofort einsetzbar
- ✓ Konfigurierbarer Ingest-Workflow
- ✓ Intelligenter DIP-Creator
- ✓ Kostengünstig
- ✓ Sicher
- ✓ Einfach

- ✓ Begleitende Beratung und Schulung inklusive

Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0
Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66

info@startext.de
www.startext.de

/ startext

Suchaufruf

Wer kennt diese ehemaligen Archivassistenten?

Die unten genannten drei noch heute im Archivwesen Beschäftigten suchen die auf der Fotografie abgebildeten Personen. Vor nunmehr 42 Jahren absolvierten insgesamt 22 Lehrlinge (davon 18 weibliche und 4 männliche Teilnehmer) in der Zeit von September 1973 bis Juli 1975 den berufstheoretischen Unterricht im Rahmen der Ausbildung zum Archivassistenten an der ehemaligen zentralen Berufsschule Potsdam/Caputh. Die Unterbringung erfolgte in einer alten Holzbaracke auf dem Gelände der damaligen Staatlichen Archivverwaltung der DDR an der Berliner Straße in Potsdam. Hier wurde nicht nur in 4-Bettzimmern gewohnt und geschlafen, sondern vor allem im Unterrichtsraum das theoretische Rüstzeug für die spätere Berufstätigkeit erworben. Fächer wie Archivwissenschaft (mit Herrn Detlef Magnus), Aktenkunde oder Paläografie gehörten ebenso dazu wie Sport oder Zivilverteidigung in Caputh.

Die besonderen Umstände der internatsmäßigen Unterbringung in der „Archivbaracke“ erforderten damals die eigenständige Versorgung für die Mahlzeiten der Auszubildenden im nahe gelegenen KONSUM und im „Russensmagazin“, boten „abgeschirmte“ Möglichkeiten fürs Feiern und Musikhören im Gemeinschaftsraum oder auf dem angrenzenden Freigelände.

Leider gingen wir nach der Ausbildung 1975 ohne Austausch der Wohnanschriften auseinander. Jeder verfolgte seinen eigenen beruflichen und persönlichen Lebensweg. Nur wenige hatten noch Kontakt zueinander, der allerdings meist mit den Jahren verloren ging.

Mit der Erinnerung an die schöne Lehrzeit würden sich heute Ursula Pilz, jetzt Schreiber (Stadtarchiv Altenburg), Angelika Vogtmann, jetzt Hoyer (Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen) und Birgit Friedrich, jetzt Horn-Kolditz (Stadtarchiv Leipzig) freuen, wenn es mit diesem Aufruf gelingt, den Kreis der alten Ausbildungsklasse wieder ins Leben zu rufen und vielleicht ein Klassentreffen zu organisieren.

Wer kann uns bei der Suche unterstützen?

Unter der E-Mail-Adresse bg.kolditz@t-online.de können Rückmeldungen erfolgen.

Birgit Horn-Kolditz

Angelika Hoyer

Ursula Schreiber

Archivassistentenklasse 1974 vor dem Schulgebäude, Potsdam, Berliner Straße

(Foto: Angelika Hoyer)



Personal- nachrichten

Eingestellt

Konrad Meckel als Mitarbeiter im Fachbereich IT beim Hauptstaatsarchiv Weimar (1.1.2017),

Christine Träger als Wissenschaftliche Archivarin beim Hauptstaatsarchiv Weimar (1.1.2017),

Kathrin Ewald als Leiterin der Dienstbibliothek beim Hauptstaatsarchiv Weimar (1.7.2017).

Ernannt

Archivinspektorin **Antje Hauschild** beim Staatsarchiv Rudolstadt zur Archivoberinspektorin (15.8.2017).

Ausgeschieden

Magazinmeister **Norbert Hübscher** beim Staatsarchiv Meiningen (31.3.2017),

Barbara Möckel, Leiterin der Dienstbibliothek, beim Hauptstaatsarchiv Weimar (30.6.2017),

Archivoberinspektorin **Eva Horbas** beim Staatsarchiv Meiningen (31.8.2017).

Hinweise für Autoren

1. Das Mitteilungsblatt „Archive in Thüringen“ richtet sich sowohl an Facharchivare aller Sparten, an Historiker und Benutzer als auch an ablieferungspflichtige Behörden, Medien und den interessierten Laien.
2. Texte aus allen Bereichen der archivischen Arbeit, der wissenschaftlichen Forschung und der Verwaltung sind willkommen und können jeder Zeit bei der Redaktion im Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg eingereicht werden. Die Einsendung der Beiträge erfolgt per E-Mail.
3. Zur Illustration sind Abbildungen und Fotografien ausdrücklich erwünscht. Diese sollten entweder als E-Mail-Anhang oder auf CD eingereicht werden und müssen mit einer Bildunterschrift und einem Quellennachweis versehen sein. Bitte achten Sie darauf, dass die eingesandten Bilder hochauflösend mit mind. 300 dpi aufgenommen sind.
4. Die Länge des Textes sollte bei einer Einzelseite mit 2 Abbildungen 3.900 Zeichen (einschl. Leerzeichen), ohne Abbildungen 5.500 und bei einer Doppelseite mit 4 Abbildungen 8.000 Zeichen nicht überschreiten (grobe Orientierung). Die Gesamtlänge des Textes sollte maximal zwei Doppelseiten betragen. Die Redaktion behält sich bei Bedarf sinnwahrende Kürzungen und geringe sprachliche Überarbeitungen vor. Bei größeren Veränderungen am Text erfolgt eine Rücksprache mit dem Autor.
5. Um eine klare Strukturierung des Textes – unter anderem durch das Einfügen von Zwischenüberschriften – wird gebeten.
6. Bitte verzichten Sie auf allgemein nicht geläufige Fachbegriffe ebenso wie auf Fußnoten. Hinweise auf Literatur, weiterführende Informationen und Internetangebote werden an das Ende des Textes gestellt.

Texte und Bilder schicken Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse:
altenburg@la.thueringen.de

Impressum

Herausgegeben im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei

Redaktionsschluss

11. August 2017

Verantwortliche Redaktion

Doris Schilling, Dr. Jörg Müller
(LATH – StA Altenburg)

Satzherstellung und Druck

Druckhaus Borna

Autoren dieses Heftes

Dr. Steffen Arndt (LATH – StA Gotha), Rosemarie Barthel (LATH – StA Gotha), Dr. Antje Bauer (StA Erfurt), Grit Baum (LATH – StA Altenburg), Carolin Baumann (LATH – StA Meiningen), Frank Esche (LATH – StA Rudolstadt), Christel Gäbler (StA Gera), Dr. Uwe Grandke (LATH – StA Rudolstadt), Sabine Keßler (LATH – StA Meiningen), Dorothea Kinast (Weimar), Andrea Kirchschrager (Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt), Michael Kirchschrager (Verlag Kirchschrager, Arnstadt), Dr. Anja Kürbis (UA Ilmenau), Grit Kurth (LATH – HStA Weimar), Michael Lörzer (ThULB), Dr. Norbert Moczarski (LATH – StA Meiningen), Dr. Jörg Müller (LATH – StA Altenburg), Dr. Bernhard Post (LATH), Undine Puhl (LATH – StA Altenburg), Dr. Jens Riederer (StA Weimar), Hagen Rüster (LATH – StA Greiz), Doris Schilling (LATH – StA Altenburg), Lutz Schilling (LATH – StA Gotha), Antje Schloms (StA Mühlhausen), Ute Simon (Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden), Dr. Wolfram G. Theilemann (StA Nordhausen/Harz), Bastian Waag (PIQL Germany GmbH), Karlheinz Weidenbruch (Leipzig), Andrea Wittkamp (Bistumsarchiv Erfurt), Dr. Helge Wittmann (StA Mühlhausen).

Abbildungen Titelseite

Vgl. S. 14 und 49.

Die Beiträge sind im Internet nachzulesen unter www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/staatsarchive/veroeffentlichungen

Einsendeschluss: 30. Juni 2018



Praxisorientierte Lösungen für

Ihr Archiv

ist in guten Händen!

Sprechen Sie uns an!



Die moderne Software für Archive

- ✓ Benutzerfreundlich und intuitiv bedienbar
- ✓ Konfigurierbare Erschließungsmasken
- ✓ Standardkonform: ISDIAH, ISAD(G), EAD, METS, SAFT
- ✓ Eigenes OAIS-Modul, Schnittstelle zu DA-NRW und DIMAG
- ✓ DMS-Anbindung, offene Schnittstellen
- ✓ Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode Unterstützung
- ✓ Kostengünstiges Einstiegermodell
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung

- ✓ Datenmigration inklusive

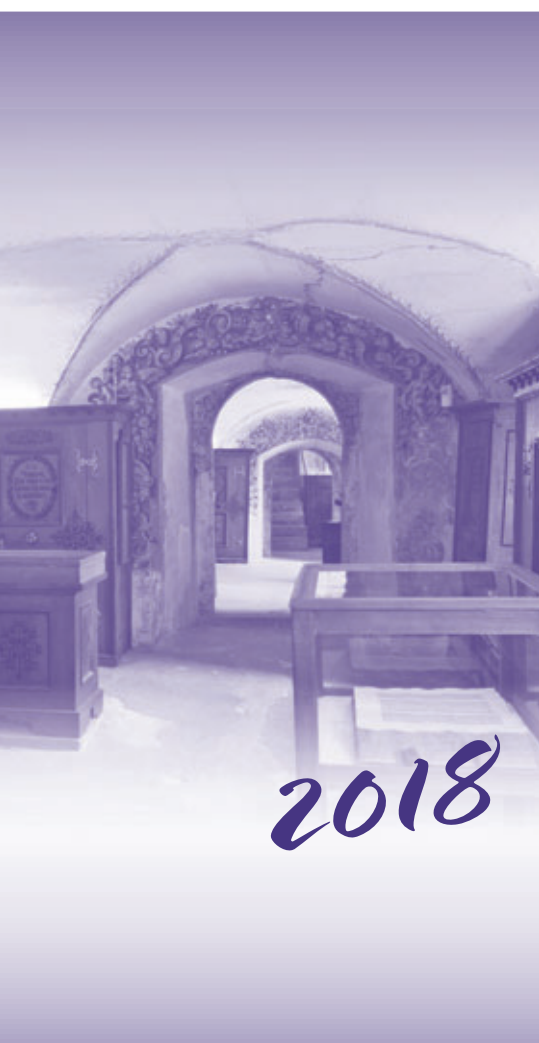
Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0

Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66

info@startext.de

www.startext.de

/ startext



Archivpreis

der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen
in Verbindung mit dem Landesverband Thüringen im VdA

Der Archivpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen in Verbindung mit dem Landesverband Thüringen im VdA wird jährlich ausgelobt. Sein Anliegen ist die Förderung des breit gefächerten Archivwesens im Freistaat Thüringen durch eine Prämierung herausragender Leistungen, die von öffentlichen Archiven im Sinne des Thüringer Archivgesetzes erbracht worden sind. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert und wird vergeben für:

- kreative und innovative Projekte insbesondere zur Übernahme und Erfassung von Archivgut, seiner Sicherung und Erhaltung, z.B. durch Konservierung, Restaurierung, Verfilmung oder Digitalisierung,

- den Neuaufbau, die Modernisierung oder auch Übernahme eines Archivs, wobei dessen Zugang für die öffentliche Benutzung und eine anhaltende archivfachliche Betreuung (Archivpflege) vorausgesetzt werden,
- herausragende wissenschaftliche Publikationen zum Archivwesen und zur Archivgeschichte Thüringens,
- den Einsatz und die Weiterentwicklung neuer Technologien und Methoden in der Archivpraxis,
- besondere Leistungen zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung von Archiven (Öffentlichkeitsarbeit).

Der Preis wird nur für abgeschlossene Projekte vergeben.

Der Thüringer Archivpreis wird auf Vorschlag Dritter oder auf Grund von Selbstbewerbungen vergeben. Vorschläge können von allen Personen eingereicht werden, die mit dem Thüringer Archivwesen in einer Verbindung stehen, also auch von Archivbenutzern.

Die schriftlichen Vorschläge können entweder formlos oder mittels eines Formulars eingereicht werden, das auf der Homepage des Landesverbandes unter www.vda.lvthueringen.archiv.net verfügbar ist.

Vorschläge sind mit einer Begründung bis zum **31. März 2018** zu senden an den